



Landtag von Baden-Württemberg

98. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 18. Juli 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Mittagspause: 11:54 bis 13:16 Uhr

Schluss: 16:42 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	5945	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5971
Würdigung und Verabschiedung des Bürgerbeauftragten Volker Schindler	5993	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5972
Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 6	5945	3. Fragestunde – Drucksache 16/6434	
Abg. Rainer Hinderer SPD (zur Geschäftsordnung)	5945	3.1 Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Born SPD – Bewerben der Landesregierung von Vorhaben zur Reduktion von Kitagebühren	5973
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5946	Abg. Daniel Born SPD	5973, 5974
Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	5947	Staatssekretär Volker Schebesta	5973, 5974
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	5947	3.2 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Forschungen der Landesdenkmalpflege an der Heuneburg	5974
Beschluss	5948	Abg. Klaus Burger CDU	5974, 5975
1. Aktuelle Debatte – Paralleljustiz – eine Herausforderung für den Rechtsstaat in Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der CDU	5948	Staatssekretärin Katrin Schütz	5974, 5975
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	5948, 5957	Abg. Klaus Dürr AfD	5975
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	5949	3.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Probleme für Pendler im Enzkreis nach der über Pfingsten vorgenommenen Fahrplanumstellung auf der Residenzbahn im Verbindungszweig Stuttgart–Karlsruhe	5976
Abg. Rüdiger Klos AfD	5950, 5957	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	5976, 5977
Abg. Jonas Weber SPD	5952, 5957	Minister Winfried Hermann	5976, 5977
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	5954	3.4 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung krimineller Clans – Ergebnis der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern in Kiel	5977
Minister Guido Wolf	5955	Abg. Klaus Dürr AfD	5977
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5958	Minister Thomas Strobl	5977
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5959	3.5 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Erneuter Überfall auf den Dorfladen in Weinstadt-Schnait im Rems-Murr-Kreis	5978
2. Aktuelle Debatte – Gruppenvergewaltigung, eskalierende Hochzeitsgesellschaften, Schwimmbadgewalt – sieht so die kulturelle Vielfalt der Landesregierung aus? – beantragt von der Fraktion der AfD	5959	Abg. Klaus Dürr AfD	5978
Abg. Bernd Gögel AfD	5959	Minister Thomas Strobl	5978
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	5962		
Abg. Siegfried Lorek CDU	5964		
Abg. Sascha Binder SPD	5966		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5967		
Minister Thomas Strobl	5969		

3.6 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Landesstraßen in Hohenlohe	5979	6. Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg	5999, 6005
Abg. Anton Baron AfD	5979	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	6006
Minister Winfried Hermann	5979, 5980	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	6006
3.7 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Food Fraud in Baden-Württemberg	5980	Abg. Andreas Stoch SPD (zur Geschäftsordnung)	6006
Abg. Klaus Burger CDU	5980, 5981	Abg. Bernd Gögel AfD (zur Geschäftsordnung)	6006
Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	5980, 5981	Beschluss	6007
Abg. Klaus Dürr AfD	5981	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/2021) – Drucksache 16/6493	6000
Abg. Anton Baron AfD	5981	Ministerin Edith Sitzmann	6000
3.8 Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Born SPD – Finanzierung von Theaterpädagogik in Baden-Württemberg	5981	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	6001
Abg. Daniel Born SPD	5981	Abg. Karl Klein CDU	6002
Staatssekretär Volker Schebesta	5982	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	6003
3.9 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Finanzierungsvarianten beim Ausbau der Bundesautobahn A 6 im Bereich Hohenlohe/Franken bis zur bayerischen Landesgrenze	5982	Abg. Rainer Stickelberger SPD	6004
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr	5982	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	6005
4. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg – Drucksachen 16/6462, 16/6553.	5983	Beschluss	6005
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5983	8. Verpflichtung der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg	nicht behandelt (6007)
Abg. Nicole Razavi CDU	5984	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2019 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) – Drucksachen 16/6428, 16/6510	
Abg. Anton Baron AfD	5986	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2019, Az.: 1 VB 11/19 – Verfassungsbeschwerde der Stadt Reutlingen gegen den Beschluss des Landtags vom 20. Dezember 2018 zum Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU „Mögliche Konsequenzen der Gründung eines Stadtkreises Reutlingen für die Stadt und den Landkreis“ (Drucksache 16/5410) – Drucksache 16/6559	
Abg. Reinhold Gall SPD	5987	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2019, Az.: 1 VB 26/19 – Verfassungsbeschwerde gegen § 18 und § 18 a des Landeshochschulgesetzes über die Wahl und Abwahl von Rektoratsmitgliedern – Drucksache 16/6512	
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	5988		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5989		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5991		
Abg. Anton Baron AfD (persönliche Erklärung)	5991		
Beschluss	5992		
5. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2019 – Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2018 – Drucksachen 16/6133, 16/6354.	5994		
Abg. Nese Erikli GRÜNE	5994		
Abg. Thomas Blenke CDU	5995		
Abg. Emil Sänze AfD	5996		
Abg. Rainer Hinderer SPD	5997		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5998		
Bürgerbeauftragter Volker Schindler	5998		
Beschluss	5999		

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juni 2019, Az.: 1 BvR 2879/17 – **Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung von Abwassergebühren** – Drucksache 16/6515
 13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juni 2019, Az.: 2 BvR 2055/16 – **Verfassungsbeschwerde gegen § 38 des Landesdisziplingesetzes wegen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis durch Disziplinarverfügung** – Drucksache 16/6516
 14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen** – Drucksachen 16/6371, 16/6498
 15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Februar 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH** – Drucksachen 16/5831, 16/6499
 16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Förderung von Museumsbahnen** – Drucksache 16/6359, 16/6501
 17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Sonderförderprogramme des Verkehrsministeriums** – Drucksachen 16/6356, 16/6500
 18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“** – Drucksachen 16/6229, 16/6502
 19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2019 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“; hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2019 (mit Fortschreibung bis 2022)** – Drucksachen 16/6296, 16/6503
 20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“** – Drucksachen 16/6435, 16/6504
 21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Mai 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht der ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe zu Fragen der Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung** – Drucksachen 16/6331, 16/6479
 22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. Mai 2019 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz** – Drucksachen 16/6346, 16/6519
 23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 27. Juni 2019 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU** – Drucksachen 16/6465, 16/6518
 24. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/6480, 16/6481, 16/6482, 16/6483 16/6484, 16/6485
 25. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/6488 6007
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 25 6008
26. Kleine Anfragen 6008
- Nächste Sitzung 6008

Protokoll

über die 98. Sitzung vom 18. Juli 2019

Beginn: 9:35 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Neumann-Martin, Herr Abg. Nelius und Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich von 11 bis 13 Uhr Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, ab 11 Uhr Frau Ministerin Bauer, ab 13 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Entschuldigt sind außerdem Herr Staatssekretär Dr. Baumann und Frau Staatsrätin Erler.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juli 2019 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Dreiundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 16/6539

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 – Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 16/6600 bis 16/6624

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

3. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 10. Juli 2019 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/6576

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

*

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich kurz auf die Störung von gestern eingehen. Sechs Jugendliche haben gestern während des Tagesordnungspunkts 3 der Landtagsdebatte Flugblätter von der Besuchertribüne in den Plenarsaal geworfen. Dieser Vorgang hat sowohl im Parlament als auch in der Presse einige Wellen geschlagen.

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Zwei Kollegen des Besucherdienstes haben die Jugendlichen sofort von der Besuchertribüne entfernt und die Polizei verständigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Die Namen der Störer sind der Landtagsverwaltung bekannt.

(Zuruf: Sehr gut!)

Sie wurden aufgefordert, den Landtag zu verlassen, was sie auch sofort taten.

Der Landtagsdirektor, Herr Frieß, hat den Jugendlichen außerdem mitgeteilt, dass sie mit weiteren Konsequenzen zu rechnen haben. Das werden wir prüfen. Dann werden diese Jugendlichen auch informiert. – So weit zu der gestrigen Störung.

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Geschäftsordnungsantrag!)

– Herr Abg. Gall, ein Geschäftsordnungsantrag? – Herr Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Guten Morgen!)

Heute Nachmittag kommen wir zum Bericht des Bürgerbeauftragten. Dann werde ich weitere Ausführungen zu diesem Thema machen. Im Anschluss daran soll die Wahl der Bürgerbeauftragten erfolgen. Im Namen der SPD-Fraktion stelle ich aber bereits jetzt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Wir beantragen, die Wahl der Bürgerbeauftragten/des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg heute nicht durchzuführen.

Ich begründe wie folgt: Wir regen an, vor der Nachbesetzung der Stelle eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzuberufen, die zukünftige Stellung und Aufgabenstellung eines Bürgerbeauftragten mit dem Petitionswesen, den Bürgerbeauftragten und Ombudsleuten bei den Ministerien sowie weiteren Stellen, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, abzugleichen und einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ja schon interessant!)

Wir wollen aus diesen Erkenntnissen ein modernes und transparentes Beschwerde- und Petitionswesen mit den dazu erforderlichen Strukturen und Stellen entwickeln.

(Rainer Hinderer)

Vor dem Hintergrund der Sachverhalte und Fälle, die im Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2018 beschrieben werden, sind aus unserer Sicht folgende Punkte kritisch zu reflektieren:

Die Eingaben, die der Bürgerbeauftragte bearbeitet, unterscheiden sich von den Eingaben an den Petitionsausschuss nicht substantziell. Es sind mehr oder weniger Zufallstreffer, ob ein Anliegen im Petitionsverfahren oder beim Bürgerbeauftragten landet. Deshalb wird die Vorhaltung und Finanzierung einer Doppelstruktur billigend in Kauf genommen. Dadurch findet unseres Erachtens auch eine schleichende Entmachtung des in unserer Verfassung verankerten Petitionswesens statt, obwohl der Bürgerbeauftragte im Gegensatz zum Petitionsausschuss keinerlei Durchgriffs- und Weisungsrechte hat. Das heißt, er ist letztlich ein zahnloser Tiger oder zukünftig vielleicht eine zahnlose Tigerin.

In allen Ministerien des Landes und vielen nachgeordneten Behörden gibt es Bürgerbeauftragte, die ebenfalls Anliegen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten. Dazu gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Beauftragten – Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, für Lärmschutz, Tierschutz und anderes –, die sich auch um berechnete Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie spezieller Interessens- und Personengruppen kümmern sollen.

Wir wollen Struktur, Funktion, Stellung und Aufgabenstellung dieser Stellen und Zuständigkeiten kritisch überprüfen und ein modernes und transparentes Beschwerde-, Ombuds- und Beteiligungswesen für unser Land schaffen.

Es geht uns bei diesem Geschäftsordnungsantrag ausdrücklich nicht um Person oder Qualifikation im Hinblick auf die Besetzung. Ich sage aber an dieser Stelle schon: Was uns zutiefst stört, ist, dass auch mit dieser Stellenbesetzung das Postengeschachere seinen Lauf nimmt. Es gab kein ordentliches Bewerbungsverfahren, keine frühzeitige Kommunikation mit den im Landtag vertretenen Fraktionen, obwohl es sich um eine Stelle des Landtags handelt.

(Vereinzelt Beifall)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, schauen zu. Murren und Knurren vernehmen wir nur auf den Fluren. Wir sind einmal gespannt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Sie sich trauen, Ihren Unmut nicht nur hintenherum durch Meckern zum Ausdruck zu bringen, sondern auch Manns oder Frau genug sind, einmal Nein zu sagen und die Wahl heute nicht durchzuführen,

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

zumal die heutige Presseberichterstattung ja auch darauf hinweist, dass es rechtliche Probleme im Hinblick auf die Vereinbarkeit eines kommunalen Mandats mit der Stelle einer Bürgerbeauftragten geben könnte.

Stimmen Sie der Änderung der Tagesordnung mit der Absetzung der Wahl zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Stefan Herre AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl dazu.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Warum reden die vom Podium? Das sind doch Anträge zur Geschäftsordnung!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die können das vom Saalmikrofon aus machen! Dafür ist das Saalmikrofon da!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie sind nicht dran. Herr Abg. Sckerl hat das Wort. Das Wort kann vom Redepult aus geführt werden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dazu gibt es doch einen Beschluss des Präsidiums! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Falsch!)

Fangen Sie bitte an, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über den Antrag der SPD wundern wir uns;

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

wir lehnen ihn aber auch ab. Ich will Ihnen kurz begründen, warum.

Der Bericht des Bürgerbeauftragten über seine Tätigkeit im Jahr 2018 liegt seit einigen Monaten vor. Er ist in zwei Ausschüssen diskutiert worden. Wenn Sie, Herr Kollege Hinderer, das Anliegen, welches Sie hier erläutert haben, eine Strukturänderung vorzunehmen, ernsthaft verfolgt hätten, dann hätten Sie alle Gelegenheit der Welt, in diesen Ausschussberatungen dieses Anliegen vorzubringen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das haben wir schon wiederholt gemacht!)

Dazu ist von Ihnen kein Wort erfolgt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Sascha Binder SPD: Eben nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Darum ging es gar nicht!)

Deswegen finde ich es unredlich, dies am Tag der angesetzten Wahl zu tun.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr hilflos, Herr Kollege! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wann denn sonst? – Abg. Sascha Binder SPD: Wer im Glashaus sitzt!)

Das ist unredlich. Sie hatten die Gelegenheit dazu. Diese haben Sie nicht genutzt. Ich sage auch dazu: ausdrücklich nicht genutzt, weil Sie sich das ganz ausdrücklich für heute vorbehalten haben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Heute steht es auf der Tagesordnung, oder?)

Auch Ihr Vorwurf der kurzfristigen Information trifft nicht zu.

(Abg. Andreas Stoch und Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! – Abg. Sascha Binder SPD: Die Zeitung hat uns informiert!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 2. Juli – also vor 16 Tagen – durch den Ministerpräsidenten den Wahlvorschlag eingereicht. Weder § 9 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg noch die Geschäftsordnung enthalten irgendwo eine längere Frist. Das ist eine angemessene parlamentarische Frist. Sie ist üblich im parlamentarischen Alltag.

(Zuruf von der SPD)

und niemand wird erklären wollen, dass es jetzt eine bewusst herbeigeführte ausgesprochen kurze Frist gewesen sein soll.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wo war da die Beteiligungsmöglichkeit?)

Man findet sicherlich in der Geschichte des Landtags von Baden-Württemberg vielfach Beispiele, in denen es viel, viel kurzfristigere Wahlen von Persönlichkeiten gegeben hat.

(Abg. Sascha Binder SPD: Sie haben im Ausschuss gesagt, wir reden im Präsidium über diese Stelle!)

Selbst das Europaparlament hatte zur Wahl der Kommissionspräsidentin keine längere Vorlaufzeit.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Super Beispiel!)

Was ich Ihnen übel nehme: Die Kollegin Böhlen hat Ihnen mit E-Mail-Schreiben vom 7. Juni dieses Jahres, an den Fraktionsvorsitzenden der SPD gerichtet, mitgeteilt, dass sie Interesse an dieser Kandidatur hat, und hat Ihnen ein Gespräch angeboten mit dem Zweck, mit Ihnen über dieses Amt, über ihre Eignung zu diskutieren, Sie einzubinden.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Auf dieses Angebot haben Sie sehr, sehr spät, Wochen später, nämlich erst jetzt, reagiert

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben auch einen Terminplan!)

und lange Zeit verstreichen lassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Absurd!)

Deswegen ist auch Ihr Vorwurf, der Vorschlag sei zu kurzfristig gekommen, einfach scheinheilig, und wir weisen ihn zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Das Thema „Kompatibilität oder Inkompatibilität?“ ist natürlich ein ernsthaftes Thema.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei solchen Vorgängen hättet ihr früher getobt!)

Sie dürfen mal sicher sein, dass wir das im Vorfeld sehr gründlich geprüft haben.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ihr parlamentarischer Stil!)

Wir glauben nicht, dass eine Inkompatibilität vorliegt mit einem ehrenamtlichen kommunalen Mandat, sondern es ist damit vereinbar, ganz im Gegensatz z. B. zu Rheinland-Pfalz, wo das Gesetz ausdrücklich die Vereinbarkeit ausschließt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Da müssen Sie nicht mit uns reden, da müssen Sie mit der CDU-Fraktion reden! – Abg. Andreas Stoch SPD, zur CDU zeigend: Schauen Sie mal da rüber!)

Das ist im baden-württembergischen Gesetz nicht der Fall. Deswegen gehen wir von der Vereinbarkeit aus.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir haben aber gesagt, das ist eine Frage, die wir gern zu diskutieren bereit sind. Auf diese Frage kommt es heute aber nicht an. Heute steht die Wahl an, nicht aber der Amtsantritt. Wenn Frau Böhlen gewählt wird, wäre es der 1. September. Wir haben hinreichend Zeit, alle offenen Fragen zu klären. Aus diesem Grund macht Ihr Geschäftsordnungsantrag keinen Sinn. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Okay. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Herr Abg. Baron, zur Geschäftsordnung.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir können uns der Kritik der SPD nur anschließen, wir halten aber eine Arbeitsgruppe für nicht unbedingt erforderlich. Wir sehen hier auch einen klaren Interessenkonflikt zwischen der Kommunalpolitik für die Grünen und der Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten.

Deswegen sind wir verwundert, weil wir schon damals bei den Haushaltsberatungen die gesamte Abschaffung des Bürgerbeauftragten gefordert haben. Damals hat die SPD unseren Antrag abgelehnt. Aber genau dies wäre jetzt der richtige Schritt. Wir fordern eine genaue Überprüfung dieser Tatsache. Deshalb stellen auch wir den Antrag auf eine Verschiebung dieser Wahl und sehen, wie bereits gesagt, eine Arbeitsgruppe als nicht erforderlich an.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner zur Geschäftsordnung, bitte.

(Zuruf von den Grünen: Aber nicht von vorn!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich schließe mich dem Antrag der SPD vollumfänglich an. Es ist hier wieder ein Beispiel der Kumpanei, des Parkens auf hoch dotierten Posten mit kurzen Fristen. Hätte ich das gewusst, wäre ich als Schwerbehinderter natürlich kompetent gewesen

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh, das haben wir ganz vergessen!)

(Dr. Heinrich Fiechter)

und hätte mich selbst um diesen Posten beworben.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

So ist es für mich leider nicht möglich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie hätten wir auf keinen Fall gewählt!)

Ich bitte Sie, dem Geschäftsordnungsantrag der SPD zuzustimmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Da beide Anträge eine Vertagung begehren, fasse ich beide zusammen.

Wer dem Antrag zustimmt, Tagesordnungspunkt 6 heute abzusetzen, zu vertagen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt. Die Tagesordnung bleibt bestehen – so, wie wir sie hatten. – Vielen Dank.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Paralleljustiz – eine Herausforderung für den Rechtsstaat in Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Aktuelle Debatte „Paralleljustiz – eine Herausforderung für den Rechtsstaat in Baden-Württemberg?“ hat keinen aktuellen strafrechtlichen Anlass. Daran ändert auch eine Überschrift in der „Bild“-Zeitung von gestern nichts, die lautet „Scharia-Schande in unserem Land!“, wobei der Ausgangspunkt gewesen sein soll, dass ein 18-jähriger Afghane seine Schwester an einer S-Bahn-Station in Stuttgart mit einem Baseballschläger attackierte, weil die Familie mit deren Partnerwahl nicht einverstanden sein soll.

Aktuell ist die Veröffentlichung der Studie von Professor Dr. Rohe, Universität Erlangen-Nürnberg, die sich mit dem strafrechtlichen Komplex einer Paralleljustiz in Baden-Württemberg beschäftigt. So sieht kluges Vorbauen aus. Justizminister Wolf hat diese Studie aktuell vorgestellt.

Was versteht man unter Paralleljustiz? Paralleljustiz ist eine Form der Konfliktlösung und der Beilegung von Streitigkeiten oder Straftaten, die nach deutschem Recht rechtlich relevante Tatbestände darstellen. Die Schlichtung jedoch bewegt sich außerhalb der deutschen Rechtsordnung und außerhalb von demokratischen Statuten.

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: die organisierte Kriminalität, Rockerbanden, Menschen, die sich aggressiv des öffentlichen Raums bemächtigen, Hooligans, Ultras, aber gegebenenfalls auch türkische Hochzeitsgesellschaften oder andere Gruppen, die ganze Innenstädte mit ihren Fahrzeugen lahmlegen, oder möglicherweise Hochzeitsgesellschaften, die sich auf der Autobahn danebenbenehmen.

Dies ist eher ein Problem von Großstädten, jedoch nicht ausschließlich. Auffällig sei, so die Studie, dass nicht nur das einzelne Opfer unter Druck geraten kann, sondern auch die Familien der Opfer, etwa aufgrund der Forderung, nicht bei der Polizei auszusagen.

Die Studie hat festgestellt, dass das Phänomen Paralleljustiz nicht im Zusammenhang mit Religion oder Ethnie steht, sondern milieuspezifisch ist. Solche Milieus entstehen oft in Großfamilien, die isoliert leben, selbst unter einem enormen sozialen Druck stehen, einen starren Wertekomplex haben und sich einem alternativen Normengeflecht verpflichtet fühlen. Es gibt wohl auch einen Zusammenhang zwischen Paralleljustiz und Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Wer sich dem zu entziehen versucht, läuft Gefahr, im Internet regelrecht verfolgt zu werden.

Was kann man dagegen tun? Hilfreich wäre eine schnelle und effiziente Repression, also der unmittelbare Hinweis vonseiten der liberalen, offenen Gesellschaft: Wir reagieren darauf; wir sind möglicherweise auch niederschwellig bereit, sofort zu reagieren; wir haben zwar ein freundliches Gesicht, aber auf der Nase lassen wir uns nicht herumtanzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Als hilfreich könnte sich auch eine entsprechende Vermögensabschöpfung darstellen. Seit wenigen Wochen gibt es eine Zentralstelle für Vermögensabschöpfung in Karlsruhe.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Ich nehme an, dass der Justizminister nachher dazu sprechen wird.

Aber es geht auch darum, den Opfern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu helfen.

Mit Repression allein kommen wir aber nicht weiter. Prävention ist notwendig. In welche Richtung müssen wir denken? Wir müssen Familienarbeit leisten, Schutzräume schaffen – auch für Männer –; wir müssen den Rechtsstaat erklären und transparent machen. Denn durch vermehrte Migration entstehen, so die Studie, neue Normenkonflikte. Die Botschaft muss lauten: Empathie ja, Klarheit ebenso; hier gilt unsere Werteordnung und keine andere.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Paralleljustiz gibt es ansatzweise auch bei uns in Baden-Württemberg – allerdings nicht in einem beunruhigenden Maß; das möchte ich ganz ausdrücklich feststellen. Ich selbst bin überzeugt, dass nicht nur die gute wirtschaftliche Situation dafür verantwortlich ist, dass hier eine Paralleljustiz nicht in dem Maß gedeihen kann wie möglicherweise anderswo, sondern

(Arnulf Freiherr von Eyb)

dass auch das konsequente Eintreten der CDU in Fragen der Sicherheitsstruktur in den letzten Jahrzehnten hierfür mitverantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Für Alarmismus besteht kein Anlass, für Wegschauen jedoch ebenfalls nicht. Deshalb an dieser Stelle ein Dank an alle, die sich hier in besonderem Maß engagieren. Wir wollen eine offene und liberale Gesellschaft. Schon deshalb müssen wir jene, die damit nichts anfangen können, unmissverständlich darauf hinweisen: Mit uns geht das nicht!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Tagen liegt uns die Studie zu Paralleljustiz in Baden-Württemberg vor. Das Thema ist glücklicherweise bisher nur in Einzelfällen – darauf wies auch Herr Kollege von Eyb bereits hin – in Baden-Württemberg aufgetaucht. Trotzdem oder gerade deshalb ist es mehr als sinnvoll, sich dieses Themas näher anzunehmen.

Zunächst einmal ist es wichtig, den Begriff „Paralleljustiz“ zu definieren. Sie liegt immer dann vor, wenn Organisationen oder Gruppen das Gewaltmonopol des Staates und die Rechtsordnung nicht anerkennen und gleichzeitig eigene Strukturen schaffen.

Der wichtigste Befund der Studie ist: Es gibt keine gefestigten Strukturen einer Paralleljustiz in Baden-Württemberg. Allerdings gibt es auch hier Einzelfälle, die ein nennenswertes Dunkelfeld nahelegen. Insgesamt ist die Lage aber günstiger als in anderen Bundesländern.

Daneben gibt es noch eine zweite ganz entscheidende Erkenntnis in dieser Studie – man sollte eigentlich überhaupt nicht glauben, dass dies extra betont werden muss –: Paralleljustiz ist milieuspezifisch und nicht an Ethnien oder Religionen gebunden. Es gibt unterschiedliche äußere Umstände, die das Entstehen von Paralleljustiz begünstigen. Wir müssen passgenau Ursachen bestimmen und jeweils individuell Gegenmechanismen finden.

Stellt also das Phänomen Paralleljustiz eine Herausforderung an den Rechtsstaat dar? Ja. Der Rechtsstaat ist fortwährend gefordert. Man verhütet das Entstehen von Paralleljustiz mit einem funktionierenden Rechtsstaat, mit Vertrauen in den Staat, mit gesellschaftlichem Zusammenhalt, mit Prävention, Unterstützung und Stärkung der Selbstbestimmung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wenn man über Paralleljustiz spricht, dann geht es um Menschen oder Strukturen, die das staatliche Gewaltmonopol infrage stellen. Wer das tut, stellt sich auch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die darin verankerten und geschützten Individualrechte.

Für die Erhaltung des staatlichen Gewaltmonopols braucht es vor allem Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates. Das Ergebnis der Studie zeigt: Dieses Vertrauen besteht, denn eine breit strukturierte Parallelgesellschaft besteht, wie schon mehrfach berichtet, in Baden-Württemberg nicht. Das ist gut so, denn unser Rechtssystem funktioniert. An diesem Vertrauen müssen wir immer weiterarbeiten. Wer Teil der Gesellschaft ist und auf den Schutz der Gesellschaft vertrauen kann, wendet sich im Normalfall auch nicht von ihr ab.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines betonen: Vertrauen in den Rechtsstaat zu gewinnen heißt nicht, fortwährend nach Strafschärfungen zu rufen; denn den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit ihren Straftäterinnen und Straftätern umgeht. Das werden wir Grünen auch mit aller Kraft verteidigen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Rechtsstaat bedeutet, dass sich der Staat Recht und Gesetz unterwirft und sich auch selbst daran hält. Der Rechtsstaat ist eine zentrale Errungenschaft für eine humane, freiheitliche und menschenrechtsorientierte Gesellschaft. Ihn zu verteidigen und hochzuhalten ist unsere immer bestehende Aufgabe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zum Vertrauen in das Gewaltmonopol gehört aber auch, dass der Staat dieses wahrnimmt und für den Schutz seiner Bevölkerung sorgt. Ein gutes Beispiel dafür ist einer der größten Bereiche der Paralleljustiz in Baden-Württemberg: die Rocker- und rockerähnliche Kriminalität. Hier kommt es in einigen Fällen zu Selbstjustiz und vor allem auch zu erheblicher Einschüchterung von Zeugen, Polizeikräften und teilweise auch Justizangehörigen.

Es ist gut, dass die Sicherheitsbehörden hier Stärke zeigen. Das LKA Baden-Württemberg hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen und eine Vielzahl von Straftaten ermittelt. Die Justizbehörden haben ebenfalls rasch gehandelt.

Das gilt insbesondere für den Osmanen Germania Boxclub. Wir waren bundesweit die Ersten, die gegen die wohl als langer Arm Erdgans fungierende Gruppe Ermittlungserfolge erzielen konnten.

Wir müssen aber weiter wachsam sein. Es muss für die Sicherheitsbehörden weiter gelten: Gegen solche kriminellen Vereinigungen müssen wir weiter entschlossen vorgehen: mit Verboten, strafrechtlichen Ermittlungen und einem wirksamen Schutz von Zeugen und Aussteigern.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein anderer Bereich, in dem Paralleljustiz vorkommt, sind leider die Haftanstalten. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass teilweise Strukturen von organisierter Kriminalität und Selbstjustiz in den Haftanstalten bestehen. Für mich ist eindeutig, dass das Gewaltmonopol des Staates auch hier gelten muss. Es darf nicht sein, dass wir die Menschen, die wir inhaftieren, nicht ausreichend vor gewalttätigen Übergriffen schützen. Die grün-schwarze Koalition steht dafür ein, dass wir die Verhältnisse in den Haftanstalten verbessern und solche Strukturen aufgelöst werden. Die Regierungsfaktionen

(Jürgen Filius)

haben sich zum Ziel gesetzt, hier wesentliche Fortschritte in dieser Legislatur zu erreichen. Dazu dient auch unsere gemeinsame Arbeitsgruppe „Moderner Strafvollzug“.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Um die Strukturen in den Haftanstalten aufzubrechen, brauchen wir ausreichend gut ausgebildetes Personal und damit auch eine hinreichend attraktive Justizvollzugslaufbahn. Wir brauchen bauliche Anstrengungen und ausreichende Resozialisierungsarbeit in Haft, um z. B. gegen Suchtproblematiken und anderes vorzugehen.

Wir können, nicht ohne Stolz, sagen, dass wir im Vollzug seit 2011 viel erreicht haben. Die vorliegende Studie muss uns trotzdem Anlass geben, weiter daran zu arbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, behalten wir auch diejenigen im Auge, die wenig Fürsprecher in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Studie benennt auch Fälle im Ehrschutzbereich und andere Konflikte im milieuspezifischen, kulturell geprägten Umfeld. Hier gibt es bestimmte soziale Faktoren, die die Entstehung solcher Strukturen begünstigen. Wir haben glücklicherweise keine strukturierte Clankriminalität, aber es gibt auch hier Kriminalität mit ethnisch geschlossenem Hintergrund.

Begünstigt wird dies oft dadurch, dass Menschen aus anderen Kulturkreisen ihre Erfahrungen mitbringen und in ihrem Heimatland Polizei und Justiz oft nicht als Partner, sondern als Feind kennengelernt haben. Hier muss die Erfahrung der Polizei als Freund und Helfer erst noch gemacht werden. Deshalb ist es auch so wichtig, im Bereich der Ausbildung und Einstellung bei Polizei und Justiz mit auf Diversität zu achten.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Alexander Becker CDU)

Ein Augenmerk müssen wir auch auf Anzeichen einer Paralleljustiz in den Bereichen Menschenhandel, Prostitution und Drogenhandel, die unabhängig von ethnischem und kulturellem Hintergrund vorliegen, richten.

Als sicherheitsgefährdend sind auch Reichsbürger und Selbstverwalter anzusehen, die eine große Affinität zu Waffen haben.

Ein Ausfluss der Paralleljustiz ist aus meiner Sicht aber auch die Selbstjustiz. Diese haben wir bedauerlicherweise u. a. in Chemnitz erlebt. Es darf nicht hingenommen werden, dass Menschen in Pogromstimmung eigene Strafen schaffen und umsetzen. Auch der NSU meinte, gerechtfertigt zu sein, Menschen zu töten, die nicht dessen krudem Weltbild entsprachen.

Wir sind es allen Betroffenen schuldig, entschlossen zu handeln. Hilfsangebote und Kooperation sind hier die richtigen Mittel. Man muss Tätern und Opfern Perspektiven aufzeigen. Denn wer sich als Teil der Gesellschaft fühlen kann, ist weniger gefährdet, in kriminelle Parallelstrukturen zu geraten. Die Studie zeigt hier eine Menge Maßnahmen auf.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Kontext die Arbeit des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg, kurz: konex. Das ist die zentrale Anlaufstelle für Extremismusaussteigerinnen und -aussteiger ebenso wie für Lehrkräfte, Polizisten und Sozialpädagogen, die in ihrem Berufsalltag mit Radikalisierungen zu tun haben. Hier wird effektiv Ausstiegsberatung und Qualifizierung geleistet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zum Opferschutz sagen, denn die Studie findet hierzu deutliche Worte. In den letzten zehn Jahren wurden die Gesetze immer wieder so verbessert, dass der Opferschutz deutlich gestärkt wurde. Damit sind wir nicht am Ende, aber wir müssen konstatieren, dass das Gesetz viele Möglichkeiten bietet, Opfer zu schützen.

Trotzdem attestiert uns die Studie, dass hier noch vielfach Defizite bestehen. Die Studie nennt Fälle, in denen Geschädigte und Zeugen bedroht werden, sich nicht trauen, die Wahrheit zu sagen, und keine Schutzprogramme bekommen. Die Möglichkeiten, die die Gesetze geben, müssen also stärker umgesetzt werden. Natürlich ist das eine Frage der Ressourcen. Wir haben die Justiz personell massiv gestärkt und setzen diesen Weg auch konsequent fort.

Neben einem Zuwachs an Ressourcen braucht es aber auch einen Zuwachs an Sensibilität bei allen Beteiligten. Die Studie nennt hier viele Beispiele, bei denen Opferschutzmaßnahmen bisher nicht in allen Fällen ausreichend zur Geltung kamen. Dessen müssen wir uns zukünftig noch stärker annehmen.

Ich denke, dass ein Opferschutzbeauftragter in solchen Fragen einen wichtigen Beitrag leisten kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wir, die grüne Fraktion, stehen für die Freiheitsrechte. Aber klar ist, dass alle Menschen, die in Deutschland leben, das Grundgesetz zu achten haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte lautet: „Paralleljustiz – eine Herausforderung für den Rechtsstaat in Baden-Württemberg?“ –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Schön, dass er uns das noch einmal vorliest!)

Fragezeichen. Ich frage Sie: Wie kann man da ein Fragezeichen setzen? Selbstverständlich ist Paralleljustiz immer eine Herausforderung für den Rechtsstaat. Sie muss mit allen Mitteln bekämpft werden, und gerade hier sagt die AfD: Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geleon [fraktionslos])

(Rüdiger Klos)

Paralleljustiz ist mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar. Wer also meint, Paralleljustiz tolerieren oder verharmlosen zu können, wendet sich gegen die Fundamente unserer Werteordnung. Zu den wichtigsten Pfeilern, die dieses Fundament tragen, gehören das Gewaltmonopol des Staates – festgehalten in Artikel 20 des Grundgesetzes –, die Eigentumsgarantie und nicht zuletzt die Unabhängigkeit der Justiz.

Grundlage der Rechtsprechung sind ausschließlich die in unserem Land geltenden Gesetze und Vorschriften und können ausschließlich auch nur die in unserem Land geltenden Gesetze und Vorschriften sein. Die Ausübung von Recht und Gesetz findet nur durch die dafür vorgesehenen Gerichte und Institutionen statt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir befassen uns zunächst kurz mit dem Gewaltmonopol des Staates. Es bedeutet, dass alle Mitglieder eines Gemeinwesens darauf verzichten, Gewalt auszuüben, und dies auf die staatlichen Stellen übertragen.

Was passiert, wenn der Staat Recht und Gesetz nicht mehr durchsetzen kann? Dann herrschen Ungerechtigkeit, Willkür und im schlimmsten Fall Anarchie; denn diese rechtsfreien Räume, dieses Machtvakuum, das dann durch den Rückzug des Staates entsteht, laden entsprechende Elemente ein, dieses Vakuum auszufüllen und die Macht im Staat zu ergreifen. Wir, die AfD, wollen das auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der AfD)

Bereits den ersten Anzeichen einer schleichenden rechtswidrigen Machtergreifung muss mit aller Entschiedenheit begegnet werden. Deshalb bekämpft die AfD alle Versuche, das Gewaltmonopol des Staates aufzubrechen, auf das Schärfste.

Jetzt analysieren wir einmal, welche politische Gruppierung mit dem Gewaltmonopol des Staates denn so ihre Schwierigkeiten hat. Da wenden wir uns jetzt einmal den Hauptverdächtigen hier im Saal zu: den Grünen. Von ihnen stammen ja so nette Sätze wie – Zitat –:

Die Blödheiten mit dem staatlichen Gewaltmonopol müssen wir uns endlich abschminken.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Aus welchem Jahrtausend?)

Aus ihren Reihen wurde die Zerstörung von Gleisanlagen, das sogenannte Schottern, gutgeheißen. Aus ihren Kreisen wurde das Umsägen von Strommasten befürwortet.

(Zurufe von den Grünen: Was? – Gar nicht wahr! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Es wird Zeit für den Verfassungsschutz!)

Ihre Leute sprachen sich für eine Zulässigkeit von Gewalt gegen Sachen aus. Aus ihren Reihen wurden Steine auf Polizisten geworfen

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gar nicht wahr!)

und mit Präzisionsschleudern Mordgeschosse auf Polizisten abgefeuert.

Deshalb ist die Aussage des Abg. Hauk in der letzten Legislaturperiode auch richtig: „Die Grünen mögen erst einmal ihr Verhältnis zur Polizei und zum Rechtsstaat klären.“

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das Verhältnis ist doch klar!)

Die Grünen sind unter Bruch unseres Grundgesetzes in die Parlamente eingezogen. Wie können Sie sich bei Ihrer Vita und Ihrem politischen Werdegang anmaßen, anderen demokratischen Abgeordneten die Eigenschaft „Demokrat“ abzusprechen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos] – Zuruf: Bravo!)

Die Grünen haben sich für die damaligen Gewaltexzesse weder glaubhaft entschuldigt, noch haben sie die Schäden ersetzt. Diese geistigen Wurzeln wirken bis heute nach, wie die Äußerungen aus ihren Reihen in der letzten Zeit zeigen. Und so lange kann man den Grünen auch nicht glauben, wenn sie behaupten, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen oder für sie einzutreten.

(Beifall bei der AfD)

Mit ihrem Verhalten haben die Grünen den Staat von innen ausgehöhlt und geschwächt. Was hier gestern auf der Besuchertribüne abgelaufen ist, zeigt, welche Auswirkungen ihre geistigen Grundlagen haben – hier in diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber auch die anderen Parteien hier – – Jetzt wollen wir uns mal mit der Gruppe links außen beschäftigen. Nein, das scheint nicht notwendig zu sein: Sie stehen am Abgrund, aber keine Bange, morgen sind Sie einen Schritt weiter.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Quatsch!)

Aber Gewalt kann nicht nur verbal und in gesteigerter Form körperlich gegen Menschen, sondern auch gegen das Vermögen und die Ersparnisse, also die Existenzgrundlagen der Menschen, ausgeübt werden. Da haben wir nicht nur die Ent-eignungsfetischisten bei den Grünen, sondern da schließt sich auch der Kreis zur Union. Wenn ein unreifer Bengel in der CDU nichts Besseres zu tun hat, als die AfD als Brandstifter zu diffamieren,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dann hat er recht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dann hat er aus-nahmsweise recht!)

dann sei ihm gesagt: Wir sind die Feuerwehr, und er ist mit seinem unverantwortlichen Geschwätz der mit dem Flammenwerfer.

(Beifall bei der AfD)

Er ist Mitglied einer Union, die sich Lichtjahre von Anstand und Moral entfernt hat. Es war ihre Vorsitzende, Angela Merkel, die unter Bruch des Grundgesetzes diktatorisch mal so nebenbei das Grundgesetz aussetzte und Parallelgesellschaften und Paralleljustiz in unser Land gelassen hat und zu ver-

(Rüdiger Klos)

antworten hat – ein glatter Verfassungsbruch durch die Union.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unglaublich! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Aber wen schert es schon, wenn man die parlamentarische Mehrheit hat und die Staatsanwaltschaften weisungsgebunden sind?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Wer in der Union, also in einer Partei, die damals bei Staatsanleihen gegen Recht und Gesetz verstoßen hat, die der rückwirkenden Einführung und einseitigen Änderung von Vertragsbedingungen zugestimmt hat – und das rückwirkend auf einen Zeitraum von zehn Jahren –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann war es ja nicht einseitig, wenn man zugestimmt hat!)

und die damals nicht das Investitionsschutzabkommen zum Schutz der deutschen Kleinsparer aktiviert hat, wer so gegen die Interessen Deutschlands handelt, meine Damen und Herren, damit griechische Milliarden ihre 200 Milliarden €, die sie damals in die Schweiz verschoben hatten, behalten konnten, der hat jedes Recht verloren, sich zum Richter zu erheben oder gar von Anstand und Moral zu reden.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Die CDU hatte mal Persönlichkeiten: Alfred Dregger, Gerhard Stoltenberg, Heiner Geißler,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Geißler würde sich im Grab umdrehen, von Ihnen gewürdigt zu werden, mein Lieber! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Manfred Wörner. Und was haben Sie jetzt an deren Stelle? Ein namenloses schwarzes Loch. Aber echte schwarze Löcher haben wenigstens Anziehungskraft, meine Damen und Herren. Das kann man Ihnen im Moment absprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der CDU: Oje!)

Der zweite Pfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist die Unabhängigkeit der Justiz. Konkret heißt dies: In Deutschland stützt sich unsere Rechtsprechung nur auf die in Deutschland geltenden Gesetze – auf nichts anderes – und keinesfalls auf irgendwelche angeblichen sogenannten Ehrenkodizes von Milieugruppen, Rockerbanden oder eine Cosa Nostra der Mafia, Clanfamilien oder gar die Scharia. Dies alles ist mit unseren Werten und Normen, dies alles ist mit unserer freiheitlichen Grundordnung nicht vereinbar. Wir, die AfD, werden jede Tendenz zu rechtsfreien Räumen bekämpfen. Wir stehen für Sicherheit und Ordnung.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Die AfD wird niemals vor Gewalt und Terror zurückweichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Mit dem Thema Paralleljustiz untrennbar verbunden ist das Thema Parallelgesellschaften. Hier stößt man auf jede Menge mehr oder minder brauchbare Experten, Stellungnahmen und Auswertungen. Aber nicht wenigen Studien ist ein Grundfehler gemeinsam: Es wird mit einem vorausseilenden Entschuldigungsgehorsam nach allen möglichen Ausreden gesucht, um die Taten der Täter zu relativieren und die Täter sogar zu exkulpieren, meine Damen und Herren. Da scheint bei Ihnen ein Wettrennen ausgebrochen zu sein, wer denn der bessere Migrationshintergrundverstehere ist. Dass ein Opfer nochmals zum Opfer gemacht wird und dabei auf der Strecke bleibt, wird die AfD niemals akzeptieren, und wir werden keine Partei damit durchkommen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss: Die Äußerungen jetzt eines der Experten im Zusammenhang mit der Gruppenvergewaltigung sind an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Da sagte doch einer tatsächlich:

Sie wird ein anderes Leben führen, aber eventuell kein schlechteres, als sie vor der Vergewaltigung geführt hat.

Meine Damen und Herren, eine solche Äußerung ist unfassbar. Es würde mich nicht mehr wundern, wenn dann noch die Äußerung kommt, dass die Bevölkerung dies als notwendige Lebenserfahrung halt erdulden muss, meine Damen und Herren. Aber das werden wir niemals zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen knallhart: Es interessiert nicht, wie die Ansichten eines Täters in seiner Heimat sind. Mit Überschreiten der deutschen Staatsgrenze gelten unsere Gesetze ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl! So ist es!)

Sie reden von Vielfalt, und in Wirklichkeit meinen Sie Einfalt, meinen Sie den Ersatz und die schlussendliche Verdrängung und Ersetzung unserer Rechtsordnung.

Wir, die AfD, setzen der gescheiterten Multikulti-Ideologie ein Bekenntnis zu Baden-Württemberg als Heimat mit deutscher Leitkultur entgegen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Weber das Wort.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zu- und Gegenrufe)

– Es wäre schön, wenn Sie vielleicht mir zuhören würden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Weber, warten Sie kurz. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe. Herr Abg. Weber hat das Wort.

Abg. Jonas Weber SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten wollen einen leistungsfähigen Staat, dessen Entscheidungen akzeptiert werden. Denn nur ein starker Staat ist in der Lage, auch die Schwachen zu schützen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Um diesen Schutz geht es, wenn wir gemeinsam entschieden gegen jede Form von Paralleljustiz vorgehen. Wir dürfen und werden Paralleljustiz keinen Raum geben. Das staatliche Gewaltmonopol ist ein hohes Gut, welches wir nicht aushöhlen dürfen.

Sehr geehrter Herr Kollege von Eyb, ich kann Ihnen in vielem zustimmen. In einem Punkt muss ich Ihnen hier widersprechen. Sie haben die vortreffliche innenpolitische Arbeit Ihrer Fraktion gelobt. Ich möchte an dieser Stelle in einem Punkt, wie gesagt, widersprechen: Es war Ihr Innenminister, der Polizeiposten geschlossen hat, und genau diese Entscheidung wird in der Studie kritisch hinterfragt.

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegende Studie gibt Einblicke in die Situation in Baden-Württemberg. Es gibt bei uns Phänomene von Paralleljustiz, aber bei Weitem nicht in dem Umfang, wie mancher vermutet. Deutlich wird auch, dass sich Paralleljustiz in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus entwickelt hat. Insbesondere die Bildungsferne wird in allen Bereichen angesprochen. Aber es gibt keinen Grund, sich auszuruhen. Denn die Studie macht deutlich: Wir haben Handlungsbedarf.

Andreas Voßkuhle hat zu Recht darauf hingewiesen: „Wer dem Recht misstraut, geht Rattenfängern auf den Leim. Jede Investition in den Rechtsstaat ist daher auch eine Investition in unsere Demokratie.“ Aus unserer Sicht müssen wir Prävention auf der einen Seite und klare Haltung auf der anderen Seite in unsere Demokratie investieren. Wir begrüßen, dass das SPD-geführte Bundesjustizministerium mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ und dem „Forum Recht“ mit gutem Beispiel vorangeht.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem „Forum Recht“ entsteht in Karlsruhe ein Ort, der unseren Rechtsstaat anschaulich macht und Verständnis für Rechtsprechung entwickeln kann. Prävention ist eine wichtige Säule in der Stärkung des Rechtsstaats. Es ist gut, dass wir zukünftig in der Stadt des Rechts in Baden-Württemberg einen solchen Leuchtturm haben.

Ich möchte auf einige Handlungsempfehlungen eingehen. Ein Punkt liegt mir besonders am Herzen: der Schutz der Opfer. Ihre Sicherheit sollte und muss an erster Stelle stehen. Die Studie offenbart Lücken im Zeugenschutzprogramm und bei der Möglichkeit zur Unterbringung in Frauenhäusern sowie zur Unterbringung männlicher Opfer. Sie, Herr von Eyb und Herr Filius, haben das angesprochen. Genau das ist der dringende Handlungsbedarf, den wir gemeinsam angehen müssen. Wir müssen für ausreichende Unterbringungsplätze sorgen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung hier zügig mit den Beteiligten an einer Lösung arbeiten wird.

Vor dem Hintergrund von massiven Beeinflussungen von Zeugen im Vorfeld eines Verfahrens hat mich eine Zahl negativ überrascht: Lediglich 52 beschleunigte Verfahren hat es in Baden-Württemberg im Jahr 2017 gegeben. In Bayern waren es im gleichen Zeitraum 3 206. Herr Minister Wolf, mein dringender Appell: Sorgen Sie dafür, dass die Staatsanwaltschaften hier entsprechend sensibilisiert werden und wir dieses Instrument sinnvoll einsetzen können.

Der größte Teil der berichteten Fälle betrifft das Rockermilieu. Ganz offensichtlich wird die Gegnerschaft bei sogenannten Reichsbürgern. Auch unter Migranten haben sich Strukturen fern des Rechtsstaats gebildet.

Wie wichtig es ist, eine klare Haltung zu zeigen, belegt die Studie am Beispiel krimineller Rockergruppen. Infolge starken Verfolgungsdrucks haben sich diese Strukturen hier schnell aufgelöst. Wir danken unserem ehemaligen Innenminister Reinhold Gall, dass er mit Vereinsverboten hier zu Recht klare Kante gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Klos, Sie sprachen von „Wehret den Anfängen!“. Ich finde, diejenigen, die vor zwei Jahren hier in der Debatte im Landtag am lautesten waren, sollten heute am stillsten sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es gibt nämlich nur eine Partei, die in dieser Studie erwähnt wird. Ich führe zwei Zitate an.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wer hat das bezahlt?)

– Sie haben da doch zugestimmt. Es war doch Ihre Forderung, diese Studie hier gemeinsam mit den anderen Fraktionen auf den Weg zu bringen. Also haben Sie sie gefordert und haben auch Sie sie bezahlt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut gekontert!)

Das erste Zitat:

Eine zusätzliche, ... nicht abzuschätzende Gefahr sind gemeinsame Aktionen ... von ... radikalen Gruppen bzw. rechtsradikalen Extremisten und prominenten Vertretern einer in vielen Parlamenten vertretenen Partei (AfD), ...

(Zuruf von der SPD)

Das zweite Zitat:

Die Übernahme extremistischer Parolen ... schafft den Nährboden für Paralleljustiz ...

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha!)

Ihre Vertreter sind eine Gefahr für unseren Rechtsstaat.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus!)

Ich habe es eingangs bereits gesagt: Wir Sozialdemokraten wollen einen starken Staat. Unser Grundgesetz hat in den vergangenen 70 Jahren die Basis hierfür geliefert. Max Weber hat in seinem Buch „Politik als Beruf“ treffend geschrieben:

(Jonas Weber)

Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche ... das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht.

Sorgen wir gemeinsam für diesen Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Weinmann das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Paralleljustiz ist eine Herausforderung für den Rechtsstaat, weil mit Paralleljustiz eine Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols einhergeht. Auch wenn die Lage in Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Ländern – beispielsweise Berlin oder Nordrhein-Westfalen – in Ordnung zu sein scheint, nehmen wir zur Kenntnis, dass dieses Problem signifikant auch bei uns nachweisbar ist und dass eine schleichende Erosion des Vertrauens in die staatlichen Institutionen erkennbar wird.

Jetzt müssen wir zunächst festhalten, dass der Begriff „Paralleljustiz“ durchaus missverständlich ist. Die Rechtsprechung obliegt dem gesetzlichen Richter – Artikel 92 unseres Grundgesetzes. Dennoch lässt unsere Rechtsordnung viel Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten zur außergerichtlichen Konfliktlösung, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch gut so.

Gemeinhin ist die Paralleljustiz in funktionaler Perspektive ein mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbarendes Instrument zur Durchsetzung geltender Normen und Entscheidungen. Dieses Phänomen ist vielfältig und von durchaus unterschiedlicher Qualität. Wir nehmen es in der Regel im sozialnormativ geprägten Migrantenbereich wahr, wir nehmen es durch die archaischen Strukturen in Clan- und Großfamilien wahr. Aber Paralleljustiz kann auch dann vorliegen – in Körperschaften beispielsweise –, wenn mitunter ohne konkrete Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs erfolgt und so der Eindruck entsteht, eine konsequente Strafverfolgung in Kenntnis des Offizialdelikts würde nicht vorgenommen.

Realistisch müssen wir erkennen, dass eine völlige Verhinderung von Paralleljustiz nicht möglich ist. Gleichwohl – das gilt es an dieser Stelle deutlich zu sagen – müssen wir größte Anstrengungen unternehmen, institutionell verfestigte Strukturen, die mit dem deutschen Justizsystem in konfliktiver Konkurrenz stehen, von vornherein zu vermeiden und frühestmöglich zu unterbinden.

Die Studie liefert zahlreiche neue, aber auch viele altbewährte Ansätze, wie wir diesen Parallelstrukturen tatsächlich entgegenzutreten können.

Viele Schutzmaßnahmen sind genannt; vieles wurde bereits angesprochen. Lassen Sie mich aber auf zwei Punkte noch näher eingehen.

Das ist zum einen das Thema „Beschleunigte Verfahren“. In der Tat ist eine der Maßnahmen, um den Tätern frühestmöglich zu signalisieren, dass sie hier einen falschen Weg beschritten haben, dass die Sanktion unmittelbar der Tat folgt.

Wir müssen auch, ohne hier die Unabhängigkeit der Justiz infrage stellen zu wollen, darauf hinwirken, dass eine größere Sensibilisierung beispielsweise bei der Einstellung von Verfahren nach § 153 a StPO oder auch nach § 45, § 47 JGG entsteht. Auch der Verweis auf das Privatklageverfahren muss restriktiver gehandhabt werden. Ansonsten geht insbesondere bei den jungen Delinquenten das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, wenn der Handlung nur eine Einstellung folgt; dies kann nicht das Ergebnis sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Ein hervorragendes Beispiel – dafür plädieren wir auch – ist eine stärkere Ausweitung der Häuser des Jugendrechts, in denen eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und den kommunalen Jugendämtern stattfindet, um Jugendkriminalität vereint zu bekämpfen und dieser präventiv entgegenzutreten. Erst jüngst konnte ich mich in Heilbronn hiervon überzeugen. Das ist sicherlich ein weiterer Ansatz, der prima ist.

Das wesentliche Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber der abnehmende Respekt vor den Repräsentanten unseres Staates.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der SPD)

Daher können all die Maßnahmen, die in dieser Studie benannt werden, nur dann funktionieren, wenn auch die Polizei in gleichem Umfang dafür sensibilisiert ist und frühzeitig die Verfahrensführung mit der Staatsanwaltschaft abstimmt. Insofern, Herr Minister, wären wir auch daran interessiert, zu erfahren, wie der Umgang mit diesen Handlungsempfehlungen und die zeitlichen Abläufe vorgesehen sind.

Hier, meine Damen und Herren, brauchen wir ein erhöhtes Problembewusstsein bei allen Beteiligten. Sowohl Justizministerium als auch Innenministerium sollten hier zentrale Ansprechpartner benennen, Handlungsanleitungen vorbereiten und regelmäßig Schulungen dazu durchführen. Diese Informationen sollten auch – wie gesagt, ohne die Unabhängigkeit der Gerichte infrage zu stellen – den Gerichten zur Verfügung gestellt werden.

Voraussetzungen für all das sind aber eine gute und bedarfsgerechte Ausstattung sowie motiviertes Personal in allen Bereichen. Die Studie verweist explizit auf die Justizwachtmeister, deren wichtige Aufgabe u. a. im Zusammenhang mit Reichsbürgern beleuchtet wird.

Mit Blick auf die Besoldungslage in diesem Bereich wird aber auch klar, dass es schwierig wird, gutes, geeignetes und motiviertes Personal zu rekrutieren. Auch hier sind wir gefragt, entsprechende Signale zu senden.

Klar ist – diese Botschaft muss aus der heutigen Debatte herauskommen –: Wir in Baden-Württemberg dulden keine rechtsfreien Räume. Hier gilt es entschlossen und entschieden entgegenzuwirken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf dieser Aktuellen Debatte hat nach meiner Wahrnehmung einerseits einen positiven Aspekt, indem wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sich über alle Fraktionsgrenzen dieses Hauses hinweg ein Verständnis starkmacht, dass wir keinerlei Strukturen, die zu einer Paralleljustiz in diesem Land führen könnten oder in Ansätzen geführt haben, akzeptieren. Dieses Hohe Haus stellt sich jeglicher Form von Paralleljustiz in Baden-Württemberg entgegen.

(Beifall bei allen Fraktion)

Herr Kollege Klos, Sie haben andererseits mit den Begrifflichkeiten „Brandstifter“ und „Feuerwehr“ gespielt. Sie haben den „Bengel“ einer großen Volkspartei dieses Landes, der die AfD als Brandstifter bezeichnet hat, gerügt und sich selbst, der AfD, gleichzeitig die Rolle der Feuerwehr zugewiesen. Mit Verlaub, was Sie heute hier an dieser Stelle gesagt haben, war mehr Brandstiftung als Feuerwehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Ich fände es wichtig, dass wir diese Debatte und diese Studie nicht missbrauchen, um eigene Positionen einseitig

(Zuruf: Sehr gut!)

zu bestätigen. Ich fände es wichtig, dass wir diese Studie zum Anlass nehmen, jeglichen Formen von Paralleljustiz, die es zwar nicht in dramatischer Ausprägung, aber eben auch in Baden-Württemberg gibt, konsequent entgegenzutreten. Solche Themen für eigene Zwecke zu instrumentalisieren ist der falsche Weg, und hier ist dafür der falsche Platz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die heutige Debatte sendet für mich positive Botschaften aus. Erstens zeigt sie, dass der Landtag von Baden-Württemberg die Frage nach Paralleljustizstrukturen ernst nimmt. Wir lassen es nicht zu, dass einzelne Milieus sich vom Rechtsstaat abwenden und ihre eigenen Regeln schaffen.

Zweitens hat sich gezeigt, dass die Lage in Baden-Württemberg deutlich weniger dramatisch ist als in anderen Bundesländern. Wir wollen weder dramatisieren noch verharmlosen, sondern uns dieser Entwicklung rechtzeitig stellen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf: Richtig!)

Aber diese Debatte zeigt auch: Ein starker Rechtsstaat zahlt sich aus. Unsere Investitionen in Polizei und Justiz zeigen Wirkung. Auch wenn es im Rechtsstaat häufig schwer ist, die wirklichen, sich auch in finanzieller Hinsicht ergebenden Erfolge von Investitionen darzustellen, so ist diese Studie doch ein Beweis, dass die Investitionen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte bei allem, was da vielleicht auf der Strecke auch einmal falsch gelaufen ist, gute Investitionen in den Rechtsstaat waren und dass wir auch deshalb heute besser dastehen als manche anderen Länder –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

ein Verdienst vieler, die in diesem Land in den letzten Jahren Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Diese Botschaften zusammen stärken das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Das allein ist schon ein Verdienst dieser Aktuellen Debatte und der Studie, um die es heute geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Montag habe ich zusammen mit Herrn Professor Rohe von der Universität Erlangen-Nürnberg die heute schon mehrfach zitierte Studie zur Paralleljustiz im Land Baden-Württemberg vorgestellt. Die Initiative zu dieser Studie kam in ganz starkem Maß auch aus dem Parlament heraus, und es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle den verstorbenen Kollegen Bernhard Lasotta zu erwähnen, der sich dieser Thematik in ganz besonderer Weise gestellt und gewidmet hat und auch leidenschaftlich für eine Untersuchung dieser Frage gekämpft hat.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Ich erinnere mich zudem noch gut an die Aktuelle Debatte Ende 2017, in der die Redner aller Fraktionen die Idee einer wissenschaftlichen Untersuchung möglicher Paralleljustizstrukturen grundsätzlich unterstützt haben. Ich finde – da schaue ich alle an –, das war ein guter Ausgangspunkt dieser Entwicklung. Ich hatte damals gesagt, dass es in Sachen Paralleljustiz um eine Grundfrage unseres Rechtsstaats geht, darum, ob der Rechtsstaat für alle da ist oder ob er inzwischen aus manchen Teilen der Gesellschaft verdrängt wurde, ob es Strukturen gibt, in denen kulturelle Bräuche oder selbst gegebene Regeln wichtiger sind als unsere Gesetze. Das sind keine Nebensächlichkeiten; es geht um eine Grundfrage unseres Rechtsstaats. Deswegen war es richtig und notwendig, diese Fragen zu stellen und nach Antworten zu suchen. Denn Entwarnung kann nur geben, wer vorher genau hingeschaut hat.

Genau das hat Professor Rohe, der übrigens aus Stuttgart stammt und in Tübingen studiert hat, in seiner Studie getan. Basierend auf früheren Untersuchungen, die er als Rechts- und zugleich Islamwissenschaftler beispielsweise für das Land Berlin oder den Freistaat Bayern betreut hat, konnte er seine Ergebnisse dabei auch in einen bundesweiten Kontext einbetten.

Die Studie zeigt: Baden-Württemberg ist nicht Berlin, und auch von den Zuständen in Nordrhein-Westfalen oder Bremen sind wir weit entfernt. Die Studie zeigt aber auch, dass Fälle von Paralleljustiz bei uns im Südwesten vorkommen. Es gibt Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen Paralleljustizstrukturen anschließen, sie akzeptieren. Dies geschieht erstens aus schlichter Unkenntnis über unser Rechtssystem und die aus ihm erwachsenden Rechte, zweitens aus mangelndem Vertrauen in Institutionen – diesem Vertrauensverlust, der da und dort schleichend zu verzeichnen ist, müssen wir entgegenwirken – und drittens teilweise auch aus einer tief sitzenden Verachtung und Ignoranz gegenüber unserer Rechtsordnung.

Jeder Punkt für sich ist Anlass zur Sorge, und jeder Punkt erfordert eigene Antworten.

(Minister Guido Wolf)

Oft genug muss sich die Politik vorhalten lassen, zu lange untätig zugeschaut zu haben. Hier haben wir rechtzeitig gehandelt. Wir haben nicht weggeschaut, sondern genau geprüft, um festzustellen, ob es in Sachen Paralleljustiz auch in Baden-Württemberg Probleme geben könnte. Man muss doch den Mut haben, Probleme rechtzeitig zu benennen, wenn sie nicht größer werden sollen. Ich habe deshalb diejenigen Stimmen nicht verstanden, die lieber wegschauen oder gar nicht feststellen wollten, ob es in Sachen Paralleljustiz in Baden-Württemberg ein Problem geben könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Diese Schwierigkeiten gibt es: Straftaten zur Durchsetzung anderer Rechtsvorstellungen, also Taten, die zeigen, dass nach völlig anderen Spielregeln agiert und unsere Rechtsordnung ignoriert wird, Straftaten zur Verhinderung der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs, also Taten, in denen Polizei und Justiz absichtlich außen vor gehalten werden, und schließlich Straftaten zur Beherrschung des öffentlichen Raums, also Taten, bei denen eine Gruppe unsere Straßen und Plätze ihren eigenen Regeln unterwerfen will.

Lieber Kollege Weinmann, Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen, der auch mich sehr und nachhaltig beschäftigt, nämlich diesen Verlust an Respekt vor dem Staat

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja, genau!)

und den diesen Staat verkörpernden Institutionen und Personen. Wir erleben immer häufiger, dass Menschen, die für diesen Rechtsstaat stehen, die für die Ordnung in diesem Rechtsstaat stehen, erheblichen Anfeindungen ausgesetzt sind. Lassen Sie mich deshalb heute dem Oberbürgermeister von Hockenheim stellvertretend für all jene, die schon angegriffen worden sind, unsere besten Genesungswünsche ausrichten. Lieber Herr Gummer, an dieser Stelle und von hier alles Gute und baldige Genesung!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aber der Verlust an Respekt betrifft – das zeigt die Studie – die linksautonome Szene ebenso wie Rechtsradikale. Auch das ist eine wesentliche Erkenntnis. Das betrifft ausländische Gruppen, die die Konflikte in ihren Herkunftsstaaten auf unseren Straßen austragen, ebenso wie wohl überwiegend türkische oder arabische Hochzeitsgesellschaften, die neuerdings voller Aggressivität Kreuzungen und Autobahnen blockieren.

Die Vielfalt der Fälle zeigt, wie vielschichtig die Herausforderungen sind. Die Studie hat sich deswegen nicht auf bestimmte soziale Gruppen beschränkt, sondern alle Bereiche in den Blick genommen, in denen Erscheinungsformen von Paralleljustiz in Betracht kommen. Einbezogen wurden die Rockerkriminalität, Subkulturen in Gefängnissen, ethnische Milieus oder auch der islamistische Bereich. Denn der Rechtsstaat darf auf keinem Auge blind sein. Wir müssen die Bedrohungen aus allen Milieus im Blick behalten. Hier müssen und werden wir weiterhin konsequent reagieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es ist deswegen das Verdienst der Studie, dass wir heute und in Zukunft auf einer soliden Basis über die Reaktion von Staat

und Gesellschaft auf Fälle von Paralleljustiz sprechen können. Diese Studie darf nicht der Endpunkt sein, sondern muss vielmehr der Beginn dieser Debatte zu einem frühen Zeitpunkt sein. Sie ist nicht bei der Analyse stehen geblieben, sondern macht uns konkrete Vorschläge, um den festgestellten Entwicklungen entgegenzutreten.

Ich rede bewusst nicht von einem Masterplan, den es jetzt aufzustellen gilt, sondern von einem Mosaik von Maßnahmen, die zusammengenommen wirken und den Rechtsstaat stärken. Lassen Sie mich einige konkrete Beispiele nennen. Sie sind auch in Ihren Beiträgen bereits angeklungen.

Konsequent gegen Paralleljustiz vorzugehen heißt, Verfahren zu beschleunigen. Es ist völlig zu Recht angesprochen worden, dass von diesem Instrument in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern relativ wenig Gebrauch gemacht wird. Das müssen wir verändern.

Ich will allerdings an dieser Stelle auch sagen: Vieles von dem, was wir jetzt diskutieren, ist auch eine Ressourcenfrage. Wenn wir im Zuge von Haushaltsdebatten immer wieder auch überlegen, wie wir den Rechtsstaat stärken können, dann dürfen wir diese Notwendigkeiten nicht aus dem Blick verlieren. Wenn wir von den Menschen, die für unseren Rechtsstaat stehen, erwarten, dass sie ihn wirkungsvoll schützen, dann müssen wir ihnen auch die notwendige personelle und sächliche Ausstattung geben. Das ist unsere Verantwortung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir wollen bei Delikten wie Beleidigung und Körperverletzung die Verweisung auf den Privatklageweg reduzieren und damit die staatliche Strafverfolgung stärken. Übrigens geht es schon auch um die auch hier immer wieder kontrovers diskutierte Forderung: „Liebe Justiz, kümmert euch mehr um die großen Verbrechen und nicht so sehr um die Bagatelverbrechen und die Kleinkriminalität.“ Der Gutachter sagt genau das Gegenteil: Nicht Kriminalität gegeneinander ausspielen, Klein gegen Groß, Groß gegen Klein. Jede Form von Kriminalität, von rechtswidrigem Verhalten muss geahndet werden. Auch da gilt das Prinzip „Wehret den Anfängen!“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir sind schon jetzt dabei, die Gewinne aus Straftaten besser abzuschöpfen. Diesen Monat haben wir hierfür die neue Zentralstelle für Vermögensabschöpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe ins Leben gerufen, eine neue Einrichtung, die auch aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Jahr 2017 weitere Möglichkeiten eröffnet.

Es kann doch nicht sein, dass wir Straftätern auch noch den finanziellen Vermögensvorteil ihres strafbaren Handelns belassen. Es ist einerseits wichtig, dagegen vorzugehen, genauso, wie es andererseits gilt, den Opfern von Straftaten einen besseren Schutz zu gewähren, sie zu unterstützen, wenn es um den Ausgleich ihres Vermögensnachteils geht.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der SPD – Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

(Minister Guido Wolf)

Die Studie benennt die Notwendigkeit eines starken Staates, der klare Spielregeln formuliert und deren Einhaltung kontrolliert. Sie fördert Wertevermittlung und Prävention – zu der wir vonseiten der Justiz mit dem Rechtsstaatunterricht übrigens einen eigenen Beitrag leisten –, und sie fordert eine gesellschaftliche Anstrengung, damit sich die Schwachen auf den Schutz des Rechtsstaats verlassen können. Auch das ist angeklungen. Vor allem die Schwachen brauchen unseren Schutz und haben ihn in besonderer Weise verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Dazu gehört die Präsenz der Polizei ebenso wie ausreichend Hilfsangebote für Opfer. Deswegen gibt mir die Studie „Paralleljustiz“ auch Anlass, einen interministeriellen Austausch zwischen Justizministerium, Innenministerium, Sozialministerium auf den Weg zu bringen, um gemeinsam Lösungen und Perspektiven zu entwickeln, um diesen Strukturen entgegenzuwirken. Das ist eine gemeinsame Kraftanstrengung, der wir uns innerhalb der Regierung stellen wollen, aber eine gemeinsame Kraftanstrengung, die durch Ihre Zustimmung, Ihre Begleitung auch in die Gesellschaft hinaus wirkt.

Lassen Sie uns gemeinsam das klare Signal aussenden: Wir stellen uns jeder Form von Paralleljustiz in diesem Land konsequent entgegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Wolf hat es deutlich gemacht: Das wird Ressourcen kosten. Helfen Sie mit, dass diese Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kollege Klos, zu Ihnen möchte ich doch noch eine Bemerkung zum Thema Parallelgesellschaft machen. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie würden in einer solchen leben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Absolut! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Abg. Klos.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt die Parallelgesellschaft!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Kurz zur SPD – Zitat –: „Linksradikale Kräfte in der SPD“, das ist die Wertung von Maaßen. Das sagt alles über die SPD.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist der richtige Kronzeuge! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Jonas Weber: Das sagt alles! Genau!)

Herr Minister, ich habe Ihren Fraktionskollegen nicht als Brandstifter bezeichnet, sondern ich habe seine Aussage über uns zitiert. Da haben Sie jetzt etwas komplett durcheinandergebracht. Und wenn Sie mir jetzt sagen, die Fälle, die ich benannt habe, seien Brandstiftung, dann muss ich Ihnen entgegenhalten: Das sind alles eindeutig dokumentierte Fälle, in denen sowohl die Grünen als auch die CDU gegen das Eigentumsrecht im Grundgesetz verstoßen haben, und dafür gibt es keine Entschuldigung.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig absurd!)

Von Ihnen als Minister hätte ich dann eher erwartet, dass Sie sagen: Ja, das war falsch, und wir haben die entsprechenden Lehren daraus gezogen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weber.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Herr Klos, ob Sie glauben, dass ich genauso vorbereitet bin wie Sie. Ich bin definitiv besser vorbereitet und rufe Ihnen deswegen die Debatte von vor zwei Jahren in Erinnerung.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Hören Sie mal genau zu. – Ihr seinerzeitiger Fraktionschef, Herr Meuthen, hat schon in seiner damaligen Rede angefangen, den Nährboden für Paralleljustiz zu bereiten. Er sprach nämlich von „Kuscheljustiz“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist der Anfang: staatliche Entscheidung zu unterminieren, zu unterlaufen – wenn wir schon die staatlichen Institutionen beschimpfen und belächeln.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Fragen Sie doch mal die Polizisten, wie sie das sehen!)

– Herr Baron, passen Sie auf. Ich weiß, dass Sie das jetzt alles aufregt. Sie haben damals gesagt, man bräuchte am besten 40 000 € statt 20 000 € für die Studie. Ich rufe Ihnen zu: 20 000 € haben gereicht, um Sie zu entlarven.

(Lachen bei der AfD – Abg. Carola Wolle AfD meldet sich.)

– Frau Wolle, Sie brauchen sich nicht zu melden. Ich werde es nicht zulassen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Zu feige! Das ist Paralleljustiz! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Ab Seite 32 können Sie nachlesen –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, warten Sie mal. – Frau Abg. Wolle und Herr Abg. Stein, die einzelnen Redner und Rednerinnen entscheiden selbst, ob sie eine Zwischenfrage zulassen oder nicht. Sie haben Bemerkungen wie „feige“ oder sonst irgendwas zu unterlassen. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren.

Abg. Jonas Weber SPD: Ich empfehle, wie gesagt, die entsprechenden Passagen ab Seite 32 zu lesen. Ich habe einiges zart erwähnt. Da können Sie noch einmal genau nachlesen, was über Sie in dieser Studie steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die SPD-Fraktion – das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen –, unterstützen das Justizministerium da, wo wir personelle Verstärkung gerade im Justizvollzug gemeinsam angehen. Unser Ziel sind zwei Mann pro Stock, weil wir glauben, dass wir mit einer personell ordentlichen Ausstattung zum einen für die Sicherheit der Bediensteten sorgen können und zum anderen letztlich dafür sorgen können, dass gerade diese Strukturen, die in diesem Bericht angesprochen werden, entsprechend angegangen werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Eigentlich dachte ich bei der Überschrift, dass es um die willkürliche Auslegung der Geschäftsordnung in diesem Parlament geht. Aber umso mehr freut es mich, zu sehen, dass Sie seit der letzten Woche anscheinend Ihre Meinung geändert haben. Es ist schön, zu hören, dass Sie es befürworten, dass wir in einem Rechtsstaat leben und hier das gleiche Recht für alle gelten soll.

Wie schwer dies jedoch dem Parlament hier im eigenen Haus fällt, erkennt man allein schon an den Ordnungsrufen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Überschreiten meine Vorredner ihre Redezeit zum Teil bis über zwei Minuten, wird ihnen nicht das Mikrofon abgestellt, während mein Mikrofon bereits nach exakt zwei Minuten beendet wird.

(Zuruf: Genau zwei Minuten zu lang!)

Ich bekomme für den Begriff „Brandstifter“ einen Ordnungsruf, während Herr Minister Hauk und Herr Stoch dafür keinen bekommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, reden Sie bitte zur Sache, und die Sache sind hier nicht die Ordnungsrufe.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, ich rede zur Sache. Es geht um Paralleljustiz.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist kein Tagesordnungspunkt! – Abg. Jonas Weber SPD: Sie haben die Studie gar nicht gelesen!)

Diese Art von Willkür und Gesinnungsdiktatur ist es, die wir eben auch auf der Straße erleben, wenn wir über Paralleljustiz reden.

(Abg. Jonas Weber SPD: Lesen Sie erst mal die Studie!)

Nur ist es hier eben nicht eine Frau Landtagspräsident, sondern ein Friedensrichter, und anstelle der nickenden Parlamentarier sind es eben die Clans, die zuschauen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich! Der Vergleich ist ungeheuerlich! Und die AfD ist sich nicht zu blöd, zu lachen!)

Wir leben in einem Land, in dem sich CDU und SPD in den Koalitionsvertrag schreiben:

Wir wollen das Rechtsprechungsmonopol des Staates stärken.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie brauchen dringend Erholung! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Lebhaftes Unruhe)

Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

Gleichzeitig sagt ein SPD-Justizminister, dass islamische Schiedsgerichte in zivilgerichtlichen Streitigkeiten befinden können. So sieht es nämlich aus. Ihre Partei befürwortet explizit Paralleljustiz.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Unfug!)

Ein Land, in dem eine Zeitung schreibt, dass die Sommerferien eine Gefahr darstellen, da hier Zwangsehen stattfinden, in dem Waffenverbotszonen eingerichtet werden, um Straftaten zu verhindern – nein, nein, liebe Altparteien, die Sommerferien zwingen niemanden, zu heiraten, und Waffen töten keine Menschen; es sind Menschen, die das tun. Wer einen Blick in den geschönten Bericht von Innenminister Strobl wirft, weiß genau, woher die Gefahr überwiegend kommt.

Doch Sie leben ja noch immer in Ihrer Multikulti-Märchenwelt. Kein Wunder, dass für Sie bis 2014 das Thema Paralleljustiz noch nicht einmal wirklich existiert hat. 2019 wurde das erste Mal in NRW ein Lagebild zur Clankriminalität vorgestellt. 2019! Es ist schön, wenn sich unser Innenminister hinstellt und sagt: Da gilt für uns die Nulltoleranzlinie.

(Lachen bei der AfD – Abg. Jonas Weber SPD: Das sind aber lange zwei Minuten!)

Aber, Herr Strobl, im Anfang war das Wort. Es wäre einmal Zeit für Taten.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] begibt sich zu seinem Abgeordnetenplatz.)

– Danke.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur AfD: Den könnt ihr ja wieder aufnehmen! Der passt zu euch! – Zuruf: „Frau Fiechtner“! – Unruhe)

Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es vermutlich nicht besser!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

meine Damen und Herren! Es geht um Glaubwürdigkeit bei den Parteien hier im Parlament. Diese werfen sich gegenseitig Unglaubwürdigkeit vor bei der Verteidigung des Rechtsstaats.

Nun, wer ist glaubwürdig und wer nicht? Die einen berufen sich auf irgendwelche ideologisch geprägten Studien, die anderen auf evidente, allen zugängliche Fakten.

Fakt 1: Das Handeln von Frau Merkel 2015 – ein Rechtsbruch, wie er schlimmer nicht geht, der auch noch explizit verteidigt wird.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Fakt 2: Tausende von Schülern demonstrieren hier illegal und schwänzen die Schule. Was passiert rechtlich? Gar nichts.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Fakt 3: Eine Kapitänin – eine sogenannte Kapitänin –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Keine sogenannte, sie ist Kapitänin!)

rammt mit ihrem Schiff ein Patrouillenboot, dringt gewaltsam in den Hafen ein, gefährdet damit Menschenleben. Und was passiert? Sie landet nicht im Gefängnis, sondern sie wird von den deutschen Medien als neue „Heldin“ gefeiert, so beispielsweise im Deutschlandfunk.

(Abg. Daniel Born SPD: Richtig so! Seenotrettung!)

Man sagt im Deutschlandfunk explizit: „Diese Leute berufen sich auf höheres Recht;

(Abg. Daniel Born SPD: Menschenleben retten! Ja!)

das sind die wahren Heldinnen.“ Meine Damen und Herren, welch eine Anmaßung, das eigene Handeln als höheres Recht hinzustellen,

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

und welch eine Anmaßung, auch noch zu entscheiden, wann Ihr „höheres Recht“ gilt und wann das normale Recht der Demokratie gilt.

(Abg. Daniel Born SPD: Menschenleben retten! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, dieser hypermoralische Autonomismus ist ein Frontalangriff auf die Demokratie, ein Frontalangriff auf den Rechtsstaat. Und für diesen Frontalangriff stehen Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Lächerlich!)

vor allem Sie von Rot-Grün. Deswegen sind Sie unglaubwürdig bei der Verteidigung des Rechtsstaats, und Sie sind noch unglaubwürdiger, wenn Sie ausgerechnet die rechten Parteien, die rechten Organisationen und vor allem die AfD angrei-

fen – wegen der nicht vorhandenen Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es noch Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 1? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Punkt abschließen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gruppenvergewaltigung, eskalierende Hochzeitsgesellschaften, Schwimmbadgewalt – sieht so die kulturelle Vielfalt der Landesregierung aus? – beantragt von der Fraktion der AfD

Wir haben dafür eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich in etwa an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Zuerst spricht Herr Fraktionsvorsitzender Gögel für die AfD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Nun kommt die gleiche Rede wie von Herrn Klos!)

Abg. Bernd Gögel AfD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach der Aktuellen Debatte von heute Morgen bietet es sich an, mit unserem Thema fortzufahren. Sie werden in meiner Rede nun auch noch einen Rückblick auf das Thema GEZ bekommen, auf die „Qualitätsmedien“; auch diese werden wir in diesem Zusammenhang streifen.

Wir versuchen, den Blick auf die Realität zu richten, während wir heute Morgen ja viel Theoretisches gehört haben. Das Einzige, was dabei bei mir angekommen ist und haften bleibt: Der Justizminister hat bestätigt, dass es auch in Baden-Württemberg Paralleljustiz gibt – vielleicht nicht in dem Ausmaß wie in Berlin oder in Nordrhein-Westfalen, aber er hat bestätigt: Auch in Baden-Württemberg gibt es Paralleljustiz.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sogar in meinem Wahlkreis!)

Warum haben wir diese Debatte über Massenvergewaltigungen heute auf die Tagesordnung genommen? Ganz einfach: Die Medien berichten nicht vollumfänglich über die Tatsachen in unserem Land, über die Gewalt, die sich täglich ereignet. Deshalb ist es unsere Aufgabe – die Aufgabe der AfD, die schon immer den Mut zur Wahrheit hatte –, auch unliebsame Wahrheiten an die Öffentlichkeit zu bringen und zu vermitteln.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Meilenweit neben der Fahrbahn!)

Was den „Qualitätsmedien“ besonders schwerfällt: Sie berichten ungern über bestimmte Vorkommnisse und Geschehen,

(Bernd Gögel)

insbesondere, wenn es sich um Straftaten von Menschen handelt, die sich unberechtigt in unserem Land aufhalten.

Der Sicherheitsbericht des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 spricht von „dramatischen und alarmierenden Zahlen“ bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sexuellem Missbrauch, sexueller Belästigung und Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum, und bei Kontingentflüchtlingen, Schutz- und Asylberechtigten ist die Zahl im Vergleich zum Jahr 2014 sogar um 366 % angestiegen, meine Damen und Herren. Gruppenvergewaltigungen von Frauen sind längst nicht mehr ausschließlich Einzelfälle. Massenhafte sexuelle Übergriffe auf junge Frauen und Mädchen sind mittlerweile zu einer Epidemie geworden. Die Merkel-Regierung ist für diese Zustände in diesem Land verantwortlich;

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Jawohl! Genau so ist es!)

und wenn wir „Merkel-Regierung“ sagen, möchten wir betonen, dass in dieser Regierung selbstverständlich auch die SPD als Koalitionspartner für diese Zustände mithaftet.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Genau!)

Das sexistische und frauenverachtende Verhalten der importierten schwerstkriminellen Intensivtäter und Vergewaltiger wollen wir nicht, und wir werden es auch nicht akzeptieren.

(Beifall bei der AfD)

Im Moment erfüllt uns das Gerichtsverfahren in Freiburg mit Sorge, und zwar, weil wir den schleichenden Verdacht haben, dass die „Qualitätsmedien“ im Moment subtil versuchen, das Opfer zu beschädigen.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist doch Quatsch!
– Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Es wird von einer Anwältin eines Hauptangeklagten berichtet, die dort vorträgt, dass der Geschlechtsverkehr einvernehmlich gewesen sei und von der Frau sogar gefordert worden sei. Das entsetzt uns doch sehr. Warum werden diese Verhandlungen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medien geführt, um eine Objektivität im Saal zu haben und keine Gesprächsfetzen und keine Einlassungen der Verteidigung an die Öffentlichkeit zu bringen? Diese Einlassungen der Verteidigung beschädigen die Opfer in der Öffentlichkeit stark, und diese sind dadurch sehr benachteiligt. Wir plädieren deshalb dafür, die Verhandlungen, Vernehmungen und Einlassungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gögel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Filius zu?

Abg. Bernd Gögel AfD: Gern, wenn Sie die Zeit stoppen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Gögel, wollen Sie die Unabhängigkeit der Justiz infrage stellen, ...

Abg. Bernd Gögel AfD: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... diesen Fragen nachzugehen?

(Abg. Anton Baron AfD: Das hat doch keiner gemacht! Haben Sie gerade zugehört?)

Abg. Bernd Gögel AfD: Herr Kollege, das habe ich doch gerade gesagt. Die Justiz muss unabhängig verhandeln und entscheiden können, und es darf nicht sein, dass Gesprächsfetzen und Einlassungen der Verteidigung von den Medien an die Öffentlichkeit transportiert werden, womit der Eindruck erweckt werden könnte, dass das Opfer in irgendeiner Form Mitschuld trägt. Das ist eine Unverschämtheit, und das akzeptieren wir so nicht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wir fragen natürlich auch die Regierung: Wissen Sie – oder wissen Sie nicht –, dass im arabischen Raum Übergriffe auf Frauen zum Alltag gehören und dort bei Vergewaltigungen die Opfer bestraft werden und nicht die Täter?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Diesen Zustand dürfen wir in unserem Land nicht erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern eine Nulltoleranzpolitik im Justizbereich. Null Toleranz heißt: Wenn ich Möglichkeiten habe, im Strafmaß „von – bis“ festzulegen, dann muss ich hin und wieder auch

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So viel zur Unabhängigkeit der Justiz! – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt gibt es erst mal ein ordentliches Verfahren!)

an das „Bis“ gehen und darf nicht die überschätzte und mögliche Toleranz an vorderste Stelle stellen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Keine Toleranz!)

Wir fordern eine Rechtsprechung mit dem Schwerpunkt Opferschutz statt Täterschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Jawohl!)

Zu den Ausführungen von Herrn Klos möchte ich Ihnen noch einen Namen nennen – nicht, dass Sie diesen Herrn noch einmal irgendwo im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder Fernsehen zu einer Begutachtung einladen. Der Mann heißt Christian Lüdke, ist Psychotherapeut. Ich möchte Ihnen einmal das Zitat im Original – ich bin heute noch schockiert – zu Gemüte führen. Er sagte in der „Aktuellen Stunde“ im WDR wörtlich:

Sie

– das Opfer von Mülheim –

wird dann später ein anderes Leben führen, als sie ohne diese Vergewaltigung geführt hat, aber dieses Leben muss nicht unbedingt schlechter sein, es ist einfach nur anders.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wahnsinn! – Abg. Hans Peter Stauch AfD: Unverschämtheit! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

(Bernd Gögel)

Liebe Kollegen und Kolleginnen hier in diesem Hohen Haus, solche Aussagen darf es in dem von Ihnen beschworenen „Qualitäts-TV“ in diesem Land nicht mehr geben. Das darf nicht unbeantwortet bleiben.

(Beifall bei der AfD)

„Nicht unbeantwortet“ heißt nicht, dass es einen Tag später aus der Mediathek des WDR entfernt wird und zwei Tage später mit beschwichtigenden Kommentaren versehen wieder eingestellt wird.

(Zuruf des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Das ist nicht „Qualitätsfernsehen“, um noch einmal auf die gestrige Debatte und die Frage zurückzukommen, warum wir den Zwangsbeitrag abschaffen wollen.

Unfassbar sind diese Zustände.

Kommen wir zum zweiten Schwerpunkt, der auch mehr oder weniger in den Medien nicht mehr stattfindet: die zunehmende Gewalt in unseren Schwimmbädern. In Kehl haben mehr als 50 Afrofranzosen mit kolonialem Migrationshintergrund für Ausschreitungen im Freibad gesorgt. Die Lage ist derart eskaliert, dass die Bundespolizei sogar das Schwimmbad schließen musste. Solche Vorfälle betreffen nicht nur Kehl, sondern auch andere Freibäder in Baden-Württemberg.

Der Chef des Bundesverbands Deutscher Schwimmmeister sagte – hier zitiere ich aus der Frauenzeitschrift EMMA –:

Schwimmeisterinnen werden beschimpft. Dazu kommen eine hohe Gewaltbereitschaft und der Mangel jeglichen Respekts! Ein Freibad soll ein Ort der Erholung sein und kein Ort des Schreckens!

Deshalb frage ich Sie: Ist das die Vielfalt, die Sie meinen, meine Damen und Herren?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist die Zukunft Deutschlands!)

Sie, die Regierung, müssen endlich verstehen, dass Integration einen Integrationswillen voraussetzt

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es!)

und dass Sie die Unwilligen unverzüglich in ihre Heimatländer zurückschicken müssen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: So ist es!)

Sonst können Sie Sicherheit und Ordnung in diesem Land nicht wiederherstellen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Herr Strobl, handeln Sie endlich konsequent! Wir fordern seit Jahren, dass die Grenzen gesichert werden müssen, dass Menschen kontrolliert werden müssen, dass das Alter von angeblich Minderjährigen zwangsweise medizinisch festgestellt werden muss.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Schauen Sie einmal Ihre elf- und zwölfjährigen Jungs zu Hause an, und dann sagen Sie mir, ob Sie denen zutrauen, dass sie eine Frau vergewaltigen. Pfu! Teufel! Wir müssen das Alter medizinisch feststellen, und dann werden Sie sehen, dass das nicht vorkommt.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos] – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Und Sie müssen endlich durchsetzen, dass unsere Regeln, unsere Normen, die wir in diesem Land haben, auch respektiert und durchgesetzt werden. Das ist ganz entscheidend.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Selbstverständlich ist so etwas!)

Kommen wir zu den sogenannten Hochzeitsblockaden auf unseren Straßen. Meine Damen und Herren, Schüsse, quiet-schende Autoreifen, Geschrei, laute Musik, blockierte Autobahnen und sonstige Straßen – was wie ein Actionfilm klingt, ist inzwischen Alltag auf unseren Straßen. Es gab bei diesen Gesellschaften seit 2015 14 Verstöße gegen das Waffengesetz und zwei Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz. Die Dunkelziffer ist deutlich höher.

Herr Strobl, haben Sie das Thema „Orientalische Hochzeiten“ unterschätzt oder verpasst? Ihr Kollege Herbert Reul in Nordrhein-Westfalen hat einen Aktionsplan hierzu vorgelegt. Bis jetzt hat er nur Flyer verteilt, aber das ist immer noch doppelt so viel, wie Sie in Baden-Württemberg zu diesem Thema unternommen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Herr Strobl, Baden-Württembergs Straßen eignen sich nicht für Actionfilme. Das Blockieren der Autobahn ist ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und kann nicht nur unter Umständen, sondern muss unter Umständen zu Haftstrafen führen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Absolut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gögel, Sie haben die Redezeit weit ausgeschöpft.

Abg. Bernd Gögel AfD: Die AfD fordert, dass die Fahrzeuge dieser Blockierer beschlagnahmt werden.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, genau!)

Sie können sich in der Schweiz anschauen, wie das funktioniert.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Bernd Gögel AfD: Ich komme zum Schluss. – Wenn Sie sich um diese kriminellen Machenschaften, um diese Parallelgesellschaften, um diese Intoleranz uns gegenüber ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gögel!

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Abg. Bernd Gögel AfD: ... – ich bin beim letzten Satz, Frau Präsidentin – so kümmern wie um Ihre CO₂-Grenzwerte, wenn Sie den Klimanotstand ausrufen und damit Gesetze außer Kraft setzen können, dann ruft die AfD den Sicherheitsnotstand aus und handelt genau so wie Sie.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht für die Grünen Herr Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das waren jetzt die düsteren Wahrnehmungen eines strauchelnden und fallenden Fraktionsvorsitzenden der AfD.

(Lachen bei der AfD)

Ich glaube, dass das eine Ihrer Abschiedsvorstellungen ist; darauf können wir uns hier im Haus einstellen.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Nicht immer von sich ausgehen!)

Wer hier eskaliert, wäre auch noch einmal eine Frage, aber dazu kommen wir sicherlich in der laufenden Diskussion.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Es ist auch die Frage, was der Zweck dieser Rede sein sollte. Sie haben jetzt noch einmal das Thema hochgezogen, das in der heutigen ersten Aktuellen Debatte, in der es weitestgehend sehr sachlich zugeht – außer bei einer Fraktion –, behandelt worden ist. Ich glaube, das ist einfach dem Wunsch nach Aufmerksamkeit und dem Bemühen geschuldet, kurz vor den Landtagswahlen in Ostdeutschland noch einmal eine Duftmarke zu setzen, auch in Ihrem innerparteilichen Eskalationswettbewerb,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

bei dem Sie hier in Baden-Württemberg schon ziemlich abschmieren durch die drastischen und extremen Formulierungen. Da täuscht auch – –

(Abg. Carola Wolle AfD: Reden Sie mal zur Sache!
– Abg. Stefan Räßle AfD: Kommen Sie mal zur Sache!)

– Ja, ich bin mitten in der Sache.

(Widerspruch bei der AfD)

Darüber täuscht auch Ihre Attacke auf die Justiz und die Unabhängigkeit der Berichterstattung nicht hinweg. Wenn Sie jetzt der Presse oder den sonstigen Medien verbieten wollen, über Äußerungen von Anwälten oder Verteidigerinnen und Verteidigern vor Gericht zu sprechen, zeigt das eigentlich sehr deutlich, wie Ihr Verhältnis zur Pressefreiheit und zu freien Medien ist.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ansonsten fallen Sie hier im Haus insbesondere dadurch auf, dass Ihre Abgeordneten und die, die auf Ihrem Ticket gewählt worden sind, von der Polizei hinauskomplementiert werden müssen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Ja, ja!)

Sie fallen hier auf, wenn über Ihren Antisemitismus diskutiert werden muss, wenn sich Ihre Fraktion spaltet und wieder zusammenschließt,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Zur Sache, Herr Kollege!)

wenn Sie in mehreren Anläufen versuchen, den Fraktionsvorsitzenden zu stürzen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Zur Sache!)

und wenn das nicht zur Gänze funktioniert, versuchen Sie ihn als Landesvorsitzenden zu stürzen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Frau Präsident!)

Aber wer hier eskaliert, darüber sollten wir noch einmal sprechen.

(Zuruf des Abg. Thomas Axel Palka AfD)

Wir haben hier in Baden-Württemberg über viele Generationen, über viele Jahrzehnte Zuwanderung gehabt. Wir haben Menschen aufgenommen, ihnen Perspektiven geboten, und die Menschen haben sich manchmal besser, manchmal schlechter eingelebt.

(Abg. Anton Baron AfD: Woran liegt das? – Zuruf:
Wie viele haben Sie aufgenommen? – Zuruf des Abg.
Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Ja, woran liegt das? Das ist eine sehr gute Frage, aber die haben Sie selbst nicht beantwortet.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach! – Abg. Carola Wolle AfD: Können Sie sie beantworten?)

Wir haben in Baden-Württemberg seit 1945 Flüchtlinge, Geflüchtete, Vertriebene, Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, Aus- und Übersiedler aufgenommen.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

In den Neunzigerjahren und vor wenigen Jahren haben wir nochmals Flüchtlinge aufgenommen. Wir haben insbesondere viele Zuwanderer aus der Europäischen Union, die hier nach Baden-Württemberg gekommen sind und die hier Arbeit gesucht und gefunden haben.

Natürlich gibt es auch in unserer Gesellschaft – – Das hat, wenn Sie die erste Aktuelle Debatte heute Morgen verfolgt haben, hier im Haus niemand bestritten. Das steht überhaupt nicht infrage.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Benennen Sie mal die Probleme!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Natürlich gibt es Probleme in dieser Gesellschaft

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie müssen die doch lösen!)

wie in jeder Gesellschaft, in der es Kriminalität gibt, in der es Konflikte gibt, die auch diskutiert und ausdiskutiert werden müssen. Aber das interessiert Sie eigentlich gar nicht, weil Ihre eigentliche Attacke

(Abg. Stefan Räßle AfD: Nennen Sie doch einmal ein Beispiel!)

der gesellschaftlichen Vielfalt gilt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie sind die Regierung! Lösen Sie doch die Probleme! – Abg. Udo Stein AfD: Auf diese Form von Vielfalt kann man verzichten!)

Sie greifen die kulturelle gesellschaftliche Vielfalt an. Sie diffamieren beispielsweise Ehren- und Hauptamtliche,

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Was?)

Leute, die sich wissenschaftlich für Minderheiten einsetzen. Deshalb stellen Sie z. B. Anfragen, in denen Sie Kultureinrichtungen durchleuchten lassen,

(Oh-Rufe von der AfD – Abg. Udo Stein AfD: Nennen Sie das, was in der Überschrift „Vielfalt“ heißt? – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

welche Nationalität dort arbeitende Künstlerinnen und Künstler haben. Das kann man ja nachlesen. Die Gesellschaft hat Ihnen auch sehr deutlich gezeigt, was sie davon hält. Beispielsweise hat ein Pfarrer seinen DNA-Test veröffentlicht – den Sinn habe ich zwar auch nicht ganz verstanden –,

(Abg. Anton Baron AfD: Ich auch nicht!)

wir haben auch Demonstrationen und Protestaktionen von Kultureinrichtungen erlebt. Sogar Ihrem Fraktionsvorsitzenden war die Anfrage peinlich, wie er dann auch via Presse hat verlauten lassen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Was? – Abg. Anton Baron AfD: Die war ihm nicht peinlich, die war unvollständig!)

So etwas passiert aber nicht nur hier im Landtag von Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Parlamenten. Das ist auch kein isolierter Einzelfall. So fragt z. B. die AfD-Fraktion in NRW:

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Gibt es kriminelle Mitglieder libanesischer Clans, die das Geschlecht „divers“ für sich gewählt haben?

Was sie mit der Antwort hierauf wollte, hat die AfD-Fraktion dort nicht erklärt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Oder – auch eine sehr schöne Anfrage –: Ihre Kollegen aus dem Saarland, Ihre Freunde dort haben nach der Staatsange-

hörigkeit von Messertätern gefragt. Als die Antwort nicht das Wunschergebnis geliefert hat, haben sie nach den Vornamen und möglichen Mehrfachstaatsangehörigkeiten der Messertäter gefragt.

In der Antwort waren die ersten 13 Namensnennungen: Michael, Daniel, Andreas, Sascha, Thomas, Christian, Kevin, Manuel, Patrick, David, Jens, Justin und Sven.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das waren nur die deutschen Messertäter! Das waren Falschaussagen!)

– „Das waren Falschaussagen.“ – Ich glaube, das hat deutlich gezeigt, was Sie eigentlich intendieren,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die anderen wurden ausgenommen! – Abg. Carola Wolle AfD: Können Sie mal zum Thema sprechen!)

welche Absichten Sie mit Ihren Anfragen, mit Ihrer ganzen Politik verfolgen.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Räßle, wir führen hier keine Dialoge. Der Redner hier vorn hat Redezeit und Rederecht. Die AfD hatte eben schon üppig Redezeit. Jetzt hat Herr Abg. Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Der Kern Ihrer These, dessen, was Sie und Ihre Freunde uns hier weismachen wollen, ist, dass ethnisch homogene Gesellschaften keine Konflikte, keine Kriminalität und keine Probleme hätten,

(Abg. Emil Sänze AfD: Das hat niemand gesagt!)

und das läge alles nur an der Zuwanderung. Das ist natürlich völliger Blödsinn.

(Abg. Emil Sänze AfD: Keine importierte Kriminalität!)

Das zeigt auch, was Ihre eigentliche Absicht ist und wie eigentlich Ihre rassistische Grundhaltung zu diesem Ganzen ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir führen hier keine Dialoge, meine Herren.

(Abg. Anton Baron AfD: Das sind Zurufe, Frau Präsidentin, und die sind gestattet! Meine Güte!)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Von mir aus dürfen Sie gern zurufen, so viel Sie wollen.

(Abg. Anton Baron AfD zu stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehen Sie!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Zurufe hören die anderen halt nicht mehr.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Genau das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Daniel Andreas Lede Abal)

Wir, die Fraktion GRÜNE, und auch die anderen hier im Haus haben – beispielsweise gerade eben in der Debatte – immer klar zum Ausdruck gebracht, dass wir Kriminalität, Straftaten, Übergriffe, Gewalttaten verfolgt, geahndet und bestraft wissen wollen. Das gilt insbesondere auch bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Dazu gibt es auch ausdrücklich Schwerpunkte im Innenministerium und im Sozialministerium, wofür ich den beiden Ministern ausgesprochen dankbar bin. Wir werden das hier im Haus gemeinsam weiterverfolgen. Darin werden die beiden regierungstragenden Fraktionen nicht nachlassen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Deshalb greife ich nochmals das Wort des Kollegen von Eyb, das er gerade unter Tagesordnungspunkt 1 gesagt hat, auf: Hier gilt unsere Werteordnung und keine andere. Daran werden wir festhalten. Diese Werte haben ihren Ausdruck im Grundgesetz, in den dort verbrieften Rechten und Pflichten. Das werden wir auch nicht ändern und nicht ändern lassen.

Sie haben beispielsweise die brutale Gruppenvergewaltigung in Freiburg angesprochen. Diese wird derzeit vor Gericht verhandelt. Es ist von der Polizei ermittelt worden, es wird verfolgt, es wird geahndet. Auch wenn Sie Maximalstrafen fordern, wird dieses Gericht unabhängig in seiner Rechtsfindung zu seinem Urteil kommen. Davon gehen wir alle aus. Die Verdächtigen sind auch alle ausermittelt und angeklagt worden.

Das gilt genauso für Hochzeitsfeiern mit großem Auftrieb, wo vermutlich der eine oder andere noch sein Herzallerliebstes, nämlich den Führerschein oder das Fahrzeug, bald vermissen wird. Da laufen die Ermittlungen aber noch.

Dann kommen wir noch – das haben Sie auch im Titel genannt – zur Gewalt in Schwimmbädern. Gerade das Thema Schwimmbäder ist ein sehr schönes Thema, weil Sie hier bei einer Fälschung und Lüge ertappt worden sind. Ihre Bundestagsabgeordnete und – ich weiß gar nicht genau – stellvertretende Fraktionsvorsitzende Beatrix von Storch äußerte sich zu Filmaufnahmen – diese haben auch andere Ihrer Freunde benutzt – von einer Schlägerei in einem Schwimmbad, die angeblich aus Stuttgart stammen sollten, die aber – natürlich verfälscht – ursprünglich aus einem Schwimmbad in der Nähe von Tel Aviv stammen.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Da kennen Sie natürlich nichts. Das war es Ihnen wert, hier Menschen gegeneinander aufzuhetzen,

(Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

Unfrieden zu stiften. Denn Sie versprechen sich von diesen Fälschungen einen politischen Erfolg.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Ihre Lügen haben hier sehr kurze Beine.

(Abg. Emil Sänze AfD: Genau!)

Wir werden Gewalt und Kriminalität auch in Zukunft sehr entschieden entgegnetreten. Das ist gar keine Frage. Ich sage Ih-

nen aber auch: Ich hätte nie gedacht, dass ich mal Herrn Meuthen zitiere; ich will es aber jetzt doch tun:

(Zuruf von den Grünen: Nein, lass es!)

Wer hier seine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausleben möchte, dem sagen wir ... klar: Sucht euch ein anderes Spielfeld für eure Neurosen!

Diesen Landtag werden Sie nicht kapern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Lorek für die CDU.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Aktuellen Debatte, mit den Ausführungen vom Fraktionsvorsitzenden Gögel beweist die AfD heute einmal mehr, dass es eigentlich nur darum geht, Menschen mit Migrationshintergrund oder die Presse für alle Missstände in unserem Land verantwortlich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf von der AfD: Der Beifall war so dünn wie das Argument! – Heiterkeit)

Durch die Äußerungen könnte auch ein falscher Eindruck entstanden sein, oder Sie versuchen, diesen entstehen zu lassen. Deshalb vorneweg: Baden-Württemberg ist das sicherste Bundesland in Deutschland. Das liegt daran, dass unsere Polizei eine gute Arbeit leistet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Polizei braucht die Unterstützung von uns, von der Politik. Im Nachgang zu der Gruppenvergewaltigung in Freiburg gab es auch hier Vorwürfe. Hier gab es Kritik aus dem Landtag, aber die Vorwürfe haben sich als haltlos erwiesen. Die Täter wurden ermittelt und stehen gerade vor Gericht; Kollege Lede Abal hat es ausgeführt. In den letzten Jahren ging die Kriminalitätsbelastung in Freiburg insgesamt auch durch die Sicherheitspartnerschaft, die vom Land mit der Stadt vereinbart wurde, zurück. Die intensive Zusammenarbeit wurde nach der Gruppenvergewaltigung noch ausgeweitet, und auch die Sexualdelikte sind aktuell einer der Handlungsschwerpunkte der Polizei. Also, Sie sehen: Es wird viel in diesem Bereich unternommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verurteilen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Wir müssen ihnen entgegenwirken. Aber wie es in unserem Rechtsstaat selbstverständlich ist, müssen diese sorgfältig juristisch aufgearbeitet werden, und zwar völlig egal, welche Nationalität Täter und Opfer haben.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Sie machen das eben gerade nicht. Sie werfen hier verschiedene Taten in einen Topf. Die Gruppenvergewaltigung in Freiburg ist ein schwerstes Verbrechen. Eine solche Gruppenver-

(Siegfried Lorek)

gewaltigung ist in jeder Kultur eine Straftat. Diese Gleichmacherei auch beim Titel dieser Debatte halte ich persönlich auch mit Blick auf das Vergewaltigungsoffer schlichtweg für unwürdig.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Meine Damen und Herren, Gewalt in Schwimmbädern ist auch ein Phänomen von gesellschaftlichen Entwicklungen, die wir leider auch in anderen Bereichen feststellen müssen. Der Respekt gegenüber anderen Menschen nimmt ab. Das zeigen auch Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungssanitäter, Gaffer bei Unfällen, Drohungen gegen und Angriffe auf Mandatsträger – Guido Wolf hat es vorhin ausgeführt –, und diese Verrohung zieht sich durch die ganze Gesellschaft.

Im Titel nennen Sie auch Hochzeitskorsos. Da haben wir wirklich ein Problem, das exklusiv Menschen mit ausländischen Wurzeln betrifft. Aber da müssen wir uns auch fragen: Was für Fehler haben wir integrationspolitisch gemacht?

Der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde, Herr Sofuoglu, sagte in der „Heilbronner Stimme“ klar – ich zitiere –:

Auch kulturell ist es nicht zu erklären, denn nirgends in der Türkei wird dies ansatzweise praktiziert. Diese Störfaktoren sind juristisch zu verfolgen und entsprechend zu bestrafen ...

Diese Aussage trifft den Nagel auf den Kopf.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Dann tun Sie es doch!)

So handeln wir auch als Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Also, wir haben hier unterschiedliche Taten mit unterschiedlichen Ursachen, und an diesen müssen wir ansetzen. Aber damit ein Rechtsstaat den inneren Frieden und Gerechtigkeit findet und erhält, muss man auch differenzieren. Straftaten durch Ausländer müssen klar benannt und verfolgt werden, und zwar genau gleich wie Straftaten durch Menschen, die seit mehreren Generationen hier wohnen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Es ist auch klar: Die Zuwanderung bringt Herausforderungen für die Sicherheitspolitik mit sich. Das sehen wir schon in der Kriminalstatistik. Auch unter den Zuwanderungen befinden sich Mehrfach- und Intensivtäter sowie Gefährder. Diese müssen, wenn wir es hinbekommen, unser Land möglichst schnell wieder verlassen.

Deshalb bin ich Innenminister Thomas Strobl sehr dankbar, dass er den „Sonderstab gefährliche Ausländer“ installiert hat. Das ist ein Erfolgsmodell. Wir konnten bereits über 50 Fälle erfolgreich abschließen. Hier werden gezielt Menschen abgeschoben, welche unser friedliches und offenes Zusammenleben nachhaltig gefährden oder stören. Das sind wir auch den

Menschen schuldig, die hierherkommen, sich ein neues Leben aufbauen und sich einfach ordentlich benehmen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist die beabsichtigte Ausweitung des Modells auf regionale Sonderstäbe unserer Meinung nach absolut richtig. Solche schweren Straftäter erreichen wir mit Integrationsmaßnahmen oft nicht.

Bei den Themen Autokorso und „Gewalt in Bädern“ glaube ich aber schon, dass Integration eine Rolle spielt. Teilweise werden diese Probleme auch von Menschen verursacht, die schon lange bei uns leben, die hier geboren sind und vielleicht nicht wirklich integriert sind. Für die Integration hat die Bildung, die Schule eine herausragende Bedeutung.

Ein besonders wichtiges Integrationsinstrument ist auch das Erlernen der deutschen Sprache. Die benötigt schlichtweg jedes Kind, jeder Erwachsene hier in Deutschland. Ich glaube, mit dem sicheren Gebrauch der deutschen Sprache erhalten Kinder mit Migrationshintergrund auch bessere Bildungschancen und damit auch mehr Chancen im Leben insgesamt.

Die Verantwortung hierfür, die Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. Aber auch über den Hebel Spracherwerb lässt sich die Integration fördern. Auch die Demokratiebildung und die Achtung der Mitmenschen sind Teil des Schulunterrichts. Deshalb appelliere ich an uns Parlamentarier – der nächste Doppelhaushalt steht bevor –: Wir müssen hier auch etwas im Bereich der Bildung machen. Lassen Sie uns dies tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wie im Bereich der Bildung müssen wir auch bei der Polizei nachlegen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land leisten hervorragende Arbeit, und dies trotz bundesweit geringster Polizeidichte. Die Personalplanung der vergangenen Jahre war ungenügend. Die vorgesehene Planung mit 800 Einstellungen pro Jahr hätte nicht mal die Abgänge gedeckt.

Die Trendwende hat Minister Thomas Strobl in dieser Legislatur eingeleitet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Nun liegt es an uns, dem Landtag: Genauso wie die Justiz – das hat Guido Wolf vorhin ausgeführt – muss mit dem kommenden Doppelhaushalt auch die Polizei gestärkt werden.

Aber Integration ist nicht nur eine Bringschuld des Landes. Es gibt auch eine Holschuld der Menschen mit Migrationshintergrund, die bei uns sind. Wir diskutieren hier über bestehende Angebote wie den islamischen Religionsunterricht. Muslime, die bei uns leben, sollen über ihre Religion lernen, müssen ihre Religion leben können, aber dies natürlich auf dem Boden des Grundgesetzes und nicht in irgendeiner Hinterhofmoschee.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis, wenn die DITIB als größter muslimischer Verband nicht am geplanten Stif-

(Siegfried Lorek)

tungsmodell für islamischen Religionsunterricht teilnehmen will, weil sie sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen will. Diese Grundordnung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens in Deutschland.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wenn Hochzeiten zur Ausübung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten genutzt werden, erhalten Verursacher keine falsch verstandene Toleranz.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Der Innenminister hat dargestellt, dass diese Taten konsequent verfolgt und nicht geduldet werden. Ich glaube, gegebenenfalls müssen wir uns auch anschauen: Müssen wir bei den Gesetzen nachschärfen?

Unsere Kultusministerin Susanne Eisenmann hat vor etwa zehn Tagen in ihrem Grußwort anlässlich der Feierlichkeiten „50 Jahre Björn Steiger Stiftung“ folgenden Satz gesagt – ich zitiere –:

... Mitmenschlichkeit und Respekt für jeden – unabhängig von Geschlecht, ... Hautfarbe und Kultur –, das sind die Grundwerte unserer Demokratie und die Basis unseres Zusammenlebens.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Respekt und Mitmenschlichkeit auch in der Gesellschaft wieder zu verankern – und dies selbstverständlich unabhängig von der Herkunft eines jeden Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht für die SPD Herr Kollege Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zunehmende Respektlosigkeit und Verrohung der Gesellschaft müssen wir in vielen Bereichen beobachten, z. B. bei Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte. Nach Angaben des Städtetags gab es im vergangenen Jahr mehr als 1 200 politisch motivierte Straftaten gegen Amtsträger.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den aktuellen Anlass nutzen, um deutlich zu sagen, dass wir den feigen und abscheulichen Angriff auf den Oberbürgermeister von Hockenheim verurteilen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Wir hoffen, dass der Täter so schnell wie möglich gefasst wird, und wir wünschen Dieter Gummer von ganzem Herzen gute Genesung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Autokorsos im Rahmen von Hochzeitsfeiern, die dazu führen,

dass der gesamte Verkehr lahmgelegt wird, bei denen es zu Blockaden von Fahrzeugen kommt, bei denen Pyrotechnik eingesetzt wird und/oder gegen das Waffengesetz verstoßen wird, verurteilen wir auf das Schärfste.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Die Polizei muss konsequent gegen solche Fälle vorgehen. Es gibt hier keine Toleranz, nur weil diese Vorfälle im Zusammenhang mit Hochzeiten stehen. Die Sicherheit von anderen Verkehrsteilnehmern darf durch solche Autokorsos nicht gefährdet werden.

Ich bin dankbar, dass Gökay Sofuoglu – der Kollege Lorek hat den Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg und Bundesvorsitzenden bereits zitiert – hier deutliche Worte gefunden hat.

In den letzten Wochen war von mehreren Fällen zu lesen, die zeigen, dass die Gewaltbereitschaft und die Anzahl von Zwischenfällen in Freibädern zunehmen. Der Sprecher der Bäderbetriebe Stuttgart stellte diese Woche klar, dass dies kein Problem sei, das durch Ausländer oder Flüchtlinge hervorgerufen wurde. Er sagte – Zitat –:

Das betrifft alle, ganz unabhängig von ihrer Herkunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunehmende Gewalt und Aggressivität sind ein gesellschaftliches Problem und keines der kulturellen Vielfalt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Ah ja!)

Bei den Vorfällen geht es weniger um Sexualstraftaten in den Schwimmbädern, sondern es geht oftmals darum, dass sich Jugendliche den Anweisungen des Bademeisters widersetzen – so z. B. in einem Stuttgarter Freibad geschehen, als sich drei Jugendliche den Anweisungen des Bademeisters widersetzt hatten, auf der Liegewiese nicht Fußball zu spielen. Zu Tumulten kam es, weil sich bis zu 50 Badegäste mit den Störenfriedern solidarisiert hatten.

Der Vorsitzende des Bundesverbands Deutscher Schwimmmeister sagt, es gehe vor allem um junge Männer bis zu 35 Jahren, die randalieren, respektlos sind, sich nicht an Regeln halten und auch beratungsresistent sind.

Menschen, die respektlos sind und sich nicht an Regeln halten: Warum erinnert mich das an das Verhalten der AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Sie sind es, die die Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg mit Füßen treten,

(Zurufe von der AfD)

Sie sind es, die Regeln nicht einhalten

(Abg. Anton Baron AfD: Oh ja!)

(Sascha Binder)

und von der Polizei des Saales verwiesen werden, Sie sind es, die Steuergelder, die für die Arbeit in der Fraktion vorgesehen sind, zweckentfremdet haben,

(Abg. Anton Baron AfD: Ach! – Weitere Zurufe von der AfD)

Sie sind es, die in diesem Landtag nicht nach den Regeln arbeiten, die die Verfassung und die Geschäftsordnung vorsehen. Deshalb sind Sie die Letzten, die hier über Recht und Ordnung überhaupt sprechen dürfen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Beginnen Sie in diesem Parlament mit einem anständigen Umgang, beginnen Sie wirklich einmal, mit Anstand in diesem Parlament zu arbeiten. Das fängt schon mit der Ansprache der Präsidentin an und hört mit der Einhaltung der Geschäftsordnung auf. Solange Sie sich nicht anständig und nach Recht und Gesetz verhalten, sollten Sie solche Themen nicht auf die Tagesordnung setzen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das würde Ihnen so gefallen!)

Denn Sie sind überhaupt kein Vorbild, wie man nach Recht und Ordnung lebt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Professor Dr. Goll hat für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja ganz klar: Es ist nicht hinnehmbar, wenn eine Hochzeitsgesellschaft einen Stau auf der Autobahn verursacht, andere gefährdet. Aber es ist natürlich auch nicht Alltag, lieber Herr Gögel, sondern es ist ein Phänomen, das jetzt aufgetreten ist,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Mit steigender Tendenz!)

das wir wahrnehmen und das wir nach meiner Meinung sehr schnell abstellen werden. Denn es sind jetzt ein paar Fälle, in denen sich die Leute noch nicht klar sind, mit welchen Folgen das endet. Sie haben das selbst angesprochen: Es sind Straftatbestände, und zwar keine leichten Straftatbestände im Spiel. Wenn die Ersten mal richtig Ärger bekommen haben, werden wir – dieser Überzeugung bin ich – davon nichts mehr sehen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Man nimmt etwas wahr, man nimmt es ernst, und man handelt. Das ist das, was passiert.

Dann die Sache in den Schwimmbädern: Da gilt Ähnliches. Da kriegt man mit, dass solche Dinge jetzt passieren. Ich sage Ihnen schon jetzt: Wir werden in Baden-Württemberg in der Lage sein, in den Schwimmbädern für Disziplin und für Ordnung zu sorgen. Das weiß ich schon jetzt. Da bin ich ganz zuversichtlich.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Wir werden das tun.

Aber der Scherz vom Kollegen Binder hat mir natürlich gefallen. Wenn demnächst Herr Räßle hier wieder herumrandaliert, werde ich sagen: Ich glaube, ich bin im Strandbad.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dann haben wir natürlich die ernsthafteste Geschichte. Wir haben den Prozess in Freiburg mit einem furchtbaren Delikt; keine Frage. Aber auch an dieser Stelle wehre ich mich dagegen, Herr Gögel, dass Sie sagen, das sei ein Massenphänomen. Ist Gruppenvergewaltigung in Baden-Württemberg ein Massenphänomen?

(Abg. Udo Stein AfD: Hat mit Gewalt angefangen! Ja!)

Schauen Sie mal ins Protokoll. Also, dieser Ausdruck ist für mich natürlich verfehlt.

Dass wir solche Delikte mit allem Ernst verfolgen, ist völlig klar, und dass wir verhindern sollten, dass sie passieren, ist auch klar. Übrigens haben Sie, Herr Gögel, in der Darstellung dieses Prozesses eigentlich schon gezeigt: Ich nehme an, dass Sie von irgendwas etwas verstehen, aber sicher nicht vom Strafprozess und von der Justiz.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Nehmen wir die Frage der Öffentlichkeit: Wann sie ausgeschlossen wird, steht im Gesetz genau drin, z. B. wenn es um den Schutz Jugendlicher geht usw. Das kann man machen. Das entscheidet das Gericht, wenn es dem Schutz der Betroffenen dient.

Aber ich mache es jetzt einmal umgekehrt: Wenn das Gericht tatsächlich laufend die Öffentlichkeit ausschließen würde und dann Ergebnisse beim Prozess herauskommen würden, die Ihnen nicht gefallen, würde ich einmal wissen wollen, wie Sie hier herumtoben.

(Unruhe bei der AfD)

Also, die Öffentlichkeit hat ihren guten Sinn.

Auch Ihr Appell an die Justiz, mehr Opferschutz – –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der CDU)

Es ist ganz klar: Opferschutz ist etwas, was wir alle haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der CDU)

Dieses Ziel teilen alle, und gerade im Land Baden-Württemberg ist in den letzten 15, 20 Jahren mehr als in jedem anderen Land passiert, was den Opferschutz angeht. Beispielsweise ist Baden-Württemberg das einzige Land, das eine Opferschutzstiftung hat, die auch Geld hat. Das ist es bis heute geblieben. Beim Opferschutz brauchen wir also keine Belehrung.

(Dr. Ulrich Goll)

Aber auch die Justiz braucht sie halt nicht, und bei einem solchen Appell kann einem nicht wohl sein. Denn morgen oder übermorgen verlangen Sie vielleicht von der Justiz, dass sie andere Teile Ihres Programms verwirklicht, und daran merkt man, dass man da in die Nähe von Erdogan und Orban gerät, wenn man seine Erwartungen an die Justiz in dieser Weise kundtut, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Ein kurzer Einschub: Klar, die jetzigen Zustände sind zum Teil die Folgen verfehlter Politik. Das wissen wir. Und diese Politik ist bis heute noch nicht ganz so, wie wir sie uns vorstellen. Solange z. B. ein Maghreb-Staat nicht zum sicheren Herkunftsland erklärt wird, so lange verstehen wir nicht alles, was passiert, und dürfen uns nicht wundern, wenn auch Menschen da sind, die uns hinterher Probleme bereiten, weil sie keine Perspektive haben, und trotzdem das Land nicht wieder verlassen.

Aber um all diese Probleme, die Sie angesprochen haben – die drei Themen –, ernst zu nehmen, brauchen wir halt keine AfD. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD)

Wir brauchen schon gar keine AfD, die auch ganz andere Ziele verfolgt. Denn Ihnen geht es ja mit diesen Rattenfängerthemen nicht wirklich um den Opferschutz, den wir alle teilen, sondern Ihrer Partei geht es in letzter Konsequenz darum, dieses Schiff Baden-Württemberg und dieses Schiff Bundesrepublik Deutschland von rechts zu kapern. Das ist Ihr Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Ach Gott, ach Gott!)

Wenn noch einer daran zweifeln wollte, dann wurde in diesen Tagen der Beweis geliefert. Die Höckes dieser Republik, die sitzen nicht nur im Osten – wo man manchmal denkt: die verstehen es nicht besser –, sondern sie sitzen mitten in Baden-Württemberg, und sie sitzen in Baden. Der Herr Räßple – Sie wissen, das ist der mit dem Stechschritt –

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Stechschritt ist ein anderer!)

verkörpert nicht nur einen Flügel in Baden-Württemberg und in der Ortenau, sondern er hat eine Mehrheit – eine Mehrheit für Herrn Räßple ausgerechnet in der Ortenau.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, in der Ortenau, in Offenburg, hat die Geschichte unserer Verfassungen begonnen,

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Ebendeshalb! – Zurufe von der AfD, u. a.: Deshalb!)

1847 mit den Offenburger Forderungen.

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Ebendeshalb!)

Und heute beschmutzen Leute wie die von der AfD das Andenken eines Hecker und eines Struve, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Demokratische Entscheidungen bezeichnen Sie als Schmutz? Schämen Sie sich! – Weitere Zurufe – Unruhe bei der AfD)

Das macht mir klar: Seien wir wachsam, dass sich nicht eine ganz andere Geschichte wiederholt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bin auf einen Zwischenruf aufmerksam gemacht worden, den wir im Protokoll noch einmal sauber prüfen. Ich habe ihn persönlich nicht wahrgenommen; so laut ist es hier manchmal. Ich habe das notiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Heiterkeit)

– Bitte? – Ja, genau. Einige haben noch Redezeit. Sie können sie jetzt gern nutzen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin – –

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin! Wir sind nicht in der zweiten Runde!)

– Ich habe noch Redezeit.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Er kann die Redezeit nehmen, wann er will, ehrlich gesagt.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie hatten Ihr Redepult schon verlassen! Das geht so nicht! Das geht gar nicht!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die anderen haben aber keine Redezeit mehr.

(Abg. Anton Baron AfD: Das geht nicht! Das geht gar nicht! Er hatte sich schon vom Redepult weggedreht! – Weitere Zurufe)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wenn Sie den Zwischenruf dann prüfen – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Zeit läuft nicht.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich bin erstens immun gegen Beleidigungen der AfD. Zweitens hätte ich bei dieser Debatte noch sagen sollen: Das Ziel der AfD ist geistige Einfalt statt kultureller Vielfalt.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Minister Strobl ans Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die heutige Debatte zeigt einmal mehr: Die AfD schafft es immer wieder, stets neue Tiefpunkte in diesem Hohen Haus zu setzen.

(Lachen der Abg. Bernd Gögel und Anton Baron AfD)

An die AfD gerichtet kann ich nur eines sagen: Außer Spesen nichts gewesen. – Schon der Titel des Tagesordnungspunkts zeigt ja: Sie wollen gar keine sachliche Debatte. Sie wollen auch keine Lösungen. Sie wollen ausschließlich provozieren. Sie wollen Menschen ausgrenzen und gegeneinander aufbringen. Sie wollen weiter an dem Keil arbeiten, der unsere Gesellschaft spalten soll.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Doch die Baden-Württemberger lassen sich nicht spalten. Ich kann Ihnen auch sagen: Sie werden mit dieser Strategie nicht erfolgreich sein, auch nicht in diesem Hohen Haus.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Die Wahrheit ist keine Hetze!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits nach der schrecklichen Tat in Freiburg im Oktober des letzten Jahres war leider auch die politische Diskussion von konstruierten und haltlosen Vorwürfen dominiert. Auch heute haben wir sie wieder gehört.

Ich betone erneut: Die Entscheidungen zur Festnahme des Hauptbeschuldigten wurden vor Ort getroffen. Das wird auch in Zukunft so sein. Heute wissen wir nach gründlichsten Untersuchungen, dass die Polizei in Freiburg entgegen der schweren Vorwürfe, die damals öffentlich erhoben worden sind, alles richtig gemacht hat.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Es wäre heute vielleicht einmal Zeit für eine Entschuldigung gewesen. Es war nicht in Ordnung, wie damals mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Freiburg, die mit Herzblut für die Sicherheit in unserem Land eintreten, umgegangen worden ist. Ich will hinzufügen: Wenn damals eine Mitschuld des Innenministers konstruiert worden ist, was in dem niederträchtigen Vorwurf gipfelte, dass der Innenminister persönlich Schuld für diese Vergewaltigungen in Freiburg trage,

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

dann kann ich nur sagen: Das war schäbig. Das schädigt das Ansehen der Polizistinnen und Polizisten in unserem Land. Sie schädigen mit solchen Vorwürfen aber auch unsere Demokratie und die Politik.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Sparen Sie sich Ihre Sonntagsreden über den Umgang und mehr Respekt, den Sie einfordern.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: „Im Anfang war das Wort“!)

Wir sollten uns in diesem Hohen Haus schon so verhalten, wie wir es von anderen verlangen. Ich wiederhole es gern noch einmal: Im Anfang war das

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wort!)

Wort. Wir sollten das im Übrigen immer im Blick behalten. Wir sollten einzelne Straftaten nicht für politische Zwecke instrumentalisieren, um billiges politisches Kapital daraus zu schlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Es geraten nämlich immer ein paar Dinge in Vergessenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, beispielsweise die Opfer, das einzelne Opfer, das angesichts solcher Debatten diese schrecklichen Taten immer und immer wieder durchleben muss. Nur weil Sie sich einen politischen Minierfolg davon versprechen, muten Sie das Menschen bedenkenlos zu.

Auch die Ermittlerinnen und Ermittler vor Ort, die nach bestem Wissen und Gewissen mit unermüdlichem Einsatz ihre Arbeit machen, die mit einer akribischen und erstklassigen polizeilichen Arbeit Tatverdächtige innerhalb von kurzer Zeit dingfest gemacht haben, diskreditieren Sie fortwährend.

(Zurufe von der AfD)

Vor etwa drei Wochen hat in Freiburg der Prozess gegen elf tatverdächtige Personen begonnen. Elf ermittelte Tatverdächtige! Dies zeigt, wie gut und akribisch unsere baden-württembergische Polizei in diesem Fall gearbeitet hat. Das ist erfolgreiche Polizeiarbeit, und die haben Sie nicht zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Das ist am Thema vorbei!)

Nein, das ist einfach widerwärtig, wie Sie diese furchtbare Tat hier und heute noch einmal zur Stimmungsmache benutzen und missbrauchen.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Im Übrigen: Wir sprechen nicht nur, wir handeln ganz konkret. Mehrfach- und Intensivtäter, die regelmäßig und zum Teil schwere Straftaten im öffentlichen Raum begehen, haben wir verstärkt in den Fokus genommen. Sexualstraftaten, die absolut widerwärtig sind, habe ich zu einem Bekämpfungsschwerpunkt der polizeilichen Arbeit in diesem Jahr gemacht. 2019 wird das Jahr, in dem wir uns insbesondere um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum kümmern werden.

Ich kann Ihnen gleich einmal voraussagen:

(Abg. Bernd Gögel AfD: Schieben Sie die ab?)

Das wird möglicherweise zu einem Ansteigen in der polizeilichen Kriminalstatistik führen. Ja, das wollen wir, weil wir mehr Licht in das Dunkelfeld bringen wollen. Deswegen ist das ein Schwerpunkt für die polizeiliche Arbeit in diesem Jahr, weil wir die Frauen in Baden-Württemberg schützen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

(Minister Thomas Strobl)

Und das tun wir ganz konkret durch polizeiliche Maßnahmen.

Freilich, meine Damen und Herren, bleibt die starke Zuwanderung seit 2015 nicht ohne Auswirkungen. Oder wie Abg. Siegfried Lorek zu Recht gesagt hat: Das ist auch eine sicherheitspolitische Herausforderung. Da wollen wir einmal gar nicht drum herumreden. Das gilt umso mehr bei Ausländern, die Mehrfach- und Intensivstrafäter sind oder die die Sicherheit unseres Landes gefährden.

Das bundesrechtliche Ausländerrecht sieht für diese Personengruppe spezielle Sanktionen vor. Ich habe deswegen bereits zu Beginn des Jahres 2018 den „Sonderstab gefährliche Ausländer“ in Baden-Württemberg eingerichtet, eine bundesweit einmalige Einrichtung. Dieser Sonderstab arbeitet außerordentlich erfolgreich.

Jede Woche wird im Schnitt ein solch schwerwiegender Fall abgeschlossen, und jeden Monat schieben wir einen Gefährder ab.

(Zurufe von der AfD: Einen! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das Erfolgsmodell des Sonderstabs wird nun in die Fläche gebracht. Ende 2018 haben wir den ersten regionalen Sonderstab beim Regierungspräsidium Freiburg eingerichtet. Er hat sich innerhalb kürzester Zeit bewährt. Deswegen werden wir dieses Modell auch auf die anderen Regierungspräsidien ausdehnen. Ich bin darüber im intensiven Austausch mit den Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten.

Auch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz des Bundes sendet das richtige Signal an straffällige Ausländer. Dieses Gesetz trägt auch unsere Handschrift. Wir, das Land Baden-Württemberg, haben uns intensiv in dieses Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Ich habe mich dafür eingesetzt –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Strobl, Herr Abg. Dr. Fiechtner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein, Herr Kollege Fiechtner hat sich heute hier schon ausreichend blamiert. Das genügt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Ich habe mich dafür eingesetzt, die Schwellen für die Inhaftierung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer abzusenken. So wird bei der Abschiebungshaft in vielen Fällen die Fluchtgefahr vermutet. Beim Ausreisegewahrsam wird gänzlich auf das Vorliegen von Fluchtgefahr und fluchtgefährähnlichen Umständen verzichtet.

Ich habe auch darauf gedrängt, dass Personen, die nach einer Überstellung in das EU-Ausland wieder nach Deutschland einreisen, Leistungskürzungen hinnehmen müssen. Zudem wurden im Geordnete-Rückkehr-Gesetz auch die Hürden für Ausweisungen beispielsweise bei schweren Straftaten sowie für Fälle von Betäubungsmittelkriminalität oder Sozialleistungsmissbrauch abgesenkt.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden nicht nur, sondern wir machen. Wir handeln ganz konkret.

Auf die breite Palette von Herausforderungen reagieren wir nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern lage- und zielorientiert.

Autokorsos und Hochzeitsgesellschaften sind ja jetzt kein völlig neues Phänomen. Allerdings haben diese in den letzten Wochen zugenommen. Straßen werden blockiert, teilweise wird mit Schreckschusswaffen in die Luft geschossen. Damit das ganz klar ist: Das geht nicht! Deswegen haben wir beispielsweise in Ludwigsburg auch entsprechend reagiert.

Ich möchte das wiederholen, auch meinen Dank für das klare Statement des Bundesvorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Deutschland. Dieser hat klargemacht: Diese Korsos haben nichts mit einem kulturellen Hintergrund zu tun. Es wäre mir auch ziemlich egal, wenn sie einen bestimmten kulturellen Hintergrund hätten. Diese Aktionen gehen nicht, sie sind zu verfolgen und zu bestrafen. Das macht die baden-württembergische Polizei mit aller Konsequenz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Was für die Hochzeitskorsos gilt, gilt selbstverständlich auch für die Sicherheit in unseren Freibädern. Die Vorfälle, die sich in Freibädern beispielsweise bei der Stadt Kehl ereignet haben, sind – das möchte ich ganz deutlich sagen – nicht hinnehmbar. Punkt.

Deswegen haben wir umgehend reagiert und die Polizei in Kehl nach den Vorfällen durch zusätzliche Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt. Auch die französische Seite wird dabei ihren Beitrag leisten. Seitdem ist es zu keinen weiteren Vorfällen in den Freibädern gekommen. Das zu erwähnen haben Sie vergessen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Stauch von der AfD zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein. – Ich bin im Übrigen froh, feststellen zu können, dass wir gerade in solchen plötzlich auftretenden Extremsituationen in Baden-Württemberg auf ein belastbares und leistungsfähiges Netz und eine gute Kooperation unserer Sicherheitsbehörden zurückgreifen können. Noch vor wenigen Wochen habe ich mit den kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung zu Sicherheitskonferenzen getroffen. Damit soll gerade das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land gestärkt werden.

Ich will es ganz deutlich sagen, nicht nur an die Adresse der AfD, die das vermutlich ohnehin nicht versteht: Die innere Sicherheit taugt nicht für politische Polemik.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Die innere Sicherheit ist ein zu wichtiges Gut in unserem Land, als dass man so damit umgeht, wie Sie damit umgehen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Deshalb hören Sie auf –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, ich darf Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Dr. Baum von der AfD zulassen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein. – Hören Sie auf mit diesen Spielchen

(Zuruf von der AfD: Hören Sie auf! Schämen Sie sich, dass Sie keine Fragen zulassen!)

aus gezielten Falschbehauptungen, Vermischen von Tatsachen und unerträglicher Häme. Wir optimieren ganz gezielt unsere Sicherheitsbehörden. Wir drehen an den verschiedenen Stellschrauben. Eines sieht man ganz deutlich: In Baden-Württemberg funktioniert die Zusammenarbeit, die Räder greifen gut ineinander zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Baden-Württemberg ist beim Thema „Innere Sicherheit“ seit vielen Jahren bundesweit Spitze. Das ist kein Zufall. Das ist das Ergebnis harter Arbeit, kluger Schwerpunktsetzungen und konsequenten Handelns.

(Abg. Anton Baron AfD: Man sieht es bei den Abschreckungen! – Zuruf des Abg. Stefan Rappke AfD)

Vor allem ist es das Verdienst einer erstklassigen Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Land,

(Zuruf von der AfD)

denen wir es verdanken, dass wir in einem der sichersten Länder dieser Welt leben,

(Zurufe von der AfD)

und das lassen wir uns von Ihnen nicht schlechtreden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es aus den Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist im Moment nicht der Fall.

Dann Herr Abg. Dr. Fiechtner, bitte.

(Abg. Anton Baron AfD: Kartellfraktionen! Unglaublich! Wäre es nur ein Redner von den anderen Fraktionen, wäre es auf das Gleiche herausgekommen!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

(Zuruf: Ach nein! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ja kindisch! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner! Ich darf noch einmal mein ceterum censeo anbringen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich wollte gerade fragen: Wie fühlen Sie sich denn heute Morgen, mit Frau oder – innerhalb des Genderismus –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen Sie ein ungezogener Rüpel sein oder ein Parlamentarier? – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird einfach immer blöder! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich fühle mich wie immer. Wenn Sie sich für meine Gefühle interessieren, glaube ich, tut das hier nichts zur Sache. Sie behandeln mich bitte als Dame ...

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Das tue ich ja. Ich entbiete Ihnen sogar – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: ... und sprechen mich höflich mit „Frau Präsidentin“ an, wie es hier üblich ist.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich werde hier das maskuline Generium verwenden, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... so, wie es in der deutschen Sprache möglich und auch üblich ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Dame! Haben Sie keine Erziehung genossen?)

Aber Sie berauben mich meiner Redezeit.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie berauben sich selbst Ihrer Redezeit! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich sagte Ihnen schon gestern: Sie können sich gern weiter desavouieren. – Fahren Sie fort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Es ist ja schon – –

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wenn ein Minister weder sich selbst im Griff hat noch sein Ministerium noch die Aufgaben, wie Herr Strobl es gerade gezeigt hat, dann ist es ja gut, dass er sich bald im Marrahaus in Heilbronn von der politischen Arbeit wird ausruhen und etwas darüber meditieren können, wie er sein politisches Amt tatsächlich verfiicht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind eine Zumutung für dieses Parlament! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wie war das noch mal mit der Gemeinderatswahl in Stuttgart? – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Behauptung, Vergewaltigungen seien ein Problem durch kulturelle Vielfalt, liebe AfD, ist schon ziemlich rassistisch. Nun zum Faktencheck – fünf Behauptungen im Fokus. Gibt es immer mehr Vergewaltigungen? Hier wird ganz klar gezeigt, dass von 9 234 Vergewaltigungen gerade einmal 1 316 auf die Personengruppe der Nichtdeutschen fallen. Wenn man es in Bezug auf den Pass sieht, ist es ungefähr fifty-fifty: 4 418 ohne deutschen Pass und 4 945 mit.

Wenn man aber mal genauer hinschaut: Von den 81 Millionen Menschen in Deutschland sind 76 % ohne Migrationshintergrund, 12 % der Deutschen haben einen Migrationshintergrund, und die Ausländer machen lediglich einen Anteil von 11 % aus. Wenn man nun sieht, dass aus einer Gruppe von 9,4 Millionen Menschen genauso viele Sexualdelikte begangen werden wie aus einer Gruppe von 72,3 Millionen Menschen – – So kann man natürlich Statistiken türken! So schnell ist

(Dr. Heinrich Fiechtner)

der Artikel der Lügenpresse widerlegt und Ihr feuchter Multikultitraum entzaubert.

Und nein, es hat eben nicht nur etwas mit der Altersstruktur dieser Personengruppe zu tun, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... sondern ganz besonders auch mit der Kultur und der Herkunft.

(Zurufe: Aufhören! – Unruhe)

Da hilft es auch nichts, wenn Sie, Herr Minister Strobl, Ihre Statistiken schönen. Denn der Vergleich, den Sie da angestellt haben – es gebe einen Rückgang der Zahl der Vergewaltigungen –, ist schlicht und ergreifend erlogen. Stellen Sie einen Vergleich mit früheren Zahlen an.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nach 25 % Überziehung stellen wir Ihnen das Mikrofon ab.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): 1987, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2016: In all diesen Jahren waren die Zahlen niedriger.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir stellen das Mikrofon jetzt einfach ab, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] wird das Mikrofon abgeschaltet. – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das haben Sie ja schon einmal getan, Frau Präsident! Wir werden ja hoffentlich über die Geschäftsordnung noch mal ausführlich debattieren, dass hier in diesem Parlament endlich die Freiheit der Rede herrscht und wirklich auch eine echte freiheitlich-demokratische Geschäftsordnung besteht!)

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Fiechtner als fraktionsloser Abgeordneter hat seine Redezeit wiederum extrem überschritten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Tosender Applaus! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das reicht für den ganzen Tag! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das reicht für das ganze Jahr, mein Lieber!)

Die Fraktionen mit Ausnahme der AfD haben noch Redezeit. Möchten Sie diese noch wahrnehmen?

(Zurufe: Nein! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Das war ohnehin die gleiche Rede!)

– Gut, das war jetzt eindeutig. Wir können diesen Tagesordnungspunkt daher – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Halt, halt! – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] begibt sich zum Redepult. – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt kommt der nächste Höhepunkt! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Unruhe)

– Entschuldigung. Herr Abg. Dr. Gedeon möchte gern noch sprechen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Linken haben ein Problem:

(Abg. Stefan Räßle AfD: Lauter!)

Die Wirklichkeit hat sich verändert.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, das stimmt! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Hochzeitsgesellschaften auf Autobahnen, Belästigungsexzesse in Schwimmbädern, das alles gab es früher nicht. Das wird von der Bevölkerung wahrgenommen; das ist erlebte Wirklichkeit.

Was tut man in einer solchen Situation als Linker, da man solche Wahrnehmungen ja natürlich nicht brauchen kann? Man macht zuerst mal eine Studie. Das ist der erste Schritt. Diese Studie hat die Aufgabe, zu bagatellisieren.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Das Problem wird kleingeredet;

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: So ist es!)

es existiert gar nicht. Eine Zuwanderungsproblematik ist überhaupt nicht zu sehen usw.

Nach dem ersten Schritt der Bagatellisierung kommt der zweite Schritt; das ist die Diskreditierung des Kritikers.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Da wird sich auf die AfD eingeschossen mit den schlimmsten Argumenten – „Rattenfänger“, „Feinde des Rechtsstaats“ usw.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dann kommt der dritte Schritt, nämlich die Umdrehung, die Pervertierung der Wirklichkeit. Aus dem Boten der schlechten Nachricht wird der Produzent der schlechten Nachricht gemacht.

(Der Redner umfasst zwei der Mikrofone. – Abg. Reinhold Gall SPD: Das sind Mikrofone, keine Haltegriffe!)

Ein Paradebeispiel hierfür ist Chemnitz. Chemnitz steht inzwischen für Pogrome und für Gewalt gegen Ausländer. Was ist wirklich passiert? Ein Messermord. Und ein Verfassungsschutzpräsident ist entlassen worden, weil er gesagt hat, er sei nicht dazu da, den Rechtsextremismus dadurch zu bekämpfen, dass er rechtsextremistische Straftaten erfinde. Dafür steht Chemnitz – für eine Gleichschaltungsaktion des Staates im Hinblick auf den Ausbau des Verfassungsschutzes,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und der Skandal ist, dass Sie hier in diabolischer Weise, meine Damen und Herren, die Wirklichkeit verdrehen und pervertieren. Genau das ist diabolisch; das ist der Teufel. Die Protagonisten des rot-grünen Zeitgeists machen die Arbeit des Teufels; merken Sie sich das.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Na klar! Schreiben Sie ein Buch darüber!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehe ich es richtig, dass wir Tagesordnungspunkt 2 abschließen können?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Vielleicht will Herr Fiechtner noch mal sprechen! – Gegenruf: Nein!)

– Er hat keine Redezeit mehr. – Wir treten in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 13:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:54 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:16 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/6434

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Born SPD – Bewerben der Landesregierung von Vorhaben zur Reduktion von Kitagebühren

Bitte, Herr Abg. Born, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

Warum stellt die Landesregierung den Eltern in Baden-Württemberg auf ihrer Internetseite eine finanzielle Entlastung bei den Kitagebühren in Aussicht, obwohl sie den ursprünglich angedachten Kinderbildungspass – kurz: KiBiPa – bereits im Herbst 2017 ersatzlos gestrichen hat und sich ganz aktuell mit allen Kräften gegen den Gesetzentwurf der SPD zur gebührenfreien Kita wehrt?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Born wie folgt:

Die Frage nimmt Bezug auf die vom Staatsministerium verantwortete Homepage www.baden-wuerttemberg.de. Dort befand sich in der Rubrik „BW gestalten“ beim Stichwort „Gerechtes Baden-Württemberg“ unter dem Thema „Starke Familien – starke Kinder“ ein Hinweis auf eine finanzielle Entlastung von Familien im Bereich der frühkindlichen Bildung. Das Kultusministerium hat das Staatsministerium gebeten, den Hinweis auf den Kinderbildungspass zu entfernen. Er wird dort inzwischen auch nicht mehr aufgeführt.

Bestehende Regelungen ermöglichen eine soziale Staffelung. So bestimmt das Bundesrecht, dass Kostenbeiträge zu staffeln sind. Als Kriterien hierfür können insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die täglichen Betreuungszeiten berücksichtigt werden. Weiter sehen § 6 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes für freie Träger und

§ 19 des Kommunalabgabengesetzes für kommunale Träger vor, dass die Träger der Einrichtungen die Elternbeiträge so bemessen können, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.

Es liegt somit in der Entscheidung der Einrichtungsträger, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe bzw. nach welchen Kriterien sie Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch erheben. Mit dieser Regelung respektiert das Land die Eigenverantwortung der Kindertageseinrichtungsträger, zu der auch die Festsetzung der Elternbeiträge gehört. Zuständig hierfür sind die örtlichen Gremien, z. B. der Gemeinderat oder der Kirchengemeinderat.

Neben der Möglichkeit, Kostenbeiträge nach der Zahl der Kinder und dem Einkommen zu staffeln, hat der Bundesgesetzgeber eine weitere soziale Komponente vorgesehen: Nach § 90 Absatz 3 SGB VIII sollen nach derzeit noch geltender Rechtslage die Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Mit den beschriebenen gesetzlichen Instrumenten ist sichergestellt, dass allen Kindern in Baden-Württemberg gute Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern zugänglich ist. Ein Beleg dafür ist die hohe Besuchsquote der Kinder im Alter ab drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen von landesdurchschnittlich rund 94 % zum Stichtag 1. März 2018.

Hinzu kommen noch rund 1 100 Kinder im Alter ab drei Jahren bis unter sechs Jahren, die zum Stichtag 1. März 2018 in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut wurden, ohne dass zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besucht wurde. Zudem besuchten im Schuljahr 2018/2019 knapp 4 400 Kinder einen Schulkindergarten für behinderte Kinder.

Die frühkindliche Bildung hat einen hohen Stellenwert, da sie für eine gelingende Bildungsbiografie der Kinder in der Schule wesentlich ist. Das Land investiert jedes Jahr sehr viel Geld in die Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. So beteiligt sich das Land z. B. an der Finanzierung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in erheblichem Umfang. Es trägt nach § 29 c des Finanzausgleichsgesetzes unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen werden nach den derzeit noch vorläufigen Zahlen im Jahr 2019 voraussichtlich rund 1 005,4 Millionen €, also etwas mehr als 1 Milliarde €, betragen; davon sind 111,6 Millionen € Mittel des Bundes zur Betriebskostenförderung.

Weitere Verbesserungen der Qualität der frühkindlichen Bildung werden mit der weiteren Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung erreicht, mit der der Ministerrat das Kultusministerium am Dienstag beauftragt hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born hat eine Zusatzfrage.

Abg. Daniel Born SPD: Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Antwort, auch vielen Dank dafür, dass Sie den falschen Hinweis auf der Homepage entfernt haben, damit sich die Eltern auch auf die Information verlassen können, die sie da bekommen.

Dass seitens der Landesregierung einmal der Hinweis auf eine zu erwartende Entlastung bei den Gebühren eingestellt wurde, zeigt ja, dass dies einmal zur Agenda dieser Landesregierung gehört hat. Wenn der Hinweis nun gestrichen wurde, ist das so zu verstehen, dass es nicht mehr zur Agenda der Landesregierung gehört, die Eltern bei den Gebühren zu entlasten?

Staatssekretär Volker Schebesta: Sie kennen die Passage des Koalitionsvertrags zu diesem Punkt und kennen aber auch, weil Sie Mitglied des Bildungsausschusses sind, die Ergebnisse der Beratung über einen konkreten Antrag zum Thema Kinderbildungspass, die im Herbst 2017 im Bildungsausschuss stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang wurde auf Antrag der beiden Regierungsfractionen das Kultusministerium beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, um vor allem auch mit Blick auf die aktuellen bundesweiten Leistungsvergleiche ein Mehr an Qualität im Bereich von Bildung und Betreuung zu bewirken. Daraus resultierten die weiteren Schritte, die wir für den Pakt für Bildung und Betreuung gemacht haben, mit dem wir jetzt einen Schwerpunkt auf die Qualität setzen wollen.

Im Zusammenhang mit der bundesgesetzlichen Regelung, auf die ich deshalb auch in der ersten Antwort ausdrücklich hingewiesen habe, tragen wir damit beidem Rechnung: Qualität und Berücksichtigung der Finanzsituation der Eltern durch die Regelung, die an die Träger adressiert ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet. – Vielen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Forschungen der Landesdenkmalpflege an der Heuneburg

Herr Abg. Burger, Sie haben das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Fragen betreffen das Keltenkonzept bzw. die Forschungen der Landesdenkmalpflege an der Heuneburg. Ich frage die Landesregierung:

- a) Erachtet die Landesregierung die Schaffung einer 100-%-Stelle für Archäobotanik – im Hinblick auf die in der Keltenkonzeption geplanten archäobotanischen Versuchsflächen –, einer 100-%-Stelle für einen archäologischen Wissenschaftler sowie einer 100-%-Stelle für Restaurierungen für die Forschungstätigkeit auf der Heuneburg als notwendig und sinnvoll?
- b) Hält sie die Einrichtung neuer Personalstellen bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG) zu Bearbeitungszwecken für notwendig, um den Übergang der Trägerschaft zu organisieren und auch einen größeren – vermutlich sehr schnellen – Anstieg der Besucherzahlen zu ermöglichen?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Schütz das Wort.

Staatssekretärin Katrin Schütz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Abg. Burger! Der frühkeltische Fürstensitz Heuneburg gehört zu den bedeutendsten Geländedenkmälern des Landes Baden-Württemberg und ist als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg genießt die Heuneburg sowohl in ihrer Substanz als auch in ihrem Erscheinungsbild besonderen Schutz. Aus diesem Grund wird die Heuneburg seit Jahrzehnten von der Landesdenkmalpflege geschützt, gepflegt und erforscht. Auf diese Weise konnte die Anlage mit ihrer Authentizität im Wesentlichen bis heute bewahrt bleiben.

Als beeindruckendes, breit und gut erforschtes Geländedenkmal bietet die Heuneburg eine sehr gute Möglichkeit, ein authentischer Ort zu sein, an dem Menschen aller Altersgruppen für das kulturelle Erbe unseres Landes begeistert werden können. Sie ist daher ein ganz wichtiger Baustein der aktuellen Keltenkonzeption.

Anfang des Jahres 2020 soll die Trägerschaft für das Freilichtmuseum Heuneburg auf die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg übergehen. Ziel ist es, mit neuen Angeboten – insbesondere an Wanderinnen und Wanderer, Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Schulklassen und weitere Interessierte, also an möglichst viele Menschen – für die Erlebniswelt der Heuneburg zu begeistern.

Dabei ist die Landesdenkmalpflege ganz eng einzubinden: Zum einen müssen Umbauplanungen im denkmalgeschützten Talhof und sämtliche Maßnahmen und Umsetzungsplanungen im Gelände des archäologischen Denkmals Heuneburg immer frühzeitig, im Vorfeld, mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden.

Zum anderen soll das Landesamt für Denkmalpflege die Verantwortung für die wissenschaftliche Betreuung und den Ausgrabungsbetrieb innehaben. Dafür wurde vereinbart, dass ein entstehender Mehraufwand für die Landesdenkmalpflege bei der Betreuung und Begleitung der Maßnahmen zur denkmalverträglichen Weiterentwicklung von Funden und Ausstellungsstätten für die Keltenkonzeption berücksichtigt werden muss. Dazu gehört selbstverständlich auch die spezifische, fachwissenschaftliche Betreuung der Heuneburg und der dort geplanten Erlebniswelt in neuer Trägerschaft.

Bei Konkretisierung und Fortschreiten der weiteren Planungen für die Ausgestaltung der Keltenerlebniswelt ist daher zu erwarten, dass mehr Personal für die Landesdenkmalpflege notwendig wird. Gerade wenn die Konzeption der Erlebniswelt den Aufgabenschwerpunkt auf Archäologielandschaften, Versuchsfelder und die Auswertung und Aufarbeitung der Heuneburgausgrabungen legt, werden die in der Frage angesprochenen Stellen für die Archäobotanik, die wissenschaftliche Betreuung und die Restaurierung beim Landesamt für Denkmalpflege notwendig und auch sinnvoll sein, da für diese neuen und zusätzlichen Aufgaben kein Personal vorhanden ist. Im Einzelnen wird dies auch eine Frage der kommenden und sicherlich weiterer Haushaltsaufstellungen sein.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer des Heuneburgareals und der unmittelbar angren-

(Staatssekretärin Katrin Schütz)

zenden Staatsdomäne Talhof. Der kommunale Museumsstandort in Herbertingen soll nun aufgegeben werden und in frühzeitiger und enger Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege – einschließlich der Abstimmungen über die notwendigen Zeitbedarfe für die archäologische Prospektion und gegebenenfalls der Ausgrabungen mit dem bestehenden Freilichtmuseum – zu einer Erlebniswelt am Standort Heuneburg/Talhof weiterentwickelt werden.

So soll das Freilichtmuseum Heuneburg bereits Anfang des Jahres 2020 in die Trägerschaft – was ich schon gesagt habe – der SSG übergehen; vorhandenes Personal soll übernommen werden. Die zu entwickelnde Erlebniswelt soll also jährlich eine deutlich gesteigerte Zahl von Besucherinnen und Besuchern auf die Heuneburg führen.

Mit der Entwicklung der Erlebniswelt sollen touristische Zielgruppen angesprochen werden, die bisher keinen Bezug zu den Kelten finden konnten. Dafür soll das archäologisch-kulturgeschichtliche Kernthema Kelten um interaktive und handlungsorientierte experimentelle Angebote erweitert werden. Die Infrastruktur und der Service müssen auf das erweiterte Vermittlungs- und Erlebnisangebot hin angepasst werden.

Damit sind zusätzliche Aufgaben für die SSG verbunden, die anlässlich des Übergangs der Trägerschaft, der Konzipierung und der Umsetzung der Erlebniswelt Heuneburg anfallen und zusätzliches Personal für die SSG notwendig machen können. Im Einzelnen möchte ich hierzu auch auf das Haushaltsaufstellungsverfahren verweisen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank für die sehr ausführliche Darstellung. Trotzdem habe ich noch Zusatzfragen: Warum liegt die Zuständigkeit nicht beim Wirtschaftsministerium, und warum ist noch kein Weltkulturerbeantrag für die Heuneburg in der Bearbeitung? Die Heuneburg ist nur in der Auswahl der möglichen Projekte.

Staatssekretärin Katrin Schütz: Danke schön, Herr Burger. – Der Herr Ministerpräsident hat dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Federführung für die Keltenkonzeption als kulturpolitisches Konzept übertragen und hat dem Finanzministerium die Federführung für die Entwicklung der Heuneburg übertragen, da es sich um eine Landesliegschaft handelt.

Unabhängig davon ist bei diesen Projekten eine frühzeitige – das habe ich schon gesagt – und enge Einbindung der Landesdenkmalpflege unabdingbar, da ganz hochkarätige archäologische Kulturdenkmale in den Fokus gerückt werden, die keinen Schaden nehmen dürfen und den Menschen im Land vermittelt werden sollten.

Zum Thema Welterbeantrag: Die keltischen Fundstätten aus Baden-Württemberg stehen nicht auf der deutschen Tentativliste UNESCO-Welterbbewerbungen. Fundstätten müssen bereits ein Jahr vor Einreichung des Antrags zur Nominierung durch die UNESCO auf der Liste stehen. Diese Liste wurde 2014 zum letzten Mal aktualisiert. Seither wird sie abgearbeitet.

Das Aktualisierungsverfahren wird von der Kulturministerkonferenz der Länder gesteuert. Dem Welterbekomitee kann

pro Jahr nur ein deutscher Antrag zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Verfahren ist auch der Grund, warum die Heuneburg noch nicht geprüft ist. Die Vorauswahl der deutschen Bewerbungen erfolgt nach einem ganz aufwendigen Auswahlverfahren unter Beteiligung nationaler und internationaler Experten.

Das Potenzial der Heuneburg – das ist das, was Sie wahrscheinlich am meisten interessiert – für eine Nominierung zur Aufnahme in die Welterbeliste wird im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Liste geprüft.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Dürr. – Ich wäre Ihnen dankbar für möglichst kürzere Antworten, damit wir möglichst viele Fragen der Abgeordneten abarbeiten können.

Abg. Klaus Dürr AfD: Danke für den Hinweis, Frau Präsidentin. Ich versuche auch, mich kurzzufassen.

Präsidentin Muhterem Aras: Der Hinweis galt nicht Ihnen.

Abg. Klaus Dürr AfD: Die Antwort dann auch – ich habe Sie schon verstanden; kein Thema.

Frau Staatssekretärin, wäre es, nachdem die Heuneburg nicht so gefördert wird – Herr Burger, danke für die Frage –, nicht möglich, dafür zu sorgen, dass Ehrenamtliche – gestern haben wir über das Ehrenamt gesprochen –, Polizistinnen und Polizisten sowie die Mitglieder der Streitkräfte unseres Landes freien Eintritt in die Heuneburg bekommen?

Ich halte die Heuneburg für eine wichtige und in ihrer Art relativ einzigartige Einrichtung in unserem Land. So könnte die Heuneburg mehr Zuspruch erhalten und könnten diese Personengruppen Wertschätzung erfahren.

Die Frage an Sie und Ihr Ministerium wäre also: Kann man da nicht etwas tun, wenn wir schon Geld dafür in den Haushalt einstellen?

Danke.

Staatssekretärin Katrin Schütz: Sie sprechen das Ehrenamt an.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Auch!)

– Ich würde jetzt mal das Ehrenamt aufgreifen. – Das Ehrenamt hat viel dazu beigetragen, dass wir heute schon so weit sind. Daran sind auch ganz viele Ehrenamtliche beteiligt. Daher werden diese sehr mit eingebunden.

Zur Frage nach einem kostenlosen Eintritt kann ich jetzt keine Aussage treffen. Ich glaube, wichtiger ist jetzt, dass wir das Konzept in den Mittelpunkt stellen und alle dieses Kulturdenkmal erkunden und besichtigen. Sie waren sicherlich auch schon dort.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Selbstverständlich war ich da!)

Im Moment müssen wir schauen, dass wir da ein gutes, tragfähiges Konzept entwickeln. Sosehr ich das Ansinnen verstehe, aber einen kostenlosen Eintritt könnte ich Ihnen jetzt nicht zusagen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Prüfen Sie es mal!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Probleme für Pendler im Enzkreis nach der über Pfingsten vorgenommenen Fahrplanumstellung auf der Residenzbahn im Verbindungszweig Stuttgart–Karlsruhe

Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie bewertet die Landesregierung die über Pfingsten vorgenommene Umstellung des Bahnverkehrs auf der Residenzbahn im Enzkreis mit teilweise chaotischen Zuständen beim Start bezüglich der Schlechterstellung kleinerer Haltepunkte (z. B. Eutingen, Niefern, Enzberg, Illingen), die bisher eine direkte Anbindung ohne viele Zwischenhalte und ohne Umsteigen an den Hauptbahnhof Karlsruhe (zweistündliche REs) sowie eine direkte Anbindung ohne viele Zwischenhalte und ohne Umsteigen an den Hauptbahnhof Stuttgart (z. B. IRE 19013) hatten?
- b) Inwieweit ist in diesem Zusammenhang die von Herrn Verkehrsminister Hermann beim Start des Sommerfahrplans gegenüber der Presse („Pforzheimer Zeitung“ vom 11. Juni 2019, Seite 19) geäußerte Prüfung zu verstehen, die Regionalbahn RB 19544 von Bietigheim-Bissingen nach Wilferdingen-Singen bis nach Karlsruhe zu verlängern?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

(Abg. Anton Baron AfD: Immer der Gleiche!)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will vorab sagen, dass die Zustände, die beim Fahrplanwechsel eingetreten sind, zunächst nichts mit der Planung zu tun haben, damit, wie der Fahrplan gestaltet wird. Vielmehr haben sie damit zu tun, dass die Züge von Bombardier nicht rechtzeitig geliefert worden sind. Deswegen musste das Fahrplankonzept mit anderen, ausgeliehenen Zügen gefahren werden und hat in diesen Tagen einiges nicht gut funktioniert. Da ist aber inzwischen doch vieles behoben. Ich will nicht sagen, alles, aber es ist deutlich besser geworden.

Kommen wir jetzt zu den eigentlichen Fragen nach dem Fahrplankonzept. Wir haben mit dem Fahrplanwechsel im Juni ein völlig neues Fahrplankonzept aufgelegt. Das Ziel dieses Fahrplanwechsels war, insgesamt die Bediensituation und die Zahl der Züge auf der Residenzbahn deutlich zu verbessern. Wir hatten bisher nur einen unsteten Takt und auch nicht wirklich viele Züge. Pro Stunde haben wir seit Juni einen Halbstundentakt, also vier Züge in zwei Stunden. Vorher waren es deutlich weniger. Vorher gab es z. B. einen zweistündlichen IRE-Takt. Diesen haben wir auf eine Stunde verkürzt.

Zusammen mit den anderen Nahverkehrszügen entsteht damit ein vielfältiges Angebot. Das alte Angebot war nach unserer Beobachtung nicht mehr leistungsfähig genug – deswegen diese deutliche Verbesserung des Angebots.

Andererseits muss man auch sagen, dass sich natürlich Pendler auf dieser Achse bewegen und unterschiedliche Wege haben. Für Pendler, die von Karlsruhe Richtung Stuttgart wollen oder umgekehrt, oder für die Pendler in Pforzheim – also die weiteren Pendler – bestehen durch die zusätzlichen IRE-Züge deutlich bessere Konditionen. Das betrifft die große Mehrheit der Nutzer.

Dann gibt es noch die Fahrgäste aus Niefern, Enzberg und Eutingen, die überwiegend nach Karlsruhe wollen, die nun keine umsteigefreie Verbindung mehr haben, sondern in Pforzheim umsteigen müssen. Das ist nicht ideal. Aber es ist auch nicht so, dass jeder Zug nicht passen würde, sondern auf die Stadtbahn passen die Anschlüsse. Beim IRE besteht eine Umsteigelücke; das ist nicht sehr günstig. Aber grob gesagt kann man feststellen: Für die große Mehrheit der Nutzer verbessert sich viel, und für die kleinere Gruppe aus diesen Orten gibt es eben den Umsteigevorgang und in einem Fall auch keine sehr gute Umsteigeverbindung.

Grundsätzlich muss man sagen: Wir haben nicht nur Linien, sondern ein Netzkonzept. Insgesamt haben wir durch die höhere Zahl von Zügen, die wir anbieten, auch generell günstigere Umsteigemöglichkeiten. Es wird nicht möglich sein – auch in Zukunft nicht –, quasi von jedem Ort zu jedem Ort umsteigefrei zu fahren. Vielmehr versucht man natürlich, möglichst viele Verbindungen gut aneinanderzuschalten, damit nicht ein hoher Zeitverlust entsteht.

Aber auch Eutingen, Enzberg und Niefern haben durch das neue Fahrplankonzept Vorteile. Werktags gibt es halbstündlich eine Verbindung nach Stuttgart – da ist z. B. eine deutliche Verbesserung eingetreten –, aber nicht von Pforzheim Richtung Karlsruhe. Das ist aber auch der Einschätzung geschuldet, dass mehr Personen in Richtung Stuttgart als in Richtung Karlsruhe fahren. Das Konzept, muss man sagen, ist schon stark an Stuttgart orientiert, weil dort eben die Hauptpendlerströme sind.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Es gibt seit dem Fahrplanwechsel also bereits Verbesserungen. Wir haben es den Nahverkehrspendlern ermöglicht, morgens mit demselben Nahverkehrsticket ohne Aufpreis auch den Intercity zu nutzen. Das haben wir ausgehandelt. Das ist, glaube ich, gar nicht schlecht.

Ab Dezember wird ein ICE-Zug über Bruchsal verkehren. Da werden wir noch eine Ersatzlösung suchen, weil dann diese Lösung eben nicht mehr funktionieren wird.

Es ist noch in Prüfung, ob wir eine Verbindung, die jetzt in Wilferdingen-Singen endet und wendet, nach Karlsruhe verlängern können. Wir prüfen noch, ob das geht. Wenn das geht, ist es auch denkbar, dass man es macht. Das wäre im Idealfall schon im Dezember. Aber, wie gesagt, ich kann das noch nicht sicher zusagen, denn das hängt auch von technischen Fragen ab.

Grundsätzlich muss man sagen: Ein riesenproblem ist, dass wir das Zugmaterial nicht haben, das wir brauchen, um all das,

(Minister Winfried Hermann)

was wir vorhaben, zu realisieren. Leider liefert Bombardier nicht pünktlich, sondern die Lieferung zieht sich wirklich hin. Ich habe mir gerade noch einmal die Liste geben lassen. Bombardier hätte eigentlich zum Fahrplanwechsel – sechs Wochen davor – die Züge liefern müssen. Und die letzten Züge dieser Tranche kommen jetzt Ende September,

(Abg. Winfried Mack CDU: Vielleicht!)

also faktisch ein halbes Jahr später. – Kollege Mack sagt zu Recht: vielleicht. Wir haben das – das ist jetzt, glaube ich, der 13. Lieferplan von Bombardier – immer wieder korrigiert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Dr. Schweickert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Bundesbahn hat das gleiche Problem!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank. – Ich erkenne an, dass die Verbindungen ab Pforzheim und Mühlacker besser geworden sind. Das steht auch gar nicht zur Debatte. Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Lieferverzug durch Bombardier ein unhaltbarer Zustand ist. Das betrifft die Qualität.

Aber mir geht es mit meiner Frage um die Struktur. Deshalb möchte ich noch einmal nachfragen.

Sie haben gesagt, Sie wollen da eine gute Anbindung. Es gibt Beispiele: Für eine Verbindung von Karlsruhe in die genannten Orte habe ich abends bisher 29 Minuten gebraucht. Jetzt brauche ich zwei Stunden und eine Minute, wenn ich z. B. abends mit dem Fernverkehr ankomme. Das ist, glaube ich, keine Verbesserung.

Ich glaube schon, dass es das eine ist, zu schauen, ob man zusätzliche Züge anbinden kann.

Das Zweite betrifft noch einmal die Verlängerung aus der Frage unter Buchstabe b, Herr Minister: Warum setzt man nicht morgens, gerade wenn die Schüler – Sowohl der östliche als auch der westliche Enzkreis gehören zu meinem Wahlkreis. Da findet auch über Pforzheim hinaus eine Anbindung statt. Warum lässt man dann diese Züge nicht einfach Richtung Karlsruhe weiterfahren, so, wie es vorher war, gerade in den Pendelzeiten, morgens zwei, abends zwei? Das würde völlig ausreichen, um tatsächlich sagen zu können: Hier hat man etwas Besseres gemacht. Gleiches gilt auf der Relation Richtung Heidelberg.

Ist das in Ihrer Prüfung mit drin, wenn Sie schon eine Verlängerung der einen Verbindung Richtung Karlsruhe prüfen? Kann ich davon ausgehen, dass man nicht bloß, weil der Zug zufällig in Wilferdingen hält, sagt: „Da machen wir es“, sondern dass man tatsächlich überlegt, solche Verstärkerzüge, die es bisher auch gab, einzusetzen? Niefern war nie ein IRE-Halt; trotzdem hat der IRE gehalten. Dann braucht man auch kein zusätzliches Zugmaterial.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Der erste Teil Ihrer Frage betraf ja den Umstand: Abends brauchen Sie jetzt zwei Stunden, vorher war es nur eine halbe Stunde. Verzeihen

Sie, aber ich kenne nicht jede Zugverbindung in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Wir prüfen noch einmal, ob das tatsächlich die einzige Variante ist, die Sie da ansprechen; denn das wäre natürlich schon eine deutliche Verschlechterung. Das kann ich mir übrigens nicht vorstellen. Aber wir prüfen das.

Das Zweite: Im Rahmen der Prüfung, ob wir eine Verbesserung erzielen können, werden wir auch die von Ihnen angesprochenen Züge daraufhin überprüfen, ob es geht. Ich sage noch einmal, der eigentliche Hintergrund ist die Frage: Haben wir genügend Züge und genügend Personal, um den Plan zu fahren, und können wir dort noch eines draufsetzen, um außerplanmäßig eine Verbesserung zu erreichen? Es ist nicht so, dass wir da nicht guten Willens sind. Im Gegenteil, jeder Passagier ist uns wichtig, und auch bei jedem kleinen Ort ist es uns wichtig, dass er gut angebunden wird. Aber wir sind beim Zugmaterial nicht frei in dem, was wir machen können.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Mündlichen Anfrage.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung krimineller Clans – Ergebnis der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern in Kiel

Herr Abg. Dürr, Sie haben das Wort.

Abg. Klaus Dürr AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fragen schließen sich an das Thema an, das wir heute Morgen behandelt haben. Aber das ist Zufall; denn ich habe diese Fragen ja schon vor ein paar Wochen eingereicht.

In Kiel hat die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern stattgefunden, und ich stelle der Landesregierung folgende Fragen:

- a) Teilt die Landesregierung die Ansicht der Deutschen Polizeigewerkschaft, nach der ein ganzheitlicher Ansatz für die Bekämpfung krimineller Clans notwendig ist, bei dem auch Überschneidungen beispielsweise zur Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche und der Rockerkriminalität oder des Mafiösen einbezogen werden müssen?
- b) Wird sie das auf der kürzlich abgehaltenen Innenministerkonferenz beschlossene Vorhaben unterstützen – insbesondere im Rahmen einer etwaigen Bundesratsinitiative –, an Clankriminalität beteiligten Doppelstaatsbürgern die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, also jetzt quasi Nägel mit Köpfen machen?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Besten Dank, Frau Präsidentin Aras. – Ja, Herr Abg. Dürr, die Landesregierung hält zur Bekämpfung der

(Minister Thomas Strobl)

Clankriminalität einen ganzheitlichen Ansatz für notwendig und richtig. Insofern teilen wir auch die Aussage der Deutschen Polizeigewerkschaft.

Insbesondere die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen sehen sich mit der sogenannten Clankriminalität und deren Auswirkungen auf die innere Sicherheit konfrontiert. Wenngleich Baden-Württemberg auch kein Schwerpunkt im Bereich der Clankriminalität ist, werden bestehende kriminelle Familienstrukturen in anderen Ländern und etwaige Beziehungen derselben nach Baden-Württemberg aufmerksam beobachtet.

Es ist dieser Tage veranlasst worden, dass sich unser Landeskriminalamt noch einmal besonders intensiv und zielgerichtet auch in Baden-Württemberg um diese Thematik kümmert. Ich habe darum gebeten, bis zum Herbst ein neues Lagebild zu bekommen, möchte aber gleich hinzufügen: Wir haben in Baden-Württemberg keine Anzeichen dafür, dass die Clankriminalität bei uns Dimensionen hat, wie wir sie aus anderen deutschen Ländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Berlin, kennen.

Trotzdem wird das LKA noch einmal einen ganz besonderen Blick auf diese Thematik haben, weil wir natürlich gar nicht wollen, dass sich solche Strukturen, falls es sie gäbe – Konjunktiv! –, bei uns verfestigen und möglicherweise weiterentwickeln.

Die Landesregierung ist bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Bandenkriminalität im Übrigen gut aufgestellt. Neben den jeweils für die Kriminalitätsbekämpfung fachlich zuständigen Organisationseinheiten stehen flächendeckend spezialisierte Kriminalinspektionen 4 bei den jeweiligen regionalen Polizeipräsidien zur Bekämpfung der OK zur Verfügung. Darüber hinaus bearbeitet die Abteilung 4 des LKA BW – des Landeskriminalamts – herausragende Ermittlungsverfahren in diesem Phänomenbereich und stellt Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Pro Jahr werden im Land ungefähr 40 OK-Verfahren und rund 200 Bandenverfahren bearbeitet.

Wir machen das sehr erfolgreich. Beispiel: Umfangreiche Ermittlungsverfahren im Bereich der OK- und der Bandenkriminalität führten in den vergangenen Jahren jeweils zu Verurteilungen zu langen Haftstrafen für die Täter sowie zur Zerschlagung krimineller Gruppierungen. Beispielhaft können hier die Erfolge der Ermittlungsgruppe „Meteor“ genannt werden, deren akribische Ermittlungsarbeit letztlich zur Auflösung der kurdisch geprägten Gruppierung Bahoz sowie zu einem bundesweiten Vereinsverbot des Osmanen Germania Boxclubs führte.

Derzeit prüft die Landespolizei, inwieweit kriminelle Familiencamps auch in Baden-Württemberg im Bereich der organisierten Kriminalität und Bandenkriminalität eine Rolle spielen. Bei dieser Bewertung sollen auch die Beschlüsse der Innenministerkonferenz u. a. zur Erstellung eines bundesweit einheitlichen Lagebilds berücksichtigt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Auch diese, Herr Abg. Dürr, beantworte ich mit Ja. Die Landesregierung wird das Vorhaben unterstützen, Angehörigen krimineller Familiencamps die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn sie neben der deut-

schen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen und nachweislich in der organisierten Kriminalität mitwirken.

In schwerwiegenden Fällen kämen dann mitunter aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Betracht. Mehrfach- und Intensivtäter werden inzwischen mit einem neuen Ansatz einheitlich erfasst und im gezielten Zusammenwirken von Polizei und Justiz priorisiert in den Blick genommen. Bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern kommt eine Übergabe an den „Sonderstab gefährliche Ausländer“ in Betracht. Die Arbeit des „Sonderstabs gefährliche Ausländer“ ist außerordentlich erfolgreich, im Übrigen auch die Arbeit des „Sonderstabs gefährliche Ausländer“ in der neu eingerichteten Außenstelle Freiburg. Deswegen beabsichtige ich, eine solche Regionalisierung auch in den anderen drei Regierungsbezirken vorzunehmen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Danke schön!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Erneuter Überfall auf den Dorfladen in Weinstadt-Schnait im Rems-Murr-Kreis

Herr Abg. Dürr, Sie haben das Wort.

Abg. Klaus Dürr AfD: Frau Präsidentin! Rems-Murr-Kreis: Weinstadt-Schnait, das ist ein kleines Dorf. Wildwest auf dem Lande – so etwas kommt normalerweise nicht vor. Deswegen die Fragen:

- Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung zum im Juni 2019 erfolgten Überfall auf den Dorfladen in Weinstadt-Schnait?
- Welche polizeilichen und sicherheitspolitischen Maßnahmen ergreift sie nach dem erneuten Überfall in Weinstadt-Schnait – der vorige ereignete sich erst 2018 –, um die Sicherheit im ländlichen Raum, hier insbesondere in Weinstadt – natürlich geht es auch um andere Orte –, zu verbessern?

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

(Zuruf von der SPD)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin! Herr Abg. Dürr, Ihre erste Anfrage beantworte ich wie folgt: Am Montag, den 24. Juni 2019, gegen 10:10 Uhr wurde ein Dorfladen in der Silberstraße in Weinstadt-Schnait überfallen. Ein mit einem Messer bewaffneter Mann bedrohte die Angestellten und erbeutete Bargeld. Im Anschluss an die Tat flüchtete er zu Fuß.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse zu dem Tatgeschehen, dem Täter sowie den Hintergründen der Tat sind Gegenstand der noch laufenden Ermittlungen.

(Minister Thomas Strobl)

Der Ortsteil Weinstadt-Schnait wird durch das zuständige Polizeirevier verstärkt bestreift und in anderweitige Überwachungstätigkeiten einbezogen. Darüber hinausgehende besondere Einsatzmaßnahmen des zuständigen Polizeipräsidiums Aalen sind aufgrund der vergleichsweise niedrigen Kriminalitätsbelastung des Ortsteils derzeit nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist der Landesregierung keine Raubtat auf den in Rede stehenden Dorfladen im Jahr 2018 bekannt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen dazu. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . A n t o n
B a r o n A f D – L a n d e s s t r a ß e n i n H o -
h e n l o h e

Herr Abg. Baron, Sie haben das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich muss vorab sagen: Der Verkehrsminister war schon lange nicht mehr zum Spatenstich in Hohenlohe. Es wird mal wieder Zeit. – Ich frage:

- a) Wie ist die aktuelle terminliche Prognose bezüglich der dringend notwendigen Sanierung der Landesstraße L 1051, insbesondere zwischen Neufels und Neuenstein, angesichts der dort für Mitte 2019 angekündigten Ergebnisse der Untersuchung auf Engstellen?
- b) Welche Pläne existieren zur Sanierung der stellenweise maroden Landesstraße L 515 zwischen den Krautheimer Ortsteilen Ober- und Unterginsbach?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verkehrsminister war erst kürzlich zweimal im Hohenlohischen, allerdings zu anderen Zwecken.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Baron kriegt nicht so viel mit!)

Es waren schöne Termine. – Jetzt zu Ihren Fragen:

Das Verkehrsministerium hat auf der Grundlage der Ergebnisse der zuletzt im Jahr 2016 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung ein Erhaltungsmanagement für Landesstraßen für einen Zeitrahmen von 2017 bis 2020 erstellt. So erarbeiten wir Zustandserfassungen professionell mit modernsten Instrumenten. Daraus wird ein Sanierungsplan für die folgenden Jahre erarbeitet, und der wird dann abgearbeitet.

Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen umfasst die dringlichsten anstehenden Sanierungsmaßnahmen. Das betrifft rund 1 000 km und etwa 1 174 sogenannte erhaltungsbedürftige Abschnitte. Wir unterteilen da noch mal präzise in bedürftige Abschnitte und nicht bedürftige Abschnitte. Daraus wird dann eben das Erhaltungsprogramm oder Sanierungsprogramm ge-

macht. Es geht natürlich nicht alles auf einmal, sondern es wird abgearbeitet.

Im Streckenabschnitt der Landesstraße L 1051 zwischen Neufels und Neuenstein sind zwei erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm enthalten. Ein Abschnitt liegt im Bereich der Ortsdurchfahrt Kirchensall und ein Abschnitt im Bereich zwischen der Ortsdurchfahrt Kirchensall und der A 6.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Kirchensall erfolgt voraussichtlich ab August, also demnächst. Sie steht unmittelbar bevor. Wir denken, dass diese Sanierungsmaßnahme dann Mitte 2020 abgeschlossen sein könnte. Das wird eine Gemeinschaftsmaßnahme sein. Wir müssen uns also auch mit der Stadt absprechen.

Im Zuge dieser Sanierung sanieren wir nicht nur den Asphalt. Das machen wir eigentlich häufig, und es ist auch Teil unserer Philosophie: Wenn es bei einem Sanierungsfall Stellen gibt, die eigentlich zu eng sind, dann machen wir an der Stelle manchmal die Straße breiter, ohne dass wir eine große Ausbaumaßnahme daraus machen, für die wir eine Planfeststellung und alles Mögliche brauchen würden. In zwei Kurvenbereichen wird die Straße so aufgeweitet, dass Begegnungsverkehr für Lkws möglich sind.

Die Sanierung der freien Strecke der L 1051 zwischen der Ortsdurchfahrt Kirchensall und der A 6 ist für das kommende Jahr geplant, also 2020. Im Zuge der Planung wird geprüft, ob in Teilbereichen ebenfalls Verbesserungen für Lkw-Begegnungsverkehr erreicht werden können – wie eben beschrieben. Die Ergebnisse dieser Engstellenuntersuchung liegen voraussichtlich Ende des Jahres vor. Wir wissen bis heute also noch nicht genau, ob und, wenn ja, wo diese Engstellen sein könnten.

Zur zweiten Frage: Im Streckenabschnitt L 515 zwischen Oberginsbach und Unterginsbach ist kein erhaltungsbedürftiger Abschnitt gemäß des Erhaltungsprogramms festgestellt. Die Umsetzung einer Erhaltungsmaßnahme innerhalb der Laufzeit des aktuellen Erhaltungsmanagements bei Landesstraßen ist also nicht vorgesehen und kein Teil des Maßnahmenplans.

Ausblick: Im Jahr 2020 ist perspektivisch die nächste Phase der Erfassung des Zustands und der Bewertung aller Straßen. Da ist das dabei. Auf dieser Grundlage wird dann ein neues Sanierungsprogramm mit der Bewertung aller neuen Sanierungsfälle gemacht. Man kann heute natürlich noch nicht sagen, ob dieses Straßenstück dabei ist oder nicht, weil der Zustandserfassungs- und -bewertungsvorgang noch nicht stattgefunden hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es ist ja doch sehr interessant, zu erfahren, wie es da weitergeht.

Sie sind aber jetzt nicht auf die Strecke zwischen Neufels und Kirchensall eingegangen. Diese Strecke muss auch saniert werden. Dazu haben Sie jetzt noch nichts gesagt.

(Anton Baron)

Darüber hinaus wollte ich noch fragen: Wenn 2020 diese neue Zustandserfassung kommt, planen Sie da Änderungen in dem Verfahren der Zustandserfassung, oder bleibt es bei dem, wie Sie bisher damit umgegangen sind?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das System ist schon ziemlich gut ausgearbeitet und auch optimiert. Wir werden im Wesentlichen bei diesem System bleiben. Kleinere Optimierungen finden immer noch statt.

Dass Sie jetzt sagen, ich hätte zum ersten Teil Ihrer Frage nichts gesagt, sagt mir, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe Ihnen erzählt, dass ein Planungsabschnitt dabei ist, dass wir ab August damit anfangen und im Sommer nächsten Jahres damit fertig sein werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Okay. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 behandelt und erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Food Fraud in Baden-Württemberg

Herr Abg. Burger, Sie haben das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Food Fraud in Baden-Württemberg“ stelle ich die Fragen:

- a) Welchen Stellenwert hat die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug (Food Fraud), das heißt dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit dem Ziel, durch vorsätzliche Täuschung einen finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen, in Baden-Württemberg?
- b) Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Food Fraud werden in Baden-Württemberg ergriffen?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrte Frau Präsidentin Aras, lieber Kollege Burger, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Mündliche Anfrage des Abg. Burger wie folgt beantworten:

Die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug – er hat den englischen Begriff „Food Fraud“ verwendet – gewinnt leider zunehmend an Bedeutung, vor allem, wenn es sich um hochwertige und regionale Spezialitäten handelt. Der Auslöser für die Frage von Herrn Abg. Burger könnte gewesen sein, dass wir in letzter Zeit in den Medien von einigen Fällen gehört haben, so etwa im Bericht des „Stern“, wo es darum ging, dass italienisches Tomatenmark häufig in China produziert wurde. In der Tat kann man eine derartige Verschleierung der Herkunft sicher als Verbrauchertäuschung ansehen.

Auf derartige Fälle hat auch das Europäische Parlament reagiert, sodass ab dem nächsten Jahr bereits falsche Anspielungen, also bereits Anspielungen bezüglich der Herkunft der Hauptzutat ohne ausreichende Kenntlichmachung, nach der Lebensmittelinformationsverordnung verboten sind.

Sie haben Ihre Mündliche Anfrage um die Frage erweitert, welchen Stellenwert der Lebensmittelbetrug bei uns in der Lebensmittelüberwachung hat. Leider – das muss man so sagen – nimmt der organisierte Lebensmittelbetrug durch die organisierte Kriminalität ständig zu. Nach Schätzungen von Experten lässt sich durch Lebensmittelbetrug mehr Gewinn erwirtschaften als durch Drogenhandel. So sind laut Schätzungen international bis zu 10 % der im Einzelhandel verkauften Lebensmittel schlichtweg Fälschungen, was einen jährlichen wirtschaftlichen Schaden zwischen 10 und 15 Milliarden US-Dollar ausmacht.

Doch nicht nur der ökonomische Schaden spielt bei den Lebensmittelfälschungen eine bedeutende Rolle, auch den Einfluss auf die Gesundheit der Konsumenten darf man auf keinen Fall außer Acht lassen. Denken Sie an diese Sache in China, wo vor ca. zehn Jahren die ganze Welt erschüttert wurde; es ging darum, dass dort Babys mit einer mit Melamin gestreckten und damit verfälschten und auch gefährlichen Milch großgezogen wurden.

Die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug ist so alt wie das Lebensmittelhandwerk. Diese kleine Anmerkung möchte ich Ihnen nicht ersparen. Am Sockel des Freiburger Münsters – Herr Bäckereifachmann Grath – gibt es einen Vergleich. Man hat diesen Vergleich dort angebracht, damit die Marktbesucher im Mittelalter die erworbenen Backwaren an diesem Längenmuster messen konnten, um zu sehen, ob sie übers Ohr gehauen wurden oder nicht. Das heißt, Menschen sind immer täuschend unterwegs gewesen, und jede Zeit hat ihre Möglichkeiten. Deswegen ist es wichtig, dass man staatlicherseits dafür sorgt, dass solche Machenschaften zutage kommen. Denken Sie an den Pferdefleischskandal 2013. Da ist natürlich eine neue Qualität von Lebensmittelverfälschung deutlich geworden. Das ist regelrechter Betrug.

Deswegen hat sich auch, wie gesagt, das Europäische Parlament dessen angenommen und geht mit einer neuen EU-Kontrollverordnung dagegen vor.

Es gibt – da gibt es keine Grenzen – zum Glück inzwischen auch ein Netzwerk, das sich Food-Fraud-Network nennt. Damit können wir untereinander in der EU die Daten sehr schnell austauschen und auch verfolgen. Baden-Württemberg ist Teilnehmer dieses Netzwerks und hat eigene Schwerpunkte. Ich glaube, es ist vernünftig, dass sich jede wissenschaftliche Einheit einem Thema vertieft zuwendet.

Ich darf Ihnen sagen, wir geben diesem Thema landespolitisch einen großen Stellenwert. Deswegen haben Sie mit Ihrem Beschluss auch dafür gesorgt, dass wir 88 neue Lebensmittelkontrolleure einstellen konnten, um dieser Thematik nachzugehen. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt – wir haben vier solcher Ämter in Baden-Württemberg – hat hier auch verschiedene Schwerpunkte. Mich hat sehr beeindruckt, dass man etwa bei einer Forelle, auf deren Verpackung „Schwarzwaldforelle“ steht, nachweisen kann, ob diese tatsächlich in Schwarzwaldwasser großgezogen wurde. So etwas schafft Respekt vor den Möglichkeiten, die wir heute haben.

Ergänzend möchte ich dem Kollegen Burger noch sagen, welche Maßnahmen wir ergreifen. Es gibt vier verschiedene Stoßrichtungen. Zum einen geht es darum, dass vor allem lebens-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

mittelfremde Farbstoffe offengelegt werden. Diese sind durchaus üblich, um dem Produkt den Charakter von Frische – wenn es rot ist; etwa bei Fischen – zu geben. Dem gehen wir natürlich nach.

Auch bei der Kennzeichnung der geografischen Herkunft wird sehr viel Geld gemacht. Zurzeit ist ein Thema der Arabica-Kaffee, der mit Robusta-Kaffee gestreckt wird. Diesen Kaffee kann man dann teurer verkaufen. Hier sieht man, welche Motivationen es gibt.

Falschdeklarationen, falsche Angaben und Auslobungen werden natürlich genauso verfolgt. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass es nicht nur die bloße Kontrolle ist, sondern dass wir vor allem auch mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung sind.

Wir haben seit 2015 eine Art Taskforce eingerichtet, die sich „Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit“ nennt. Sie arbeitet auch interdisziplinär überregional und ist sehr schlagkräftig. Wenn man Regionalität bewirbt – so, wie wir es gemeinsam tun –, muss man dafür sorgen, dass diese Regionalität auch gewährleistet ist. Deswegen wurden in der Vergangenheit Apfelsaft und Fleisch auf Regionalität überprüft. Die Echtheit von ausgelobtem heimischen Spargel steht ebenfalls auf der Liste.

Man hat etwa im CVUA in Karlsruhe eine günstige und schnelle Spezialanalytik, die auch europaweit Geltung hat. In den Jahren 2015 bis 2018 haben wir viele Komplettfälschungen, etwa bei Olivenöl, offengelegt. Da werden Sojaöl, Sonnenblumenöl und Rapsöl vermengt, und man gibt Karotin und für den Geschmack noch ein bisschen Olivenöl dazu.

Dass solche Fälle auffliegen, ist sehr wichtig; sonst ist das Vertrauen der Verbraucher nicht mehr gegeben. Wie gesagt, es geht hier um große volkswirtschaftliche Schäden.

Also, lassen Sie uns an dem Thema weiterhin mit offenen Augen arbeiten.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Burger hat eine Zusatzfrage.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank, dass Sie diese Zusatzfrage zulassen. – Kennen Sie die Haltung der Europäischen Union zu Food Fraud?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hoffentlich!)

Kennen Sie die Maßnahmen? Das Problem besteht ja nicht nur in Baden-Württemberg, sondern international.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ja, ich habe in meiner Antwort zweimal darauf verwiesen, dass dies jetzt in Vorbereitung ist. Wenn die EU es verbietet, bedarf es eben auch Strafmaßnahmen, je nach Schwere dieser Delikte.

Ich bin froh, dass es jetzt auf europäischer Ebene angegangen wird, statt dass jeder einzelne Staat seine eigenen Auslegungen hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Entschuldigung. Herr Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Frau Staatssekretärin, sind Ihnen Fälle bekannt, sind im Ministerium bereits Fälle aufgeschlagen, dass für Möbel aus dem Nordschwarzwald mit dem Zusatz

„Holz aus heimischen Wäldern“ erworben wird, dieses Holz dann allerdings aus europäischem Import stammt? Sind Ihnen solche Fälle bekannt?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich habe davon noch keine Kenntnis erlangt, aber ich kann dem gern nachgehen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Danke!)

Das ist jetzt natürlich auch nicht unbedingt ein Thema für die Lebensmittelkontrolle; Ihre Frage zielt ja auf Gebrauchsgegenstände. Es ist aber auf jeden Fall

(Abg. Klaus Dürr AfD: Verbraucherschutz!)

ein Thema des Verbraucherschutzes. Ich werde da einmal recherchieren.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank. – Ich habe noch eine Frage zum Separatorenfleisch. Sie wissen ja, Wurst – gerade die günstige Wurst – wird häufig mit Separatorenfleisch gestreckt. Planen die Landesregierung oder auch weitere Institutionen vielleicht, für die Verwendung von Separatorenfleisch bei Lebensmitteln eine entsprechende Kennzeichnung verpflichtend vorzusehen, aus der auch der prozentuale Anteil hervorgeht?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Meines Wissens ist seit dem BSE-Skandal bezüglich des Einsatzes von Separatorenfleisch dieses Separatorenfleisch als kritisches Fleisch eingestuft worden; die Verwendung ist also nicht erlaubt. Daher braucht man auch keine Kennzeichnung.

(Abg. Anton Baron AfD: Okay!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7 beendet.

Ich kann noch eine Mündliche Anfrage aufrufen. Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Born SPD – Finanzierung von Theaterpädagogik in Baden-Württemberg

Herr Abg. Born, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Theaterpädagogik ist aus unseren Schulen nicht wegzudenken und leistet gerade für die kulturelle Bildung einen herausragenden Beitrag. Darum frage ich die Landesregierung:

- Warum versagt die Landesregierung dem Landesverband Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V. die finanzielle Unterstützung für die Institutionalisierung, obwohl sie diese in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/6422 ausdrücklich begrüßt hat?
- Wie plant sie die derzeitige Finanzierungslücke in Höhe von 139 000 € des Schultheatertreffens der Länder, das im Jahr 2021 in Baden-Württemberg stattfinden wird, zu schließen?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Born wie folgt:

Zu Frage a: Das Kultusministerium begrüßt die Institutionalisierung der theaterpädagogischen Institutionen in Baden-Württemberg und die damit verbundene Bündelung der Interessen und die Vertretung der Theaterarbeit an Schulen.

Zu dem Zweck der finanziellen Unterstützung durch das Land sind im Haushalt keine Mittel veranschlagt.

Zu Frage b: Vom Kultusministerium wurden die für das Schultheatertreffen der Länder zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 120 000 € für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet. Über die Veranschlagung der Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

Die Gesamtfinanzierung ist Aufgabe des Bundesverbands Theater an Schulen e. V. als Veranstalter des Schultheatertreffens der Länder.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 8 ebenfalls beendet.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 9 können wir aus Zeitgründen nicht mehr aufrufen. Wenn der Fragesteller, Herr Abg. Brauer, einverstanden ist, kann diese Mündliche Anfrage schriftlich beantwortet werden; die Antwort wird dann in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. Können wir so verfahren? – Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Finanzierungsvarianten beim Ausbau der Bundesautobahn A 6 im Bereich Hohenlohe/Franken bis zur bayerischen Landesgrenze

- a) Wie beurteilt die Landesregierung den geplanten Ausbau der Bundesautobahn A 6 im Streckenabschnitt zwischen Bretzfeld und der bayerischen Landesgrenze im Hinblick auf eine im Raum stehende Realisierung mittels eines sogenannten ÖPP-Modells?
- b) Welche Vorteile bestehen Ihrer Ansicht nach in dem konkreten Fall bei einer Realisierung des Projekts mittels eines ÖPP-Modells gegenüber einer Umsetzung durch die öffentliche Hand, insbesondere in Bezug auf die Kosten und die zeitliche Realisierung der Baumaßnahme?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zur Teilfrage a „Realisierung durch ÖPP“: Es liegt im Interesse des Landes, die A 6 vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur Landesgrenze zu Bayern möglichst schnell sechsspurig auszubauen. Ziel des Landes ist, für diesen ca. 64 km langen Autobahnabschnitt die Planfeststellungsbeschlüsse bis ca. En-

de 2021 zu erlangen. Zusammen mit dem rund 9 km langen Abschnitt von der Landesgrenze bis zum Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim, für den Bayern derzeit das Planfeststellungsverfahren betreibt, soll Ende 2021 dann für den gesamten rund 73 km langen Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg und dem Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim Baurecht geschaffen werden.

Die Gesamtkosten der sechs baden-württembergischen Abschnitte vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur Landesgrenze betragen rund 900 Millionen €. Der bayerische Abschnitt kostet weitere rund 140 Millionen €. Grundsätzlich ist eine Finanzierung als ÖPP-Vorhaben oder konventionell aus dem Bundeshaushalt möglich.

Die Bundesregierung sieht die bisherigen Erfahrungen mit ÖPP-Modellen überwiegend positiv. Der Bundesrechnungshof hat demgegenüber die Wirtschaftlichkeit einzelner ÖPP-Projekte infrage gestellt. Im beiderseitigen Interesse von Bund und Land ist in jedem Einzelfall die Wirtschaftlichkeit sorgfältig zu prüfen.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, steht die Landesregierung ÖPP-Projekten grundsätzlich kritisch gegenüber. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch im vorliegenden Fall allein der Bund. Letztendlich muss sichergestellt sein, dass ein ÖPP-Modell am Ende für die öffentliche Hand nicht teurer ist als eine konventionelle Realisierung.

Zur Teilfrage b „Vorteile ÖPP hinsichtlich Kosten und zeitlicher Realisierung“: Wie bereits bei Teilfrage a dargestellt, ist die Wirtschaftlichkeit in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen.

Die neuerdings zur Ausführung kommenden sogenannten Verfügbarkeitsmodelle werden aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert und verringern dadurch ebenfalls das für den Bau oder den Ausbau von Bundesfernstraßen zur Verfügung stehende Gesamtvolumen.

Der Bund hat das Projekt bislang noch in seine Liste der zehn ÖPP-Projekte der 3. Generation („Neue Generation“) aufgenommen. Diese Liste ist auf der Homepage des BMVI hinterlegt und öffentlich einsehbar (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/oepp-projekte-der-neuen-generation-liste.html>).

Anzumerken ist, dass im Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (§ 5 Absatz 2 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes) steht, dass die Einbeziehung Privater bei Planung, Bau, Betrieb und Erhalt von Bundesautobahnen oder sonstigen Bundesfernstraßen nur erfolgen darf, wenn sich der Vertrag auf einzelne Vorhaben mit einem Gesamtumfang von bis zu 100 km erstreckt. Mehrere Vorhaben dürfen dabei nicht miteinander verbunden werden.

Da der sechsspurige Ausbau der A 6 vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zum Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim direkt an das sich derzeit in Bau befindliche ÖPP-Verfügbarkeitsmodell „Sechsspuriger Ausbau der A 6 vom Autobahnkreuz Wiesloch/Rauenberg bis zum Autobahnkreuz Weinsberg“ angrenzt, wäre demnach die Realisierung dieses weiteren Ausbauabschnitts als ÖPP-Projekt gegebenenfalls nicht möglich.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr)

Das Land hat vor diesem Hintergrund – und auch im Zusammenhang mit der Gründung der neuen Autobahn GmbH – den Bund gebeten, zu prüfen, ob der sechsspurige Ausbau der A 6 vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zum Autobahnkreuz Feuchtwangen/Craillsheim konventionell zu realisieren ist. Eine abschließende Entscheidung des Bundes hierüber steht jedoch noch aus.

Anzumerken ist, dass der Bund beim Alaufstieg an der A 8 – nachdem bei diesem Projekt über 15 Jahre über die Frage diskutiert wurde und Untersuchungen angestellt wurden, ob der Alaufstieg als ÖPP-Projekt realisiert werden soll oder nicht – im vergangenen Herbst entschieden hat, den Alaufstieg konventionell zu finanzieren und auf ein ÖPP-Modell zu verzichten. Hätte der Bund diese Entscheidung schon vor 15 Jahren getroffen, wäre der Alaufstieg wohl schon längst gebaut und unter Verkehr.

Für das Land ist es wichtig, dass mit dem sechsspurigen Ausbau der A 6 möglichst zeitnah nach Vorliegen des Baurechts begonnen wird. Hierfür ist es wichtig, dass der Bund möglichst bald eine Entscheidung über die Art der Umsetzung – also „konventionelle“ Finanzierung oder ÖPP – trifft, damit man die Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung jetzt schon entsprechend gestalten kann und nicht später wertvolle Zeit bei der Klärung dieser Frage vergeudet.

*

Präsidentin Muhterem Aras: Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg – Drucksachen 16/6462, 16/6553

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Geschäftsordnung ist Ausdruck der in Artikel 32 unserer Landesverfassung garantierten Autonomie des Landtags. Sie definiert die Spielregeln

(Abg. Anton Baron AfD: Spielregeln!)

der Demokratie im Landtag und ist seit vielen, vielen Jahren unser verlässlicher Kompass. Deshalb hat die Geschäftsordnung einen hohen Stellenwert.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben in einem intensiven Arbeitsprozess mit sechs Sitzungen der Geschäftsordnungskommission den Auftrag des Präsidiums, die Geschäftsordnung grundlegend zu überarbeiten, sehr ernst genommen. Wir haben die Geschäftsordnung grundlegend modernisiert

und sie dort geändert, wo es klare Gründe dafür gibt. Ich möchte kurz auf die wichtigsten Änderungen eingehen.

Der erste Anlass für die Wiederaufnahme der Kommissions-tätigkeit war die Notwendigkeit einer Neuregelung der Abstimmungsreihenfolge bei Änderungsanträgen; Sie kennen die Diskussionen aus dem Parlament. Hierfür haben wir eine neue und, wie wir meinen, verfassungsfeste Regelung gefunden, mit der nicht mehr über den am weitesten abweichenden Antrag zuerst abgestimmt wird, sondern alle Anträge nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs behandelt werden. Damit kommen die Interessen aller Fraktionen im Landtag zur Geltung.

Wir haben insgesamt die Geschäftsordnung unter Einbeziehung der Geschäftsordnungen des Bundes und aller Bundesländer überarbeitet – es war eine sehr gründliche Synopse und vergleichende Tätigkeit – und haben die Änderungen identifiziert, die wir für notwendig halten. Dies mündet nun in den dem Landtag heute vorliegenden 60 größeren und kleineren Änderungsvorschlägen. Darunter sind eine Reihe von Rechtsanpassungen und Klarstellungen.

Es gibt auch Änderungsvorschläge, die einen politischen Hintergrund haben. Dazu gehört z. B., dass fraktionslos gewordene Abgeordnete, die Mitglied des Präsidiums sind, aus diesem ausscheiden müssen, ebenso, wie sie einen etwaigen Ausschussvorsitz abgeben müssen. Das ist aus unserer Sicht eine logische und zwingende Maßnahme.

Wir haben die Regelungen zur Einberufung einer Sondersitzung des Präsidiums präzisiert, ohne das Quorum zu ändern. Ich bitte, darauf Wert zu legen: Das Quorum wurde nicht geändert, aber die Geschäftsordnung wurde vor der Gefahr eines offenkundigen Missbrauchs geschützt. Dies waren notwendige präventive Maßnahmen.

Künftig werden bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten Neinstimmen stets mitgezählt. Es gibt Klarstellungen hinsichtlich der Enquetekommission und des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Wir kommen dem Wunsch des Petitionsausschusses nach, ergänzende Verfahrensregeln für das Petitionsverfahren treffen zu können.

Wir haben künftig jährlich einen Bericht des Petitionsausschusses und regelmäßige Berichte des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Wir haben festere Verankerungen der Aktuellen Debatten im Landtag. Wir haben eine Neuregelung des Verfahrens bei einer möglichen Beschlussunfähigkeit.

Wir haben – das war aus unserer Sicht ebenfalls notwendig – Neuregelungen für die Abgabe persönlicher Erklärungen, für sachliche Richtigstellungen, Erklärungen zur Abstimmung, aber auch Neuregelungen zur namentlichen Abstimmung. Wir haben hierfür die Redezeiten begrenzt vereinheitlicht und den Sachgrund jeweils klarer definiert.

Zudem werden wir nach der Sommerpause ein neues Verfahren für namentliche Abstimmungen – auch in technischer Hinsicht – haben. Es wird anders sein, und es wird beschleunigt sein; dies wird Ihnen noch in aller Ausführlichkeit vorgestellt werden.

Eine politische Auseinandersetzung fand um die Frage statt, wer die erste Landtagssitzung leitet und wer die Präsidentin

(Hans-Ulrich Sckerl)

und ihre Stellvertreterin oder die Ausschussvorsitzenden bei deren Abwesenheit vertritt. Die AfD behauptet nun, hier sei die Geschäftsordnung eine Lex AfD.

(Abg. Anton Baron AfD: Definitiv! Eindeutig!)

Weit gefehlt, meine Damen und Herren, weit gefehlt! Sie nehmen sich hier eindeutig zu wichtig. Diese Rolle spielen Sie gar nicht in diesem Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Lachen bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Begründen Sie, warum! Da bin ich gespannt!)

Wir haben ganz überragende parlamentarische Gründe für diese Änderungen. Lebensalter, meine Damen und Herren, meint im Sinne unserer Geschäftsordnung nämlich Lebenserfahrung und insbesondere Parlamentserfahrung. Wir wollen es nicht mehr dem Zufall überlassen, wer den neuen Landtag eröffnet. Deshalb soll zukünftig nicht mehr die oder der an Lebensjahren älteste Abgeordnete, sondern die oder der Abgeordnete mit der größten Parlamentserfahrung die konstituierende Sitzung eröffnen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Wo-für?)

Das Amt der Alterspräsidentin bzw. des Alterspräsidenten ist in der Öffentlichkeit sehr bedeutend.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das Parlament ist der Gefangene der Parteien!)

Sie oder er hat – wenn auch nur einen Tag lang – eine herausragende Position. Sie oder er vertritt die Landtagspräsidentin, solange diese nicht gewählt ist, und diese steht bekanntlich in der protokollarischen Rangfolge direkt hinter dem Ministerpräsidenten.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das heißt, es geht um eine ganz wichtige Funktion. Viele Parlamente knüpfen aus diesem Grund an die Parlamentserfahrung an. Parlamentserfahrung ist wichtig,

(Abg. Anton Baron AfD: Arroganz der Macht!)

um bei der Konstituierung des Landtags eine Sitzung ordnungsgemäß zu leiten. Es ist noch wichtiger, dass, wenn der Fall eintreten sollte, dass im Regelbetrieb die Präsidentin und ihre Stellvertreterin oder ein Ausschussvorsitzender und sein Stellvertreter verhindert sind, dann eine erfahrene Parlamentarierin bzw. ein erfahrener Parlamentarier die Sitzung leitet. Das ist der Grund dafür.

(Abg. Anton Baron AfD: Hat Herr Heinrich Kuhn das schlecht gemacht?)

Da können Sie Krokodilstränen vergießen, wie Sie wollen. Sie sind in diesem Haus nicht wichtig genug, als dass wir die Geschäftsordnung wegen Ihnen ändern würden. Wir haben klare, parlamentarisch herausragende Gründe.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Lachen bei der AfD)

Deswegen bitte ich abschließend darum, dieser Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Herr Sckerl, glauben Sie das? – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Arroganz der Macht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Geschäftsordnung ist das gemeinsame Regelwerk der Abgeordneten hier im Haus. Wenn man dieses kleine gelbe Heftchen zu Beginn des Mandats, wenn man erstmals ins Parlament einzieht, in den Händen hält, dann empfindet man die Geschäftsordnung möglicherweise als eine Ansammlung von Paragraphen und trockener Materie. Ihre wahre Bedeutung erlebt und erfährt man eigentlich erst in der Praxis, nämlich dann, wenn Regelungen gefragt sind, und vor allem dann, wenn Regeln überschritten werden.

Die Geschäftsordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Ausdruck des demokratischen Miteinanders der Abgeordneten und der Fraktionen hier im Hohen Haus und ist vor allem Ausdruck unseres freiheitlichen Rechtsstaats, und zwar in dem Sinn, dass sie Minderheitenrechte schützt, dass sie Abläufe regelt, dass sie vor allem auch Rechte und Pflichten, die wir alle haben, regelt. Die Geschäftsordnung gewährleistet die Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Landtags.

Die Geschäftsordnung stimmt die Statusrechte der einzelnen Abgeordneten aufeinander ab, die sich aus dem freien Mandat ergeben und aus ihm herausfließen, und sie gestaltet und sichert den Status des freien Mandats. Sehr geehrte Damen und Herren, in der Diskussion um die Geschäftsordnung ist, glaube ich, uns allen noch einmal bewusst geworden, welch hohes politisches und verfassungsrechtliches Gut dieses freie Mandat ist.

Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung galt für mich, für die CDU-Fraktion, aber auch für andere Fraktionen als oberstes Gebot, die Freiheit des Mandats zu schützen und der Gefahr zu widerstehen, über die Geschäftsordnung den Bürgerwillen zu verzerren.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das tun Sie aber!)

Die durch die Geschäftsordnung eingezogenen Linien müssen immer Maß und Mitte wahren.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Natürlich bedeutet eine Änderung der Geschäftsordnung immer eine Gratwanderung, und sie kann immer nur im Schulterschluss der Fraktionen mit einer großen Mehrheit der Abgeordneten erfolgen. Wir haben monatelang intensiv darüber diskutiert. Wir haben uns auch die Geschäftsordnung anderer Landtage und des Bundestags angeschaut.

(Nicole Razavi)

Ich möchte ganz herzlich meinen Kollegen parlamentarischen Geschäftsführern von Grünen, SPD und FDP/DVP für die große Kollegialität, für die Ernsthaftigkeit und die vertrauensvolle Diskussion danken. Ich möchte aber auch der Verwaltung, namentlich Herrn Direktor Frieß und Herrn Finkenbeiner, aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns dabei tatkräftig unterstützt haben, herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ich möchte aber auch anmerken, dass ich mir sehr gewünscht hätte, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion dieser Änderung zustimmen können.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Warum war die Überarbeitung der Geschäftsordnung überhaupt nötig? Schon in der letzten Legislaturperiode hat sich gezeigt, dass wir an der Geschäftsordnung arbeiten müssen, dass manches nicht mehr zeitgemäß ist und dass wir auch sprachliche Änderungen vollziehen müssen. Ich glaube, der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung ist zeitgemäß, und es entspricht auch der Gleichstellung von Mann und Frau, dass wir jetzt in den Formulierungen durchgehend die männliche und die weibliche Form eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Oh, Gender!)

Zweitens zu den Verfahren: Was das Thema Alterspräsident bzw. -präsidentin angeht, hat der Kollege schon alles gesagt. Wir haben uns den Bund und andere Länder zum Vorbild genommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Wieso?)

Den Umgang mit Neinstimmen haben wir klar geregelt. Das war vorher nicht der Fall. Wir haben auch klar geregelt, in welcher Reihenfolge Änderungsanträge zu behandeln sind. Wir haben uns immer den Kopf darüber zerbrochen, welcher Antrag der weiter gehende ist. Jetzt gilt klar das Windhundprinzip: Der Antrag, der zuerst eingeht, wird auch zuerst behandelt.

Es gibt aber noch einen dritten Grund für die Überarbeitung. Seit dieser Legislaturperiode haben sich die Gepflogenheiten hier im Parlament leider sehr verändert. Es gibt neue Herausforderungen. Wir mussten – –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Ich weiß nicht, weshalb Sie sich angesprochen fühlen.

(Beifall der Abg. Isabell Huber CDU)

Das ist jetzt auch lustig. Getroffene Hunde bellen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Sie sind aber auch kein Kind von Traurigkeit! – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir mussten regeln, was bisher schlicht und ergreifend nicht zu regeln war. Die

Frage etwa, wie mit Abgeordneten umzugehen ist, die von ihrer Fraktion für das Präsidium vorgeschlagen waren oder einen Ausschussvorsitz innehatten, die aber dann aus der Fraktion ausgeschlossen wurden, war für uns alle in der Tat eine große Herausforderung. Jetzt ist ganz klar, dass sie mit diesem Ausschluss auch ihr Amt verlieren;

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

denn es ist eindeutig und klar: Wer das Vertrauen seiner Fraktion verliert, ist auch den Sitz im Gremium los.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Warum ist das klar?)

Das ist die Lehre, die wir aus der AfD-Spaltung am Anfang dieser Legislaturperiode ziehen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist eine Beschränkung des freien Mandats! – Zurufe von der AfD)

Es gibt aber noch einen weiteren Grund für die Überarbeitung: Bei einigen ist das Grundverständnis für Anstand schlicht und ergreifend verloren gegangen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Respektlosigkeiten sind an der Tagesordnung. Wir haben heute Morgen erlebt, wie hier im Haus Flegelhaftigkeit mittlerweile an der Tagesordnung ist.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Deswegen waren wir leider gezwungen, vieles zu regeln,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Erzieherische Maßnahmen!)

was früher in diesem Hohen Haus schlicht und ergreifend guter Anstand und selbstverständlich war.

Einige der Kollegen der AfD, aber auch Fraktionslose überschreiten regelmäßig hier im Haus Grenzen.

(Abg. Anton Baron AfD: Boah!)

Ich bedaure, dass wir jetzt neue Grenzen setzen müssen, um dieses Treibens Herr zu werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist doch Schwachsinn!
– Zuruf von der AfD: Jetzt haben Sie sich verraten!
– Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ich habe es selbst nie für möglich gehalten – –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Razavi, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich habe es selbst nie für möglich gehalten, welchen Aufwand wir betreiben müssen,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Lex AfD!)

um die Würde dieses Hohen Hauses

(Abg. Stefan Räßle AfD: Wo ist denn die Würde bei einer Lex AfD?)

und auch die Würde der Präsidentin und der Vizepräsidentin zu schützen. Deswegen gibt es auch hierfür jetzt klare Regeln.

Ich wünsche mir eine große Mehrheit des Hauses, die die Änderung dieser Geschäftsordnung unterstützt, weil ich glaube, dass auch das eine klare Botschaft dazu ist, wie wir die Würde dieses Hauses einschätzen

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

und wie wir sie auch für die Zukunft schützen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es war zu erwarten, dass der nun in völliger Harmonie der Kartellfraktionen

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie wissen gar nicht, wie man das schreibt!)

vorgelegte Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung wieder einmal nur einen weiteren Affront gegen unsere Fraktion darstellt.

(Oh-Rufe – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Eine Schwächung des freien Mandats!)

Sie wollen einzig und allein erreichen, dass die von Ihnen ach so verhasste, aber von mehr als 800 000 baden-württembergischen Wählern legitimierte AfD

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ihr seht euch wieder in der Opferrolle!)

auch zukünftig in diesem Landtag keine Ämter und Funktionen besetzen darf.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Wie armselig muss man sein, dass man uns damals, um die eigene Macht zu erhalten, selbst die Position eines Vizepräsidenten verwehrt hat!

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Nun soll mit der Änderung zukünftig auch noch verhindert werden, dass der bis dato und jahrzehntelang über alle Parteigrenzen hinweg

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jahrhunderte!)

bewährte Alterspräsident durch das dienstälteste Mitglied ersetzt wird. Das ist in unseren Augen ein durchsichtiges Manöver und eine List, um die AfD weiter auszugrenzen.

(Beifall bei der AfD)

Ich frage Sie: Glauben Sie ernsthaft, Ihnen könnte das mit solch billigen Methoden gelingen?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, wer hier in diesem Haus 2016 die Eröffnungsrede gehalten hat. Das war der AfD-Abgeordnete Dr. Heinrich Kuhn, der in seinem Leben mehr erreicht hat als vermutlich die Hälfte aller Mitglieder der Kartellparteien in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vorsichtig, ja! Wie lange war er denn Mitglied hier?)

Ehrlich gesagt finde ich, die Rede konnte sich wirklich hören lassen. Es gab sogar – jetzt halten Sie sich alle fest – Beifall von den Grünen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat das nicht missbraucht, wie andere das machen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Er würde sich heute wahrscheinlich für Sie schämen!)

Alterspräsident ist der Abgeordnete Klaus-Günther Voigtmann, ebenfalls AfD. Er sitzt da hinten, falls ihn jemand nicht kennt.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Kann sein, ja!)

Sie nehmen diesem verdienten Herrn seine Rechte, weil Sie nicht mit seiner Parteizugehörigkeit einverstanden sind. Ich nenne das unanständig. Es ist undemokratisch, und es ist respektlos, was Sie hier heute beschließen wollen. Schämen Sie sich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: „Respektlos“ sollten Sie aber nicht in den Mund nehmen!)

Selbst unsere zwei Präsidentinnen haben heute noch ihre Schwierigkeiten, die Geschäftsordnung einzuhalten – und da kommen Sie uns damit, dass nur noch das dienstälteste Mitglied im Landtag Alterspräsident werden kann. Das ist wirklich nur noch peinlich.

Auch die Änderung von § 14 Absatz 2 Satz 1 zur Einberufung einer Sondersitzung des Präsidiums stellt eine massive Beschneidung der Rechte der Mitglieder dar.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein Schutz vor Missbrauch durch Sie!)

Wie reagiert hierauf der oppositionelle Teil der Kartellfraktionen? Sie sind dazu bereit, sich als Opposition in Ihren parlamentarischen Rechten selbst zu kastrieren. Es ist einfach unfassbar, was in diesem Haus los ist.

(Beifall bei der AfD)

(Anton Baron)

Anlass für die Änderung war der Antrag von drei Abgeordneten der AfD im vergangenen Jahr auf Einberufung einer Sitzung des Präsidiums noch vor der Sommerpause. Damals gab es allein aufgrund dieses formal korrekten Ansinnens immense Meinungsverschiedenheiten. Sie sahen darin eine missbräuchliche Geltendmachung dieses Rechts, weil Ihrer Meinung nach kein glaubhafter und nachvollziehbarer Grund vorgelegen haben soll.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war ein Schaufensterantrag!)

Ja, aber was, meine Damen und Herren, ist missbräuchlicher, als dass man es zukünftig der Auslegung des Präsidenten überlässt, wie „glaubhaft und nachvollziehbar vortragen“ zu definieren ist?

(Lachen bei der AfD)

Da ist doch der Willkür Tür und Tor geöffnet.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Genau!)

Aber zurück zum Alterspräsidenten: Die AfD ist der Überzeugung, dass das nach Lebenszeit älteste Mitglied hierfür über genügend Lebenserfahrung und Weisheit verfügt. Lernen Sie endlich Respekt vor unseren älteren Mitbürgern.

(Beifall bei der AfD – Lachen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagen ausgerechnet Sie!)

Nach unserer Auffassung wird sich die Situation durch diese Änderung der Geschäftsordnung für die erste Sitzung nach der nächsten Wahl noch gar nicht ändern. Hier gilt ja noch die Landesverfassung. Die sollten Sie unbedingt erst einmal prüfen. Für uns ist das ein zum Teil peinlicher und schlecht formulierter Antrag.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie oft waren Sie eigentlich in der Geschäftsordnungskommission anwesend?)

Hoffentlich habe ich Sie jetzt nicht auf falsche Gedanken gebracht. So oder so dürfte dort nun ebenfalls eine Änderung zu erwarten sein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie oft waren Sie eigentlich in der Geschäftsordnungskommission anwesend? Beantworten Sie meine Frage!)

Aber auch dem werden wir, die AfD-Fraktion, uns entschieden entgegenstellen, Herr Sckerl.

Was der Demokratie und dem Ansehen des Landtags am meisten schadet, sind nämlich diese durchsichtigen parteipolitischen Tricksereien. Da muss man einfach nur nach Brüssel schauen, um festzustellen: Von diesen Tricksereien haben die Wähler aller Parteien genug.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Baron, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Razavi zu?

Abg. Anton Baron AfD: Ich habe leider nur noch zehn Sekunden Redezeit und möchte noch zwei Sätze sagen.

(Oh-Rufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Das wird nicht auf Ihre Redezeit angerechnet.

Abg. Anton Baron AfD: Das, meine Damen und Herren, ändert auch keine noch so verschlimmbesserte Landtagsgeschäftsordnung dieser Welt. Dieser Antrag ist eine Schande für dieses Parlament. Sie sollten sich allesamt schämen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer hier eine Schande ist, wird sich noch herausstellen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gall.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Warum war der Kollege Baron eigentlich so oft nicht da? – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Ich war immer da! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist gar nicht wahr! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Ich war immer da! Ich bin einmal zu spät gekommen! – Unruhe)

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gall, einen Moment, bitte. – Meine Damen und Herren, vor allem in der ersten Reihe – Herr Abg. Baron, Herr Abg. Sckerl –, das Wort hat Herr Abg. Gall. – Danke schön.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Uns, der SPD-Fraktion, und der Mehrheit in diesem Haus ist ein funktionierendes, ein effizient arbeitendes und handlungsfähiges Parlament wichtig. Deshalb und nur deshalb müssen wir den von Zeit zu Zeit eintretenden Veränderungen und Neuerungen – welche das betrifft, das wurde von den Vorrednern hinlänglich beschrieben – auch die Regeln unserer Zusammenarbeit in unserer Geschäftsordnung neu anpassen und den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Da will ich schon aufgreifen, was gerade an Zwischenrufen kam, Herr Baron. Es ist einfach nicht wahr, dass Sie bei den Besprechungen der Geschäftsordnungskommission und bei der Besprechung der parlamentarischen Geschäftsführer immer zugegen waren. Wenn Sie da waren, kamen Sie zu spät

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

und gingen meist auch früher.

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich! Eine persönliche Erklärung, Frau Präsidentin!)

Meine Damen und Herren, diese Regeln und damit einhergehend auch der parlamentarische Umgang unter Abgeordneten und zwischen den Fraktionen haben – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – in den ersten 15 Jahren meiner Parlamentszugehörigkeit, wie ich finde, gut funktioniert. Die Inhalte unserer Geschäftsordnung waren, wenn man so will, die Leitplanken und der Garant für dieses gute Funktionieren.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

(Reinhold Gall)

Heute muss ich feststellen: Seit dieser Legislaturperiode ist dies anders geworden in diesem Haus.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist doch gut! Genau so muss es sein!)

Die Realität ist: Die Damen und Herren der AfD-Fraktion – dabei will ich die Ausgeschlossenen oder Pseudo-Ausgetretenen nicht vergessen – wollen durch ihr Verhalten in diesem Parlament, durch ihr Auftreten, durch ihre Provokationen, durch ihre bewussten Grenzüberschreitungen das Parlament und den Parlamentarismus schwächen und eine geordnete Debatte erschweren.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, diese Art des Umgangs, die Missachtung beispielsweise der Sitzungsleitung und der Person der Präsidentin und ihrer Stellvertreterin,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

die Nutzung der Möglichkeiten der Geschäftsordnung, aber entgegen der Ursprungsentention, haben wenig bis gar nichts mit demokratischem Miteinander zu tun, sondern spiegeln meines Erachtens Ihre radikalen Bestrebungen, diese Republik und den Parlamentarismus zu verändern, wider. Dafür haben Sie heute Morgen ein beredtes Beispiel gegeben. Man erinnere sich an die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Gögel zum Thema Justiz und zu der Frage, wie diese bei uns agieren soll:

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

abseits der Rechtsstaatlichkeit und abseits der Verfassung. Das haben Sie heute Morgen hier gefordert.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Bernd Gögel AfD: Sie müssen die Rede mal lesen!)

In einem solchen Parlamentarismus und in einer solchen Republik bedarf es einer starken Legislative, eines demokratischen Miteinanders und eines wertschätzenden Miteinanders dann nicht mehr. Da sage ich Ihnen: Das wollen wir bewusst nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Deshalb will ich für uns, für die SPD-Fraktion, sagen: Ja, Sie haben schon einen Anteil daran, dass wir die Geschäftsordnung jetzt auch in Bereichen ändern,

(Zurufe von der AfD: Aha! – Abg. Anton Baron AfD: Jetzt also doch!)

in denen es in der Vergangenheit überhaupt keinen Anlass für Änderungen gab.

Dass Sie nun über die vermeintliche Beschneidung, Herr Baron, der Oppositionsrechte fabulieren, passt vielleicht in Ihre Verschwörungstheorien, hat aber mit der Realität in diesem Haus gar nichts zu tun. Einer Beschneidung der eigenen Rechte in diesem Parlament würden wir, die SPD-Fraktion, aufgrund unserer geschichtlichen Erfahrungen nie im Leben zustimmen,

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

und zwar schon deshalb nicht, weil wir aus unserem Selbstverständnis heraus, was Parlamentarismus anlangt, eine völlig andere Grundeinstellung haben als Sie, meine Damen und Herren von der AfD.

Deshalb stimmen wir der neuen Geschäftsordnung zu, denn sie regelt neue Sachverhalte, wird veränderten Rahmenbedingungen gerecht, stellt aber auch sicher, dass wir in Situationen, die bislang gar nicht möglich schienen – wir mussten sie aber zur Kenntnis nehmen und Erfahrungen mit ihnen machen –, arbeitsfähig bleiben. Ja, diese neue Geschäftsordnung schützt jedenfalls ein Stück weit auch den demokratischen Parlamentarismus, wie wir ihn uns wünschen und wie er sich in mehr als 60 Jahren dieser Republik bewährt hat, ohne dass dabei Oppositions- und Minderheitenrechte verletzt werden.

Deshalb: Die SPD-Fraktion signalisiert Zustimmung zu dieser Änderung der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a.: Minderheitenrechte! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Minderbemitteltenrechte, das könnt ihr einfordern!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 32 unserer Landesverfassung stellt fest:

Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung, die nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten geändert werden kann.

An elf weiteren Stellen verweist die Landesverfassung auf die Geschäftsordnung des Landtags. Deutlich wird so, welche zentrale Rolle der Geschäftsordnung des Landtags in unserer parlamentarischen Demokratie zukommt. In ihr wird weitgehend festgelegt, wie im Landtag, dem Herzen der Demokratie in Baden-Württemberg, unser parlamentarischer Alltag funktioniert.

Mit den Regelungen der Geschäftsordnung wird entschieden, wie Abgeordnete ihren von den Wählerinnen und Wählern gegebenen Auftrag wahrnehmen können.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Auch wir!)

Angesichts der Bedeutung der Geschäftsordnung ist es richtig und wichtig, dass es für eine Änderung einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Es muss sichergestellt sein, dass die Geschäftsordnung nicht zum Instrument der Einschränkung der Opposition wird.

Nun beklagt die AfD, die vorliegenden Änderungen der Geschäftsordnung seien gegen sie gerichtet.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Zum Teil, ja! Warum ändern Sie die Regelung zum Alterspräsidenten?)

(Dr. Timm Kern)

Nein, einzelne Änderungen sind nicht gegen die AfD gerichtet, sondern gegen einen Missbrauch der Geschäftsordnung, der die Handlungsfähigkeit des Landtags einschränken soll.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Die Geschäftsordnung kennt die AfD auch nicht. Die Geschäftsordnung kennt nur Abgeordnete,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Fraktionen, Mehrheiten und Minderheiten. Und wir, die FDP/DVP, in der Opposition würden ganz sicher keine Änderung der Geschäftsordnung mittragen, die die Minderheit im Landtag schwächt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD)

Ganz im Gegenteil, wir haben in den letzten zwei Jahren erfolgreich dafür gekämpft, die Minderheitenrechte zu stärken.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Zukünftig wird es die Geschäftsordnung nicht mehr zulassen, dass eine Parlamentsmehrheit verhindern kann, dass Forderungen der Minderheit an die Landesregierung überhaupt abgestimmt werden. Der verfassungsrechtlich mehr als fragwürdige Umgang mit Änderungsanträgen, die Anträge in ihr Gegenteil verkehren, wird Geschichte sein.

Auch für die anderen Änderungen sprechen gute Argumente. Alterspräsident soll zukünftig der werden, der am längsten dem Landtag angehört.

(Zurufe der Abg. Dr. Heiner Merz AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Es geht also um das parlamentarische Leben. Die Anknüpfung an die Lebenserfahrung im Landtag ist angesichts der Aufgabe des Alterspräsidenten bei der ersten Sitzung eines jeden neuen Landtags so naheliegend, dass man sich durchaus fragen kann: Warum hat man nicht schon viel früher auf die Zugehörigkeit zum Landtag abgestellt?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die AfD hat nun kurzfristig elf Änderungsanträge vorgelegt. Was nach viel Arbeit aussehen soll, ist allerdings nur eine schlechte Show. Die Änderungsanträge entsprechen weitgehend der bisherigen Rechtslage. Es hätte also gereicht, den Antrag von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP abzulehnen. Wenn Sie aber schon Änderungsanträge schreiben, hätten Sie diese zumindest auch schriftlich begründen sollen. So aber haben Sie sich vor dieser Debatte der inhaltlichen Diskussion entzogen. Sie gerieren sich als Opfer, das Sie nicht sind.

Die AfD ist wie alle Fraktionen in der Geschäftsordnungskommission vertreten, hätte sich mit Vorschlägen und Argumenten auch einbringen können. An den Sitzungen der Kommission hat sie allerdings, anders als die anderen Fraktionen, nicht immer teilgenommen. Wo aber keine Argumente stehen,

kann auch keine Meinung überzeugen. Ihre Änderungsanträge werden wir ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von der AfD)

Als Verfahrensrecht des Landtags wird die Geschäftsordnung immer wieder mit neuen Fragen konfrontiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Nicht immer bedarf es dabei einer Ergänzung bisheriger Regeln. Manche sind aber unvermeidlich. So musste die Geschäftsordnungskommission klären, ob Abgeordnete in Ausschüssen Mitglied bleiben, in die sie von einer Fraktion entsandt wurden, der sie mittlerweile nicht mehr angehören. Der Ansatz, dass die Mitgliedschaft im Ausschuss mit der Mitgliedschaft in der Fraktion steht und fällt, wird der tatsächlichen Bedeutung der Fraktionen in der Arbeit des Parlaments gerecht.

Zum Ende meiner Rede will ich noch etwas Wasser in den Wein schütten. Den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung haben wir gemeinsam mit Grünen, CDU und SPD gestellt. Dies bedeutet aber nicht, dass wir mit den anderen Fraktionen in allem übereinstimmen. Daher ist auch die Betitelung „Kartellparteien“ unsinnig.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wir, die FDP/DVP-Fraktion, hätten uns zumindest eine weitere Änderung der Geschäftsordnung gewünscht. Entsprechend der Situation im Bundestag wollten wir, dass sich der Ministerpräsident einmal im Jahr den Fragen der Abgeordneten im Plenum stellen muss. Wenn sich die Bundeskanzlerin vier Mal im Jahr den Fragen der Abgeordneten stellt, dann wäre es doch für den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg keine Überforderung gewesen, sich einmal pro Jahr den Fragen der Abgeordneten zu stellen. Doch dieser Vorschlag fand leider keine ausreichende Unterstützung.

Mehr Mut wagen, mehr lebendigen Parlamentarismus wagen, mehr Selbstbewusstsein gegenüber der Exekutive wagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hoffe ich auf Sie bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Nach § 82 Absatz 6 der Geschäftsordnung grüße ich ausdrücklich nicht die anwesenden Zuschauer sowie die Zuschauer über den Livestream. Das ist mir nämlich nach unserer Geschäftsordnung nicht gestattet, weil wir offensichtlich keine volksnahe Politik machen dürfen.

Das, was Sie hier abliefern, ist schon erbärmlich. Man muss wirklich sagen: Kartellparteien, Altparteien –

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

sogar die FDP macht bei diesem Schmierestück mit – machen eine Lex AfD.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, so ist es!)

Statt endlich einmal argumentativ vorzugehen, stützen Sie auch noch ex negativo die Politik der AfD. Statt sie wirklich zu stoppen, verschaffen Sie der AfD hier auch noch eine politische Bühne mit einem rechtswidrigen Akt, indem Sie die Geschäftsordnung missbrauchen, um die Freiheit des Mandats unbillig einzuzugrenzen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir missbrauchen gar nichts! – Zuruf: Wo denn?)

Sie schränken die Rechte der stärksten Oppositionsfraktion ein und verraten damit die Ideale, für die Sie, die FDP, Sie, die CDU – über die Linken brauche ich gar nicht zu reden; sie sind sowieso Totalitaristen –, einmal eingetreten sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Eine Unverschämtheit!)

Sie scheuen sich nicht einmal davor, die uralte Tradition des Alterspräsidenten über Bord zu werfen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie streichen die freie Rede. Hier haben wir ohnehin nur Schaufensterdebatten, hier werden vorgestanzte Reden vorgelesen. Ein echter Diskurs, ein echter Austausch findet doch gar nicht statt. Es ist ein Schmierentheater, ein einfaches Theater, ein hoch dotiertes Theaterstück.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das Parlament ist kein Schmierentheater! Das verbitten wir uns! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Sie haben nicht ein einziges Argument! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, zum einen bitte ich Sie alle um etwas mehr Ruhe.

(Zuruf: Ja, ich verstehe kein Wort!)

Zum anderen bitte ich Sie, auf Ihre Wortwahl zu achten, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Stoppen Sie bitte die Zeit.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gehen Sie doch auf den Fischmarkt!)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir sind im Parlament und nicht in einem Schmierentheater oder sonst irgendwo. Achten Sie bitte auf Ihre Wortwahl. – Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich!)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Braun zu?

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Selbstverständlich. Es wird ja auf die Redezeit nicht angerechnet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir aber! – Zuruf: Aber die Antwort ist ziemlich wurst!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

Abg. Martina Braun GRÜNE: Herr Abg. Fiechtner, wissen Sie, dass nicht der, der am lautesten schreit, am meisten recht hat?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Er muss ja schreien, sonst hört man ihn nicht!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Das weiß ich sehr wohl. Das müssten Sie am besten wissen. Die Grünen sind ja bekanntermaßen die, die am lautesten an den Zäunen rütteln, wie wir von der Landtagspräsidentin ja auch wissen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Hier kommen wir zum nächsten Thema, zu dieser monarchischen Stellung des Präsidenten. Hier müsste die Geschäftsordnung einmal eingreifen. Wir sehen das auch an der willkürlichen Verteilung von Ordnungsrufen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben jeden Ordnungsruf verdient! Jeden einzelnen!)

Renovieren, erneuern, ändern Sie doch einmal die Paragraphen der Geschäftsordnung, die hier massiv in die Freiheit, die Rechte eines Abgeordneten eingreift und geradezu Worthülsen, Wortwahl vorzuschreiben gedenkt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wie in einer Reichsschrifttumskammer darf man bestimmte Wörter nicht mehr verwenden, wie in diktatorischen Systemen wird der freie Diskurs unbilligerweise eingeschränkt. Mit Willkürakten werden Parlamentarier mit Ordnungsrufen überzogen, die dann letztlich auch schwerwiegende Auswirkungen auf das Abstimmungsverhalten in diesem Parlament haben können.

(Zuruf von der CDU: Jetzt ist es genug!)

Wenn Sie wirklich für die Freiheit einstehen wollten, müssten Sie diese Geschäftsordnung komplett überarbeiten

(Abg. Andreas Stoch SPD: Morgen früh um neun zum Arzt!)

und auch komplett diese massiven und in keiner Weise akzeptablen Einschränkungen des freien Mandats endlich einstampfen und auch das monarchisch-absolutistische Gebaren des Präsidiums endlich in die Schranken weisen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist beendet. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: In den zwei Minuten waren allein drei Ordnungsrufe drin!)

Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Stunden bräuchte man, um den ganzen Quatsch, der hier geredet worden ist, richtigzustellen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich verstehe Sie so schlecht, Herr Gedeon!)

Nur drei Punkte: Die ganze Geschäftsordnung ist durch und durch autoritär strukturiert.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das wird vor allem an dem Begriff „Anstand“ deutlich gemacht. Sie haben die entscheidenden Fragen übrigens ausgeklammert. Die sind jetzt weiterhin vom Verfassungsgericht zu klären und nicht durch die Satzung geklärt. Das ist meine erste wesentliche Kritik.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, dann machen Sie es!)

Anstand ist genau das Gegenteil von Freiheit. Der Begriff Freiheit kommt überhaupt nicht vor.

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Anstand ist das Gegenteil von Freiheit“? Habe ich das richtig verstanden?)

– Ja, in diesem Fall ist es so, Frau Razavi.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Dann verstehe ich Sie jetzt endlich! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Jetzt will ich gleich auf Ihr Zitat zu sprechen kommen. Sie haben ja so schön die Einleitung gebracht. Sie haben gesagt: „Wir müssen Grenzen setzen, um diesem Treiben ein Ende zu bereiten.“ Ein toller Satz, eine Krönung des Parlamentarismus.

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Des Treibens Herr zu werden“, habe ich gesagt! Nicht einmal zitieren können Sie richtig!)

Wer ist „wir“? „Wir“, die Altparteien in ihrer ganzen Arroganz und Herrlichkeit?

(Beifall bei der AfD)

„Wir müssen diesen Neulingen, die da kommen, zeigen, wo es langgeht, und ihnen Grenzen setzen.“ Ja, schlimmer geht es doch nicht mehr!

(Abg. Nicole Razavi CDU: Weil sie sich nicht benehmen können!)

Was für ein parlamentarisches, was für ein demokratisches Grundverständnis ist denn das? Gar keines!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zu Königs Zeiten können Sie so reden. Sie leben doch in der Zeit des Königs. Der Vertreter des Königs saß hier oben,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wenn, dann der Königin, bitte!)

und der schaute, dass alles im Sinne des Königs ist. So ist es bei uns auch.

Der nächste Punkt – ich werde natürlich nie fertig – ist der bezüglich der Kritik an der Präsidentin. Ja, Kritik ist das Selbstverständlichste. Wenn wir in der Demokratie keine Kritik haben, dann ist es keine Demokratie. Also deshalb: Dies im Parlament rauszunehmen ist ein Witz!

Diese Position – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Manchmal muss man vorher nachdenken, bevor man redet! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn man auch nachdenken kann! – Unruhe)

– Ich muss schauen – – Die Redezeit ist schon wieder zu Ende.

Ich will nur sagen: Die Kritik an der Parlamentspräsidentin ist völlig legitim, und ohne sie funktioniert das nicht.

(Der Redner umfasst zwei der Mikrofone. – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sind Mikrofone und keine Haltegriffe!)

– Bitte?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sind Mikrofone und keine Haltegriffe! – Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Zusammenfassend: Die Geschäftsordnung erweitert die Möglichkeiten der Altparteien, mit formalen Methoden über das Präsidium und andere Möglichkeiten gegen die neue Opposition vorzugehen. Das ist die Quintessenz des Ganzen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Baron für eine persönliche Erklärung.

Herr Abg. Baron, Sie wissen: Es geht um die Zurückweisung von unrichtigen Sachen usw.,

(Abg. Anton Baron AfD: Selbstverständlich, Frau Präsidentin!)

nicht um eine neue Debatte.

Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin! Ich weise die Kritik an der Nichtanwesenheit bei den Sitzungen der Geschäftsordnungskommission auf das Schärfste zurück. Ich gebe zu: Bei der allerletzten Sitzung war ich verkehrsbedingt zu spät gekommen, und Sie hatten nichts Besseres zu tun, als in dieser Zeit die Regelung zum Alterspräsidenten zu verändern.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie haben öfter gefehlt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Weil es auf der Tagesordnung stand!)

(Anton Baron)

Genau während dieser Zeit meiner Abwesenheit haben Sie das gemacht.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Fünf Minuten vor Ende der Sitzung kamen Sie! Das ist lächerlich!
– Abg. Andreas Stoch SPD: Den Stau haben wir organisiert! – Weitere Zurufe)

Ich habe in dieser Debatte nicht ein Argument gehört, warum Sie diese Regelung überhaupt ändern wollen.

(Zurufe der Abg. Sascha Binder SPD und Nicole Razavi CDU)

– Nein, nein, nein. Frau Razavi, die Protokolle sind alle einsehbar. Das können wir gern nachprüfen.

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind einfach faul! – Große Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es ist eindeutig zu laut.

Abg. Anton Baron AfD: Es ist eindeutig zu laut.

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD)

Frau Präsidentin, richtig!

Also: Ich weiß auch, dass Frau Razavi einmal nicht da war. Das ist völlig normal. Man hat Terminüberschneidungen, selbstverständlich. Das können wir alles im Protokoll klären, und das werden wir auch.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Zur Aussage der FDP/DVP, wir hätten uns nicht eingebracht: Die Regelung, die Sie heute zum Schluss noch genannt haben, hätten Sie als Änderungsantrag einbringen können. Das haben Sie nicht gemacht.

Wir haben dafür elf Änderungsanträge eingebracht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Baron!

Abg. Anton Baron AfD: Wir beteiligen uns an dieser Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Okay. Danke. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/6553. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6462, zuzustimmen.

Nach § 107 der Geschäftsordnung ist für die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Zu dem Antrag liegen insgesamt elf Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor.

Wir kommen zu Ziffer 1 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6633 vor. Er betrifft § 2. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 2 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6634 vor. Er betrifft § 4. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Es ist getrennte Abstimmung über die Buchstaben a und b der Ziffer 2 beantragt. Wer Buchstabe a zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe a ist damit einstimmig zugestimmt.

Wer Buchstabe b zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe b ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Ziffer 3 des Antrags mit den Buchstaben a bis c auf. Wer Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 3 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 4 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6635 vor. Dieser betrifft § 11. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 4 ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Ziffer 5 des Antrags auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6636 vor. Er betrifft § 14. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 5 ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 6 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6637 vor. Er betrifft § 21. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 6 ist damit mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir kommen zu Ziffer 7 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6638 vor. Er betrifft § 22. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Es ist getrennte Abstimmung über die Buchstaben a und b der Ziffer 7 beantragt. Wer Buchstabe a zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe a ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wer Buchstabe b zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe b ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

(Zuruf von der AfD: Einstimmig!)

– Nein, es war nicht einstimmig.

(Zuruf von der AfD: Es war einstimmig!)

– Herr Abg. Räßle hat sich enthalten. Wir brauchen jetzt nicht zu debattieren.

Ich rufe die Ziffern 8 bis 24 des Antrags auf. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über die Ziffern 8 bis 24 insgesamt abstimmen lasse? – Das ist so. Vielen Dank.

Wer den Ziffern 8 bis 24 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 8 bis 24 ist einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zu Ziffer 25 des Antrags. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6639 vor, der § 80 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 25 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 25 ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Ziffer 26 des Antrags auf. Wer Ziffer 26 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 26 ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 27 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6640 vor, der § 82 b betrifft. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 27 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 27 ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 28 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6641 vor, der § 82 c betrifft. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 28 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 28 ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 29 des Antrags mit den Buchstaben a und b. Wer Ziffer 29 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 29 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 30 des Antrags mit den Buchstaben a bis d. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6642 vor, der § 99 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Es ist getrennte Abstimmung über die Buchstaben a, b, c und d der Ziffer 30 beantragt. Wer Buchstabe a zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe a ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wer Buchstabe b zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe b ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wer Buchstabe c zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe c ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Wer Buchstabe d zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe d ist mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Ziffer 31 des Antrags auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 16/6643 vor, der § 100 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 31 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 31 ist damit mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Bevor Punkt 5 der Tagesordnung aufgerufen wird, übergebe ich an meine Kollegin Frau Abg. Kurtz.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bevor wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem TOP 5, kommen, möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, im Namen von uns allen Herrn Schindler, dem scheidenden Bürgerbeauftragten, zu danken. Er wird zum 31. August dieses Jahres sein Amt aufgeben und nachher noch seinen Tätigkeitsbericht vorstellen.

Lieber Herr Schindler, ich darf Ihnen, bevor wir in den regulären Tagesordnungspunkt einsteigen, sehr herzlich danken und im Namen des ganzen Hauses die Anerkennung aussprechen. Sie haben sozusagen Pionierarbeit geleistet als erster Amtsinhaber dieser neu geschaffenen Stelle. Sie und Ihr Team bildeten diese unabhängige Anlaufstelle für alle Bürgerinnen

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

und Bürger, die sich von Behörden des Landes nicht korrekt behandelt gefühlt haben.

Sie haben diese Stelle überhaupt erst aufgebaut, und die Tatsache, dass die Zahl der Beratungen, die Sie durchführten, gestiegen ist, hat gezeigt, wie ernsthaft und bürgernah Sie Ihre Aufgabe wahrgenommen haben. Sie haben z. B. diese neue Arbeitseinheit Bürgerbeauftragter durch Sprechstunden im ganzen Land bekannt gemacht und konnten in vielen Fällen Abhilfe schaffen. Auch in den Fällen, in denen Sie keine konkrete Abhilfe schaffen konnten, hatte Ihre Arbeit – so schätze ich das ein – doch einen großen Wert. Denn Sie haben etwas ganz Wichtiges getan: Sie haben Vertrauen aufgebaut.

Das gilt vielleicht in besonderem Maß für den sensiblen Bereich der Polizei, für den Sie ebenfalls zuständig waren. Ich glaube, das Vertrauen in den Rechtsstaat hängt auch davon ab, dass wir es schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsorgane haben. Wir hier im Haus glauben auch, dass es ein Zeichen von Souveränität des Rechtsstaats ist, wenn wir eine solche unabhängige Stelle anbieten können, die dazu aufgerufen ist, die Regeln unseres Rechtsstaats bzw. ihre Einhaltung zu überprüfen. Aber Vertrauen haben Sie auch nach innen aufgebaut als Ansprechpartner für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Eine positive Haltung zu einer gewissen Fehlerkultur, die nach den Ursachen von Fehlern fragt und sie dadurch reduziert, ist mit Sicherheit zeitgemäß.

Für Sie, lieber Herr Schindler, endet diese Arbeit jetzt mit dem wohlverdienten Ruhestand. Im Namen des Hauses danke ich Ihnen noch einmal sehr herzlich für alles, was Sie für uns alle geleistet haben, und wünsche Ihnen alles Gute.

Wir haben jetzt noch Gelegenheit, Ihre Arbeit durch die Aussprache zu dem Bericht, den Sie uns geben werden, zu würdigen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2019 – Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2018 – Drucksachen 16/6133, 16/6354

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Meine Damen und Herren, auch hierfür gilt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Auch für den Herrn Bürgerbeauftragten Volker Schindler hat das Präsidium im Anschluss eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen.

Zuerst darf ich das Wort Frau Abg. Erikli von der Fraktion GRÜNE erteilen.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung des Bürger- und Polizeibeauftragten im Jahr 2017 war eine sehr gute Entscheidung. Das belegen allein schon die Zahlen: Im Vergleich zum Vorjahr wurden 50 % mehr Anliegen eingebracht; insgesamt sind es im Jahr 2018 damit knapp 500 gewesen.

Die Stelle des Bürger- und Polizeibeauftragten ist eine neue Stelle für die Bürgerinnen und Bürger, die gehört werden sollen. Es geht für die Menschen darum, sich Gehör zu verschaffen und sich dabei auch ernst genommen zu fühlen.

Von Anfang an, seit der Einführung kurz nach der Landtagswahl 2016, ist das Amt dennoch nicht nur auf Gegenliebe gestoßen. Bis zum heutigen Tag ist es offensichtlich noch immer so, wie wir heute Vormittag erneut erfahren mussten. Diese Kritik ist aber substanzlos. Deshalb ist Ihre heutige Aussage, Herr Kollege Hinderer, der Bürgerbeauftragte sei ein „zahnloser Tiger“, absolut falsch. Die eben genannten Zahlen belegen das Gegenteil. Wir brauchen das niederschwellige Angebot für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den Grünen)

Denn der Bürgerbeauftragte erfüllt viele Aufgaben auf einmal. Er kann Lotse, Moderator und Dolmetscher für Politik und Verwaltung sein;

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

er ist nicht nur Beauftragter für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Polizei. Die besondere Zuständigkeit für die Landespolizei besteht dabei in zwei Richtungen: zum einen als Beschwerdestelle, um ein persönliches Fehlverhalten einzelner Polizistinnen oder Polizisten mitzuteilen, zum anderen aber auch als Anlaufstelle, an die sich Polizeiangehörige wenden können, wenn sie interne Probleme oder Missstände in einem vertraulichen Rahmen ansprechen möchten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wovon kaum Gebrauch gemacht wird!)

Beides ermöglicht eine Verbesserung von Abläufen innerhalb der Polizei und stärkt diese sowohl nach innen als auch nach außen.

Die Anliegen der Menschen erreichen den Bürger- und Polizeibeauftragten auf ganz unterschiedlichen Wegen. Viele melden sich über das Onlineformular; der Bürgerbeauftragte ist aber auch telefonisch, per E-Mail und an den Sprechtagen auch persönlich erreichbar.

So wandte sich auch eine Bürgerin aus der Region Bodensee an den Bürgerbeauftragten. Sie spazierte regelmäßig auf dem Seefußweg, den sie bereits seit 20 Jahren benutzt hatte; nun konnte sie diesen nicht mehr nutzen – der Weg liege auf einem Grundstück der Kommune und sei an einen Motorsportklub verpachtet. Der Verein hatte den Fußweg nun für die Öffentlichkeit gesperrt und hatte ein Schild mit einem Hinweis auf das Durchgangsverbot und auch eine Kette angebracht. Aus Sicht der Bürgerin fiel die Pachtfläche unter den Begriff der „freien Landschaft“; laut Bundesnaturschutzgesetz ist das Betreten von ungenutzten Wegen in der freien Landschaft allen gestattet.

Der Bürgerbeauftragte teilte die Ansicht der Bürgerin und setzte sich mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises in Verbindung.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das ist die Aufgabe der Abgeordneten! – Abg. Daniel Born SPD: Hat sie mal beim Landrat angerufen? – Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

(Nese Erikli)

Seine Einschätzung wurde bestätigt, und nun kann die Dame wieder am See spazieren gehen.

Weitere Beispiele zeigen aber auch: Nicht immer bekommen die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen recht. Trotzdem fühlen sie sich danach meist besser verstanden.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Hören Sie bitte zu; Sie können ja nachher auch noch reden. Stimmt's, Herr Hinderer? – Danke.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Er hat doch gar nichts gesagt! – Abg. Anton Baron AfD: Das war aber niedriglich!)

Nicht immer bekommen Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen recht. Trotzdem fühlen sie sich danach meist besser verstanden, oder sie verstehen die Entscheidungen, denen sie ausgesetzt sind, bedeutend besser.

So schrieb ein Bürger an den Bürgerbeauftragten:

Ich danke Ihnen vielmals für diese Antwort. Sie haben mir damit geholfen, den Verwaltungsakt nicht als ungerecht zu empfinden.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie vielfältig und wichtig die Arbeit unseres Bürgerbeauftragten ist. Vor allem aber zeigen sie, dass Bürgerinnen und Bürger durch die Moderation des Bürgerbeauftragten zwar nicht immer recht bekommen, aber die Entscheidung der Verwaltung besser nachvollziehen können. Genau das schafft Akzeptanz.

Die Befürchtungen in Bezug auf das Amt des Bürgerbeauftragten, es würde eine Doppelstruktur geschaffen, haben sich nicht bewahrheitet. Das Amt ist auch keine Konkurrenz zum Petitionsausschuss. Der Bürgerbeauftragte vermittelt in alle Richtungen, und das macht ihn auch so besonders und wichtig.

Herr Schindler, Sie und Ihr Team haben in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie haben mit einem Telefon an ihrem Arbeitsplatz begonnen, haben das Amt des Bürgerbeauftragten aufgebaut und es vor allem auch etabliert. Ihre hervorragende Leistung verdient Anerkennung und Wertschätzung. Ein herzliches Dankeschön von mir und meiner gesamten Fraktion für Ihr tolles Engagement.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2016 haben wir das Gesetz über die Schaffung eines Bürgerbeauftragten hier im Haus beschlossen. Es liegt jetzt bereits der zweite Tätigkeitsbericht

vor. Für Ihre Arbeit für die Rat und Hilfe suchenden Bürger, lieber Herr Schindler – ich sehe Sie –, darf ich Ihnen und Ihrem Team im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Sie stärken mit Ihrer Arbeit die Stellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der öffentlichen Hand, und zwar unabhängig vom Ressort, Kollegin Erikli. Dies gilt in zwei Richtungen: Zum einen sind Sie Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn ein mögliches Fehlverhalten von Behörden – das kann die Polizei sein, es können aber auch sämtliche anderen Zweige des öffentlichen Dienstes sein – zur Kenntnis gebracht werden soll,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Selbstverständlich!)

zum anderen aber auch Anlaufstelle für die Bediensteten, wenn sie Probleme interner Art ansprechen möchten. Beides ist wichtig. Wichtig ist mir und uns in der CDU-Landtagsfraktion aber auch, zu betonen – ich habe das bereits beim ersten Bericht im letzten Jahr gesagt –: Der Bürgerbeauftragte darf keine Konkurrenz zum Petitionsausschuss darstellen. Das Petitionsrecht ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes Grundrecht. Jeder Bürger hat das Recht, sich mit einem Anliegen an den Petitionsausschuss, an den Landtag zu wenden, und hat Anspruch darauf, dass sich dann ein Gremium aus frei gewählten Abgeordneten damit befasst.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Trotzdem können sich die Bürger auch an den Bürgerbeauftragten – an Sie, Herr Schindler – wenden,

(Abg. Winfried Mack CDU: Zusätzlich!)

wenn sie der Meinung sind, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. Und für die Bediensteten des Landes bedeuten Sie eine Anlaufstelle, an die sie sich auch außerhalb des normalen Dienstwegs wenden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2018 – Kollegin Erikli hat es bereits angeführt – sind insgesamt 498 Anliegen eingegangen. Das sind immerhin 174 mehr als im Jahr davor. Davon waren 96 Eingaben aus dem Bereich der Polizei, und 402 betrafen andere Bereiche. Die Eingaben waren sehr unterschiedlich; auch dazu haben Sie bereits Ausführungen gemacht. Sie reichen von Nachlassangelegenheiten über Unterhaltszahlungen, drohende Wohnungslosigkeit bis hin zur überdurchschnittlich langen Bearbeitungsdauer von Verwaltungsangelegenheiten. Die Liste ist nicht abgeschlossen und könnte durchaus fortgesetzt werden.

Damit hat sich insgesamt die Anzahl der Eingaben um 53 % erhöht. Das liegt daran, dass es Ihnen, Herr Schindler, gelungen ist, die Institution des Bürgerbeauftragten auch in der Bevölkerung bekannter zu machen. Im ersten Jahr war sie noch nicht so sehr im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Sie wird jetzt Stück für Stück bekannter.

Sehr positiv ist auch, dass Sie über 90 % der Fälle abschließen konnten. Dies bedeutet, dass die Menschen, die sich an den Bürgerbeauftragten wenden, auch mit einer zügigen Be-

(Thomas Blenke)

handlung rechnen können und diese erwarten können. Es gab natürlich auch Fälle, in denen nicht geholfen werden konnte. Dies betraf allerdings überwiegend abgeschlossene Gerichtsverfahren.

Lieber Herr Bürgerbeauftragter Schindler, leider legen Sie Ende August nach genau drei Jahren Ihr Amt aus privaten Gründen vorzeitig nieder. Das bedauern wir sehr, und wir wünschen Ihnen – ich darf das auch für die CDU-Landtagsfraktion sagen – und Ihrer Familie für die Zukunft, für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und danken Ihnen herzlich für Ihre Arbeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ihrem Team wünschen wir weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit. Wir sind gespannt, wie sich die Arbeit des Bürgerbeauftragten in der Zukunft weiterentwickeln wird, und werden dies gern weiterhin positiv beobachten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Sänze das Wort für die AfD. – Bitte.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe es ja gelernt: Wir bedanken uns immer sehr höflich für geleistete Arbeit. Dem wollen wir, die AfD-Fraktion, uns nicht verschließen. Herr Schindler, vielen Dank für Ihre geleistete Arbeit. Sie hatten in der Tat schwierige Startvoraussetzungen, weil Ihre Position innerhalb aller Fraktionen sehr kontrovers diskutiert wurde. In der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses war das ja auch der Fall.

Ich habe auch sehr viel Verständnis für den heute Morgen von der SPD gestellten Antrag, das Beauftragtenunwesen einmal zu durchleuchten.

Jetzt wird es etwas episch und lang. Ich fange einmal an, die Beauftragten aufzuzählen, die uns alle mehr oder weniger beeinflussen.

Wir haben auf Bundesebene die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, wir haben die Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, wir haben den Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, wir haben den persönlichen Beauftragten der Bundeskanzlerin für die G7/G20-Gipfel, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug, wir haben den Bundes-Energiebeauftragten, wir haben die Bundesbeauftragte für die Behandlung von Zahlungen an die Konversionskasse

(Abg. Martina Braun GRÜNE: Wir sind in Baden-Württemberg!)

– nur Geduld; dazu komme ich auch noch –, wir haben die Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, wir haben die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hil-

fe, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für Mittelstand, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus, wir haben den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Leitung der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative, wir haben die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, wir haben die Bundeswahlbeauftragte für Sozialversicherungswahlen, wir haben den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, wir haben die Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen, wir haben den Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr, wir haben den Persönlichen Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin, wir haben den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, und wir haben den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

Jetzt kommt das Land Baden-Württemberg.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Wir haben einen Kirchenbeauftragten der Landesregierung, wir haben einen Bevollmächtigten des Landes beim Bund, wir haben einen Koordinator der Landesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, wir haben einen Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung, wir haben einen Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler, wir haben einen Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie, wir haben einen Landesbeauftragten für den Lärmschutz, wir haben einen Technologiebeauftragten des Landes, wir haben eine Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, wir haben einen Demografiebeauftragten der Landesregierung, wir haben eine Landesbeauftragte für Tierschutz, wir haben einen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

wir haben einen Beauftragten für Chancengleichheit, wir haben einen Beauftragten für europäische Integration, und last, but not least haben wir den Bürgerbeauftragten.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wir brauchen noch einen Beauftragten für die AfD!)

Bei diesen vielen Menschen, die eigentlich unsere Arbeit machen sollen, muss man sich fragen, warum sich die Bundesrepublik Deutschland 3 292 Abgeordnete im Bundestag und in den Landesparlamenten leistet.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo! Genau! – Zuruf der Abg. Nese Erikli GRÜNE)

Warum leisten wir uns eine Exekutive und eine Judikative, die diese Aufgaben auch mittragen können? Warum haben wir einen Stab von 1,7 Millionen Beamten mit den entsprechenden Kosten, leisten uns aber noch weitere Beauftragte?

(Emil Sänze)

Deshalb habe ich sehr viel Sympathie für den SPD-Antrag. Wir sollten in der Tat hinterfragen, ob das der richtige Weg ist oder ob wir uns nicht darauf besinnen, unsere Arbeit selbst zu machen. Ansonsten sollten Sie das Sommerfest heute Abend dazu nutzen, Ihren Abschied zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD hat Herr Abg. Hinderer das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine völlig neue Koalition hier!)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch namens der SPD-Fraktion vorab ein ganz herzliches Dankeschön an Sie, Herr Schindler, für Ihre Aufbauarbeit, für Ihre Arbeit in den letzten zweieinhalb, drei Jahren und auch für den umfassenden Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Die Landtagspräsidentin hat Ihre Arbeit ja schon umfassend gewürdigt; dem schließe ich mich an. Im Namen der SPD-Fraktion wünsche ich Ihnen auch alles Gute für Ihre Zukunft und Ihren weiteren persönlichen Lebensweg.

Wenn nun – nach unserem Geschäftsordnungsantrag von heute Morgen erwarten Sie es nicht anders – einige kritische Ausführungen zum Thema folgen, hat das überhaupt nichts mit der Person Schindler zu tun, sondern es geht uns um die Frage der Sinnhaftigkeit dieses Instruments und seiner Zielerreichung.

Um es vorwegzunehmen: Ja, der Bürgerbeauftragte ist ein Kind aus der letzten Legislatur. Grün-Rot ist verantwortlich, aber es war und ist auch ein offenes Geheimnis: Die Einrichtung dieser Stelle – wir müssen nicht darum herumreden – war einem politischen Kompromiss geschuldet. Ich füge selbstkritisch hinzu: Das war nicht unser bester Kompromiss.

Aber Grün-Schwarz stellt ja auch ansonsten gerade alles, was unter Grün-Rot neu und innovativ auf den Weg gebracht wurde, auf den Prüfstand,

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

insbesondere dann, wenn zwischen 2011 und 2016 irgendetwas passiert ist, was nicht auf die politische Agenda der CDU gepasst hat. Entwicklungen, meine Damen und Herren, die Ihnen auf den Senkel gegangen sind,

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

sind gerade in der Kritik.

Umso befremdlicher mutet es nun an, dass aus den Reihen der Regierungsfractionen keine Fragezeichen mehr zum Thema Bürgerbeauftragter gesetzt werden. Über die Stelle und den Haushaltsposten von immerhin 340 000 € wird ein Mantel des Schweigens gelegt – ganz anders, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, als beim Thema „Rückabwicklung der Polizei-

reform“, beim Thema „Infragestellung des Bildungszeitgesetzes“, beim Thema „Beteiligungsinstrumente in der Gemeindeordnung“. Beim Thema Bürgerbeauftragter scheinen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – Kollege Blenke hat gerade ein beredtes Beispiel abgegeben –, Kreide gefressen zu haben. Wobei: Die Reihen haben sich gerade sichtlich gelüftet. Schauen Sie mal, dass die nachher – –

(Abg. Winfried Mack CDU: Gelichtet, nicht gelüftet!)

– Gelichtet. – Schauen Sie, dass bei der Wahl dann alle den Toilettengang beendet haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da wird gelüftet, nicht gelichtet! – Abg. Sascha Binder SPD: Die sind alle schon auf die Toilette!)

Ich wäre gespannt gewesen, wenn Kollege Hauk – der ehemalige Kollege Hitzler kann das nicht mehr, aber Kollege Hauk – hier gesprochen hätte. Ich erinnere mich an die Debatten im Dezember 2015 und im Februar 2016. Sie redeten damals den bevorstehenden Weltuntergang herbei, wie unser ehemaliger Kollege Walter Heiler trefflich bemerkte.

Aber auch vieles von dem, was Herr Hauk gemutmaßt hat, hat sich überhaupt nicht bewahrheitet. Der Bürgerbeauftragte ist kein Ausdruck eines tiefen Misstrauens gegenüber Polizei und Sicherheitsorganen, denn nur wenige Anliegen – es waren 82 –, die extern Polizei/Bürger betroffen haben, sind überhaupt eingegangen. Da scheint es auch nicht viel zu geben, was im Argen liegt. Fast allen Fällen, in denen sich Bürger über polizeiliche Maßnahmen beschwerten, konnte der Bürgerbeauftragte nämlich nicht abhelfen. Die häufigste Passage im Bericht zu diesem Thema ist: „Der Bürgerbeauftragte konnte dem Bürger nicht weiterhelfen.“

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

Vor dem Hintergrund der Sachverhalte und Fälle, die im Tätigkeitsbericht beschrieben werden, sind noch ein paar Punkte kritisch zu reflektieren. Ich wiederhole noch einmal: Überschneidungen zum Petitionsausschuss, substanziiell keine Unterschiedlichkeit in den Eingaben. Diese Doppelstruktur und deren Finanzierung stellen wir infrage. Zugleich gibt es weitere Bürgerbeauftragte und Ombudsleute in allen Ministerien und nachgeordneten Stellen. Und letztlich: Wir Abgeordneten mit unserem zwischenzeitlich besser ausgestatteten Mitarbeiterstab – das müssen wir vielleicht auch in Erinnerung rufen – haben die Aufgabe, in unseren Wahlkreisen und darüber hinaus fachpolitisch im ganzen Land Bürgerbeauftragte zu sein. Wer Abgeordneter „kann“ und seine Aufgabe ernst nimmt, „kann“ auch Bürgerbeauftragter.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist das Ergebnis der Lektüre des Berichts auch, dass der Bürgerbeauftragte nicht weiter, höher oder schneller springen kann, als es Abgeordnete tun können: zwischen Bürgern und Behörden vermitteln, die Kontaktdaten der zuständigen Behörde oder eine richtige Telefonnummer weitergeben, beim Amt anrufen, um ein Verfahren zu beschleunigen. Es gab viele Eingaben von inhaftierten Personen oder Sicherungsverwahrten, ohne dass Abhilfe geschaffen werden konnte. Das kennen Sie alles aus dem Petitionsausschuss. Es gab auch kei-

(Rainer Hinderer)

ne Abhilfe bei Vorhaben, die gegen die Landesbauordnung oder kommunale Bebauungspläne verstoßen. Das alles, meine Damen und Herren, ist Alltagsgeschäft und wird in der Regel auch von unseren Abgeordnetenbüros zuverlässig erledigt.

Einen Praxisfall, liebe Kolleginnen und Kollegen – Kollegin Erikli hat auch Beispiele genannt –, möchte ich Ihnen mit auf den Weg in die Sommerpause geben. Unter der Überschrift „Späte Freude“ wird dargelegt, dass ein Gutschein für das Staatstheater, den ein Ehepaar vor 40 Jahren zur Hochzeit geschenkt bekommen hat, dank eines Anrufs reaktiviert werden konnte, und die beiden durften einen schönen Theaterabend erleben. Da freuen wir uns gerne mit.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich habe auch noch ein paar!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Schicksal kennen wir alle. Durchforsten Sie in den nächsten sitzungsfreien Wochen doch einmal Ihre Schubladen und Pinnwände. Sie alle werden Gutscheine finden, die Sie nicht einlösen konnten, weil der Terminkalender so voll war, dass ein Theaterabend, ein Konzertbesuch, ein Frühstück, ein Abendessen oder ein Ausflug nicht wahrgenommen werden konnten. Die zukünftige Bürgerbeauftragte wird Ihnen helfen. Man hilft Ihnen weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Ulrich Goll erteilen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin bzw. meine Fraktion ist jetzt in einem gewissen Dilemma. Denn ich darf am Anfang feststellen: Der Bürgerbeauftragte Volker Schindler hat seine Arbeit redlich und ordentlich getan. Das muss man am Anfang fairerweise festhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Andererseits dürfte erinnerlich sein, dass wir von der Einführung dieser Institution alles andere als begeistert waren, weil wir sie auch für entbehrlich halten angesichts dessen, dass wir den Petitionsausschuss, die Abgeordneten selbst – das ist zu Recht angesprochen worden –, Ombudsmänner, zahlreiche Beauftragte, Schiedsstellen, Gütestellen und rechtsberatende Berufe haben. Bei den Berichten des Bürgerbeauftragten hat man sofort gesehen, dass sich all die Petenten, die sich an ihn gewandt haben, auch mindestens an zwei oder drei andere Stellen hätten wenden können. Das ist so.

Ich sage jetzt aber einmal deutlich: Das Instrument des Bürgerbeauftragten ist jetzt nun einmal beschlossen und etabliert. Unsere Skepsis wollen wir nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag an den Betroffenen auslassen. Darum komme ich noch mal auf den Punkt zurück: Der Bürgerbeauftragte Schindler hat redlich und ordentlich gearbeitet. Auch wir, meine Fraktion, wollen ihm dafür danken.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Diesem Dank am heutigen Tag fügen wir gleich die Bitte hinzu, dass der Nachfolger/die Nachfolgerin auf dieser Linie die redliche und ordentliche Arbeit fortführt. Was wir nicht wollen, ist, dass diese Stelle politisch instrumentalisiert wird. Was wir nicht wollen, ist, dass die Befugnisse ausgeweitet werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Dann darf ich Herrn Schindler das Wort erteilen.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg Volker Schindler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! So viel Lob tut einem natürlich gut. Sie haben meinen Bericht für das Jahr 2018 vorliegen. Frau Abg. Erikli hat schon ein Beispiel genannt. Ein weiteres haben wir gehört. Sie haben die anderen gelesen. Die Fälle sind natürlich nur beispielhaft.

Ich habe mich gefreut, dass meine Prognose, die ich hier im vergangenen Jahr gemacht habe, bestätigt wurde: ein Zuwachs um 50 %. Das ist noch deutlich steigerungsfähig.

Es gibt noch in vier anderen Bundesländern parlamentarisch gewählte Bürgerbeauftragte – dort wurde das Amt übrigens von der SPD bzw. der CDU ins Leben gerufen. Nach Schaffung des jeweiligen Amtes stieg dort die Zahl der Eingaben über drei bis vier Jahre deutlich an und blieb auf einem entsprechend hohen Niveau.

Mit dem Bürgerbeauftragten wurde im Land eine völlig neue Funktion geschaffen. Ein Beauftragter mehr, ja. Aber warum gibt es so viele Beauftragte? Die Notwendigkeit hat sich aus der Rechtsprechung und aus dem Bedürfnis der Bürger heraus entwickelt.

Zwei Jahre sind für die notwendige Entwicklung ein sehr kurzer Zeitraum. Wir – mein Team und ich – hatten nahezu bei null begonnen, konnten das entsprechend steigern. Es gab das von Ihnen verabschiedete Gesetz sowie die entsprechenden Stellungnahmen und Begründungen.

Es ist uns frühzeitig gelungen, uns aus der Selbstorganisation herauszulösen. Deswegen bin ich hochzufrieden mit dem, wo wir momentan stehen, gehe aber davon aus, dass das noch deutlich entwicklungsfähig ist.

Aus Ihren Reihen wurde mehrfach nachgefragt: Was ist der Mehrwert? Natürlich können keine völlig neuen Probleme, die es vorher noch nicht gab, an uns herangetragen werden. Woher sollten die kommen?

Es wurde auch schon bisher in irgendeiner Form geholfen. Schon vor dem Bürgerbeauftragten gab es bereits die genannten Bürgerreferenten. Sprachlich werden Bürgerbeauftragter und Bürgerreferenten auf allen Ebenen immer wieder vermischt. Die Bürgerreferenten leisten gute und hervorragende Arbeit. Aber deren Aufgabe ist es, Anliegen von Bürgern im eigenen Haus zu bündeln, auch zu antworten, aber dabei die Hausmeinung zu vertreten. Sie sind weisungsgebunden.

Wichtig bei uns ist: Der Bürgerbeauftragte ist nicht nur wegen des Wortlauts des Gesetzes neutral. Das wird deutlich

(Volker Schindler)

durch die Anbindung an den Landtag bzw. an die Landtagspräsidentin. Wir hatten vorhin gehört: Sie bekleidet das zweithöchste Amt im Land. Neutralität ist den Bürgern besonders wichtig. Wenn sie sich über die Arbeit einer Behörde beschweren oder sie einfach nur hinterfragen, wollen sie oft nicht, dass die Überprüfung durch diese Behörde selbst erfolgt, auch wenn das Ergebnis manchmal genau das gleiche ist.

Auch von den Behörden wird diese Neutralität positiv hervorgehoben. Dabei setzen wir auf einen vermittelnden, lösungsorientierten Dialog. Wesentlich sind das Zuhören-Können und vor allem der Wille und auch die Zeit dazu. Es muss auch die Bereitschaft hinzukommen, sich dem anderen verständlich zu machen. Wir tragen damit ein, wenn auch nur ganz kleines, Stück dazu bei, dass das Vertrauen in die Verwaltung, in die staatlichen Abläufe und damit auch in unsere freiheitliche Demokratie gestärkt wird.

Natürlich haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich an einzelne Abgeordnete zu wenden oder den Petitionsausschuss anzurufen. Diese Möglichkeit besteht weiterhin uneingeschränkt, und immer wieder verweise ich darauf. Manche halten ihr Problem aber für nicht groß, für nicht wichtig genug, oder sie wollen diesen Weg aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gehen.

Mit dem Bürgerbeauftragten wurde von diesem Parlament eine zusätzliche Position geschaffen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Geben Sie ihr die Zeit, sich weiter in diesem Land zu etablieren. Ich wünsche mir, dass die Funktion des Bürgerbeauftragten nicht parteipolitisch gesehen wird, sondern als das, was sie ist: eine Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht immer wieder infrage gestellt werden sollte.

Wichtig in meinen Augen ist, dass Sie sich für die Bürger entscheiden und mit der gleich anstehenden Wahl dafür sorgen, dass die Arbeit beim Bürgerbeauftragten nach meinem Ausscheiden nahtlos fortgeführt werden kann.

Ein letzter Satz: Abgeordnete, Petitionsausschuss, Bürgerbeauftragter, Bürgerreferenten konkurrieren nicht miteinander. Ihre Arbeit für den Bürger ergänzt sich. Wir haben mündige Bürgerinnen und Bürger. Lassen Sie sie doch selbst entscheiden, an wen sie sich wenden wollen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Schindler.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/6354. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen. – Damit sind Sie einverstanden. Vielen Dank.

Damit können wir Tagesordnungspunkt 5 abschließen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren, wir haben es gerade schon gehört: Der bisherige Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Herr Volker Schindler, verabschiedet sich. Er hat mit Schreiben vom 22. April 2019 mitgeteilt, dass er sein Amt mit Ablauf des 31. August 2019 niederlegen wird.

Daher wählt der Landtag nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg auf Vorschlag der Landesregierung und mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine neue Person, die diese Stelle übernimmt.

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat mit Schreiben vom 2. Juli 2019 den Vorschlag der Landesregierung unterbreitet, Frau Beate Böhlen zur Bürgerbeauftragten des Landes zu wählen.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, sieht vor, dass die Wahl ohne Aussprache und in geheimer Abstimmung erfolgt. Wie es bei geheimen Wahlen im Landtag üblich ist, berufe ich nun folgende Abgeordnete in die Wahlkommission: Frau Abg. Lindlohr sowie die Herren Abg. von Eyb, Gruber, Haußmann, Pfeiffer, Dr. Rapp und Schoch.

Ich darf Sie, wie üblich, bitten, zur Abgabe Ihrer Stimme die beiden Telefonzellen auf der rechten und linken Seite des Plenarsaals als Wahlkabinen zu benutzen. Ich möchte Frau Abg. Lindlohr bitten, vom Redepult aus den Namensaufruf vorzunehmen, so, wie er in § 97 a der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist.

Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich zur rechten oder linken Seite des Plenarsaals zu begeben. Dort erhalten Sie die Stimmzettel und die Wahlumschläge und können diese dann in den Telefonzellen ausfüllen.

Bitte beachten Sie jetzt noch, dass folgende Aufteilung gilt: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten begeben sich zur von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals, die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD kommen zur von mir aus gesehen linken Seite. Auf beiden Seiten wird in einer Liste von zwei Mitgliedern der Wahlkommission jeweils festgehalten, wer den Stimmzettel und den Wahlumschlag bekommen hat.

Füllen Sie bitte den Stimmzettel aus, indem Sie „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ vermerken.

Jetzt gibt es noch weitere Hinweise für die Stimmabgabe: Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und solche, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung. Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn auf ihm ein anderer Name vermerkt ist. Kleben Sie den Wahlumschlag bitte nicht zu. Sie wissen: Das erleichtert der Wahlkommission die Arbeit.

Werfen Sie dann bitte den Stimmzettel im Wahlumschlag in die hier am Redepult bereitstehende Wahlurne. Herr Abg. Haußmann kontrolliert den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne. Herr Abg. Dr. Rapp hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben. Die Herren haben dabei schon Übung.

Die Mitglieder der Wahlkommission – nicht zu vergessen – bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Frau Abg. Lindlohr, bitte nehmen Sie den Namensaufruf vor. Wir beginnen mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Raum, der nicht abgestimmt hat? Fehlt noch jemand? Bitte werfen Sie die Umschläge in die Wahlurne ein.

Gibt es noch jemanden auf der Liste, der fehlt, Frau Abg. Lindlohr, den wir noch nachfragen sollten? – Nein. Wir müssen nicht noch mal nachhaken.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, es wurden alle rosafarbenen Umschläge abgegeben. Wenn das der Fall ist, dann schließe ich jetzt die Wahl und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen.

Wir fahren solange mit der Tagesordnung fort. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/2021) – Drucksache 16/6493

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Sitzmann.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rede der Ministerin.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Südwesten ist die Heimat zahlreicher großer Unternehmen und großer Arbeitgeber. Manche sind Hidden Champions, andere sind weltbekannt. Einer der größten Arbeitgeber in Baden-Württemberg ist aber das Land Baden-Württemberg selbst mit 185 000 Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richtern und ca. 74 000 Tarifangestellten.

Jeden Tag profitieren wir alle vom Know-how und von der guten und wichtigen Arbeit unserer Landesbeschäftigten. Sie kümmern sich in den Schulen unseres Landes um eine gute Bildung der Kinder in unserem Land; bei der Polizei sorgen sie für die innere Sicherheit; an den Hochschulen lehren und forschen sie für die Zukunft; in der Justiz vertreten sie die Rechtsstaatlichkeit – um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Überall treffen wir mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Menschen, die sich Tag für Tag im Interesse unseres Landes und unserer Bürgerschaft engagieren.

Mit dem Tarifabschluss vom 2. März dieses Jahres halten unsere Tarifbeschäftigten Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung. Damit zeigen wir unsere Anerkennung und sorgen dafür, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber attraktiv bleibt.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir können froh und stolz sein, dass wir in Baden-Württemberg eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit haben, die niedrigste

seit der Wiedervereinigung. Aber wir haben natürlich als Arbeitgeber im Wettbewerb um die klügsten Köpfe auch ein gutes Angebot zu machen. Denn Fachkräfte sind in der Wirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst knapp. Der Tarifabschluss drückt sowohl die Wertschätzung als auch die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Gute und wertvolle Arbeit für unser Land leisten aber nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Deshalb habe ich nach Vorliegen des Tarifabschlusses vorgeschlagen, das Ergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtenschaft und die Empfänger von Versorgungsbezügen zu übertragen.

Der Tarifabschluss sieht im Wesentlichen eine Anhebung der Tabellenentgelte in einem Gesamtvolumen von 3,2 % zum 1. Januar dieses Jahres, also zum 1. Januar 2019, vor; weitere 3,2 % folgen zum 1. Januar 2020, und zum 1. Januar 2021 sind weitere 1,4 % verabredet worden. Die Laufzeit geht bis zum 30. September 2021.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen mit diesem Gesetzentwurf, den wir heute erstmals hier im Parlament beraten, analog um dasselbe prozentuale Gesamtvolumen steigen. Außerdem wollen wir die Vergütungen der Anwärtinnen und Anwärter anheben, zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 50 € pro Monat, also genauso wie die Vergütung der Auszubildenden im Tarifbereich.

Ein wichtiger Schritt für unsere Beschäftigten im Land war sicherlich auch, dass sowohl der Ministerrat als auch die Koalitionsfraktionen und der Finanzausschuss zugestimmt haben, dass wir rückwirkend zum Januar 2019 ab den Juli-Bezügen Abschlagszahlungen vornehmen können, natürlich vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung, die erst noch beschlossen werden muss. Aber ich denke: Dass wir die Wartezeit unserer Beschäftigten nicht überstrapaziert haben, ist auch ein Zeichen unseres Respekts und unserer Wertschätzung für die Arbeit der Menschen bei uns im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Vielleicht fragt sich ja der eine oder die andere, was es denn mit dem Begriff „systemgerecht“ auf sich hat. Hintergrund ist, dass wir nicht alles, was im Tarifbereich vereinbart worden ist, 1 : 1 auf die Beamtenschaft übertragen können. So kann z. B. die im Tarifabschluss vereinbarte Mindesthöhung der monatlichen Entgelte wegen des Abstandsgebots im Besoldungsrecht eben nicht 1 : 1 übertragen werden. Wenn wir also von „systemgerecht“ sprechen, dann heißt das, dass wir auch diese Bestandteile des Tarifvertrags auf andere Weise innerhalb der 3,2 % einberechnet haben und so diesen Betrag übertragen.

Wir wollen natürlich die Leistungen unserer Beschäftigten würdigen. Wir wollen im Wettbewerb um kompetente, motivierte Beschäftigte in Baden-Württemberg bestehen. Natürlich kann dies – wir werden es dann hoffentlich gemeinsam beschließen – auch nicht ohne zusätzliche Mittel erreicht werden. Die Mehrkosten dieses Tarifabschlusses und seiner Übertragung belaufen sich auf 3,3 Milliarden € während der gesamten Laufzeit des Tarifvertrags.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Aber selbstverständlich erwischt uns das nicht kalt. Denn wir wussten ja, es gibt Tarifverhandlungen. Wir wussten, es wird Tarifierhöhungen geben. Die Vorsorge, die wir in der mittelfristigen Finanzplanung getroffen haben, lag bei 2,1 %. Und es war nicht etwa eine Prognose, die wir dazu abgegeben hatten, wie der Tarifabschluss wohl ausfallen wird. Wie in der Vergangenheit auch war es nämlich der Durchschnitt der letzten zehn Jahre, den wir als Planungsgrundlage für die mittelfristige Finanzplanung genommen haben.

Wir müssen jetzt mit der Erhöhung um 3,2 % also 900 Millionen € mehr ausgeben, als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Ja, es sind natürlich beträchtliche Mehrausgaben, die wir bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2020 und 2021 in den Blick nehmen und auch finanzieren müssen.

Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, meine Damen und Herren, leisten hervorragende Arbeit. Für diese Arbeit möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Diesen Dank wollen wir nicht nur mit Worten, sondern auch mit diesem Gesetz, mit der Übertragung der Tarifergebnisse zum Ausdruck bringen. Das haben auch die Gewerkschaften und Berufsverbände ausdrücklich anerkannt. Sie kennen die Äußerungen bei der Anhörung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Natürlich wurden im Anhörungsverfahren auch weitere Wünsche, Anregungen und Forderungen vorgetragen. Aber ich bitte um Verständnis – ich habe die Summen genannt, die dieser Tarifabschluss und die Übertragung für den Landeshaushalt bedeuten –, dass die Erfüllung derzeit leider nicht möglich ist. Wir müssen die Rahmenbedingungen im Blick behalten.

Wir haben eine Steuerschätzung von Mai dieses Jahres, die deutlich hinter der Steuerschätzung vom Herbst letzten Jahres zurückbleibt. Wir lesen leider zunehmend Meldungen, dass sich die Konjunktur hier und da doch schon deutlich abkühlt.

Natürlich müssen wir auch bedenken, dass ab 1. Januar kommenden Jahres die Schuldenbremse gilt; das heißt, wir können dann tatsächlich nur noch so viel Geld ausgeben, wie wir einnehmen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Doch ich bin überzeugt, dass wir unter diesen Rahmenbedingungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Bestmögliche erreichen und ein deutliches Signal an unsere Beschäftigten senden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen hier im Landtag von Baden-Württemberg und hoffe natürlich, dass wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Es beginnt Herr Abg. Dr. Rösler für die Grünen.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über den Entwurf des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg. Mit diesem Gesetz erfolgt – die Ministerin hat schon darauf hingewiesen – eine Anpassung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten, für die Richterinnen und Richter in den Jahren 2019 bis 2021.

Damit werden die Bezüge rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres um 3,2 % erhöht, 2020 erneut um 3,2 % und 2021 um 1,4 %. Außerdem werden die Anwärtergrundbezüge rückwirkend zum Januar dieses Jahres um 50 € und zum Jahr 2020 erneut um 50 € erhöht. Hierfür wird eine nicht ganz unwesentliche Summe verausgabt. 2021 wird das eine leicht zu merkende Summe sein: 1 111 Millionen € im Jahr strukturell.

Es stellen sich daher durchaus Fragen nach der Notwendigkeit und nach der Gerechtigkeit. Beide Fragen werde ich beantworten.

Für diesen Beschluss benötigen wir also einen großen Schluck aus der Amphore des Haushalts 2020/2021. Aber dieser Schluck ist nicht nur gehaltvoll, er ist auch sinnvoll. Es ist sinnvoll, weil wir Grünen wissen, was wir am öffentlichen Dienst haben und welchen Anteil der öffentliche Dienst am Erfolg Baden-Württembergs hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Nur zwei Beispiele: Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder, dank unserer Polizistinnen und Polizisten. Baden-Württemberg liegt mit 5 093 Straftaten auf 100 000 Einwohner gleich hinter Bayern auf Platz 2 bundesweit, noch vor Hessen. Wir haben exzellente Kindergärten, wir haben exzellente Schulen, wir haben exzellente Hochschulen, und das verdanken wir der exzellenten Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und allen Lehrenden an den Hochschulen des Landes.

Auch in meiner täglichen Arbeit als Abgeordneter – am ehesten in der Umwelt- und der Finanzverwaltung, aber natürlich auch darüber hinaus – bekomme ich immer wieder mit, wie wertvoll und gut diese Arbeit ist. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg Danke für die gute Arbeit und das hervorragende Engagement zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Wir müssen und wir wollen diese gute Arbeit auch honorieren. Wir müssen und wir wollen, selbstverständlich im Rahmen unserer – schwankenden – haushaltlichen Möglichkeiten, dafür sorgen, dass Stellen im öffentlichen Dienst attraktiv werden und attraktiv bleiben. Dazu gehören viele Punkte; drei seien exemplarisch genannt: erstens die flexible Arbeitszeitgestaltung, zweitens die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und drittens die Möglichkeit, ein Sabbatjahr einzulegen. Mit all diesen Maßnahmen kann der öffentliche Dienst der Wirtschaft gegenüber durchaus punkten.

Für die Beamtinnen und Beamten gibt es zudem eine im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen auch weiterhin attraktive lebenslange Arbeitsplatzsicherheit und gute Pensionen. Bei-

(Dr. Markus Rösler)

des ist in der heutigen Zeit durchaus nicht mehr selbstverständlich. Trotzdem: Bei der Bezahlung müssen wir dranbleiben, um nicht abgehängt zu werden. Ich kenne nämlich in zunehmender Zahl Landräte und Bürgermeister, die mir melden: Wir bekommen nicht mehr genügend Bewerber; es melden sich nicht mehr genügend Leute auf unsere Stellenanzeigen.

Zum Teil – ich betone: zu einem Teil davon – hat dies schon damit zu tun, dass in der Wirtschaft bei uns im Land – erfreulicherweise – gut gezahlt wird. Es ist daher notwendig, die Gehälter der Beamten und Beamtinnen zeitgleich und fast inhaltsgleich – die Ministerin hat es gesagt: systemgerecht – an die Lohnentwicklung im sonstigen öffentlichen Dienst anzupassen.

Die baden-württembergische Wirtschaft blickt auf äußerst erfolgreiche Jahre zurück. Mit fast 4,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind bei uns im Land mehr Menschen als je zuvor beschäftigt. Dieser überdurchschnittliche Erfolg wurde insbesondere von den ansässigen Unternehmerinnen und Unternehmern und den Beschäftigten dort erarbeitet. Dieses erfolgreiche Wirtschaften wird aber auch durch die gute Arbeit in den Behörden ermöglicht, und diese Arbeit in den Behörden dient auch einer prosperierenden Entwicklung unserer Gesellschaft und der Steigerung der Lebensqualität für uns alle. Die Anpassung der Bezüge ist also auch gerecht.

Öffentlicher Dienst und freie Wirtschaft stehen beim Ringen um die besten Köpfe in Konkurrenz. Ein gesamtgesellschaftlicher Erfolg braucht aber beides – öffentlichen Dienst und Wirtschaft. Diese Win-win-Situation möchten wir bei uns im Land weiter fortsetzen. Es handelt sich daher um gut investiertes Geld.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

– Fünf Minuten Komma null, null.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Alexander Maier GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Klein spricht jetzt für die CDU.

Abg. Karl Klein CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in der ersten Lesung das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen für die Beamten des Landes, aber natürlich auch der Kommunen des Landes Baden-Württemberg. Wir alle haben ja im Frühjahr die Einigung der Tarifgemeinschaft der Länder und der Gewerkschaften begrüßt. Die CDU-Landtagsfraktion hat zugleich eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamten, Richter und Staatsanwälte sowie Versorgungsempfänger des Landes gefordert – wohl wissend, dass diese Tarifanpassungen Mehrausgaben von 445 Millionen € im Jahr 2019, 900 Millionen € im Jahr 2020 und über 1 Milliarde € im Jahr 2021 bedeuten.

Auch für die Städte und Gemeinden im Land Baden-Württemberg sind dies natürlich erhebliche Mehrausgaben – die

aber allgemein, so darf man sagen, akzeptiert sind, wie auch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände in den Anhörungen dazu gezeigt haben.

Der öffentliche Dienst muss auch in Zeiten annähernder Vollbeschäftigung attraktiv bleiben; denn qualifiziertes und hoch motiviertes Personal ist ein entscheidender Standortfaktor für ein erfolgreiches Land wie Baden-Württemberg; dies haben auch die letzten Jahrzehnte in unserem Land gezeigt.

Auch wenn heute viel über Bürokratie und vor allem auch über Bürokratieabbau diskutiert wird, dürfen wir doch Folgendes feststellen: Die Verwaltung und der Rechtsstaat funktionieren in unserem Land, was nicht nur die Bürger in unserem Land, sondern vor allem auch viele Investoren weltweit schätzen. Gerade in unserer heutigen Zeit ist dies von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang dürfen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, egal, ob beim Land oder bei den Kommunen, ein herzliches Dankeschön sagen. Das möchte ich seitens der CDU-Landtagsfraktion tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Deshalb ist es richtig, dass die CDU-Landtagsfraktion in der Regierungskoalition nicht nur Wert auf eine gut funktionierende Verwaltung legt, sondern vor allem auch konsequent und nachhaltig die Stellenzahlen bei der Polizei, beim Landesverfassungsschutz und bei der Justiz erhöht.

Baden-Württemberg steht bei der Personalgewinnung – mein Kollege Rösler hat es bereits ausgeführt – mit anderen Bundesländern, aber natürlich auch mit der privaten Wirtschaft, der Industrie und dem Gewerbe im harten Wettbewerb um die besten Köpfe. Wir sollten deshalb gutes Personal nicht nur in unserem Land – teuer – ausbilden, sondern es vor allem auch im eigenen Land halten. Das muss uns auch etwas wert sein. Deshalb bitte ich Sie alle, der vorliegenden Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat dafür gesorgt, dass die in der letzten Legislaturperiode von der grün-roten Landesregierung – aus welchen Gründen auch immer – beschlossene Senkung der Eingangsbesoldung bereits zu Beginn des vergangenen Jahres wieder zurückgenommen wurde. Dies trägt ebenfalls zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Weil es uns damals schlecht ging!)

Mit Blick auf die rasant zunehmende Digitalisierung und die Verknüpfung vieler Elemente im privaten wie auch im beruflichen Bereich mit künstlicher Intelligenz sind eine gute Ausbildung und eine konkurrenzfähige Entlohnung von besonderer Wichtigkeit; denn diese Entwicklung erfasst nicht nur die Industrie, die Privatwirtschaft, sondern auch den öffentlichen Bereich.

Dies, aber auch die Entlohnung in den unteren Gehaltsgruppen des öffentlichen Dienstes geben der CDU-Landtagsfraktion Anlass, Strategien zu entwickeln, wie wir mit Blick auf einen attraktiven öffentlichen Dienst zu Verbesserungen kommen können, denn wir sind nach wie vor dringend auf die Mit-

(Karl Klein)

arbeit dieser Menschen angewiesen. Diese sollen auch zukünftig in der Lage sein, eine Familie zu gründen und Wohnraum – auch in städtischen Regionen – zu finden bzw. zu bezahlen.

Auch eine gute Ausbildung, gerechte Bezahlung und gute Aufstiegsmöglichkeiten, interessante und abwechslungsreiche Führungspositionen, verbunden mit sozialen Aspekten der Familien- und Pflegefreundlichkeit von Beschäftigungsverhältnissen, sind die Grundlagen für einen zukunftsfähigen und attraktiven öffentlichen Dienst. Dies muss auch mit modernen Arbeitsplätzen sowie einer leistungsfähigen Ausstattung einhergehen, beispielsweise für Lehrer, die Polizei und die Justizbeamten.

Meine Damen und Herren, dafür steht die CDU-Landtagsfraktion, und sie ist bereit, mit Ihnen gemeinsam für diese Ziele zu arbeiten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Podeswa für die AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zuallererst die Gelegenheit nutzen, allen Beamten und Angestellten des Landes Baden-Württemberg von dieser Stelle aus für ihren unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz für unser Gemeinwesen ganz herzlich und aufrichtig zu danken.

(Beifall bei der AfD)

Die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge beträgt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 3,2 % und für das Jahr 2021 weitere 1,4 %. Die Nominallöhne in Baden-Württemberg stiegen 2018 und 2019 jeweils um 3,1 %. Eine Anhebung von 3,2 % für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist daher vergleichbar und im Rahmen der allgemeinen Gehaltsentwicklung angemessen. Auch die bessere Entlohnung von Praktikanten und Pflegekräften ist nachvollziehbar und war dringend erforderlich. Der Staat muss im Wettbewerb um die besten Köpfe ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.

Dieser Tarifabschluss bedeutet eine strukturelle Mehrbelastung des Haushalts in Höhe von 445 Millionen € im Jahr 2019, rund 900 Millionen € im Jahr 2020 und rund 1,1 Milliarden € im Jahr 2021 – im Folgenden natürlich weiter steigend.

Das Land Baden-Württemberg hat heute noch sprudelnde Steuereinnahmequellen, auch wenn die Steuerschätzungen schon zeigen, dass die Zeiten, in denen dieses Sprudeln immer noch stärker wurde, lange der Vergangenheit angehören und wir heute allmählich anfangen müssen, uns darüber Gedanken zu machen, dass diese Quelle vielleicht gar versiegt und nur noch ein Tröpfeln wird.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Daher kann sich das Land Baden-Württemberg – ich betone das – auch heute noch die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge leisten. Ich muss aber auch Wasser in den Wein gießen: Die jahrelange Misswirtschaft einer ideologisch getriebenen grün-roten Landesregierung – da schließe ich die kurze Zeit, in der die rote CDU mitregiert hat, explizit mit ein –,

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Doof!)

die grundsätzlich ökoreligiöse und planwirtschaftliche Fantastereien vor jede wirtschaftliche Vernunft gestellt hat, hat die Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg im wahrsten Sinn des Wortes nachhaltig – „nachhaltig“ wird ja immer unterstrichen – beschädigt.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind ja völlig neben der Spur! Um Gottes willen! So lange hat die Sonne doch gar nicht geschienen!)

Unser Herr Ministerpräsident hat das zu einem großen Teil zur Chefsache erklärt und gleich selbst erledigt, so durch seine mantrahafte Diskreditierung der baden-württembergischen Automobilindustrie als Stinker und Umweltverpester. Aber er hat damit nicht etwa etwas Besonderes gemacht und hat ein Alleinstellungsmerkmal, sondern der Herr Ministerpräsident ist damit nur dem politischen Mainstream gefolgt, einem Mainstream, der ökonomischen Dilettantismus zwischenzeitlich zu einer neuen politischen Kunstform hochstilisiert hat.

(Beifall bei der AfD)

Denn – die Frau Finanzministerin hat es ja nur angedeutet, aber jeder, der es hören wollte, konnte das auch – wenn Daimler heute von Gewinnwarnung zu Gewinnwarnung eilt, dann ist das ein sehr deutliches Zeichen für das Ende der Steuermehreinnahmen. Daimler steht hier nur im besonderen öffentlichen Interesse wegen der Prominenz und der Größe. Tatsächlich sind in der Automobilzulieferindustrie der Stellenabbau und selbst Werksschließungen bereits heute in vollem Gang. Selbstverständlich sind auch der Maschinenbau, die Metall- und Elektroindustrie und in der Folge auch das Dienstleistungsgewerbe davon betroffen.

Statt die Rahmenbedingen zu verbessern, konzentriert sich die grün-rote Landesregierung

(Abg. Peter Hofelich SPD: Wie bitte?)

auf die Erforschung der Mensch-Wald-Beziehungen und erschließt neue Radfahrtschnellwege.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! – Abg. Peter Hofelich SPD: Wir haben damit nichts zu tun! Grün-Schwarz!)

Offensichtlich kann die Transformation von Baden-Württemberg nach dem Vorbild der Volksrepublik gar nicht schnell genug passieren. Aber Herr Habeck, der Vorsitzende der Grünen, hat sich dazu ja auch schon öffentlich positioniert.

(Beifall bei der AfD)

Vor diesem Hintergrund fasse ich zusammen: Der Gesetzentwurf ist sinnvoll und richtig, und die AfD-Fraktion wird ihm zustimmen. An alle Beamten und Angestellten des Landes Baden-Württemberg muss ich aber die Warnung richten: Genießen Sie diese Gehaltserhöhung; es wird auf lange Zeit absehbar die letzte in dieser Größenordnung sein.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Klasse!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD hat Herr Kollege Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Landtagsfraktion schließe ich mich natürlich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Justiz und Verwaltung im ganzen Land an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So viel Zeit muss sein!)

Das ist selbstverständlich; dieser Dank gehört an dieser Stelle ausgesprochen. Aber, Frau Ministerin: Dank allein genügt nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

Dank allein genügt nicht, um die Zukunftsprobleme des öffentlichen Dienstes im Land auf Dauer zu lösen, den Kampf um die besten Köpfe zu gewinnen und den öffentlichen Dienst im Land attraktiv zu halten.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie haben vorgeschlagen, den Tarifabschluss zu übernehmen und sozusagen dieses Gesetz als Dank einzubringen, dann ist diese obrigkeitsstaatlich-gönnnerhafte Attitüde fehl am Platz. Da braucht es andere Signale; da braucht es in diesem Land Inspiration, Ideen, Vorschläge, Gestaltungen. Das vermissen wir bei dieser Landesregierung insgesamt, was den öffentlichen Dienst angeht.

Wenn sich der Ministerpräsident hinstellt und beim Beamtenbund verkündet: „Kretschmann hält bei den Beamten die Taschen zu“, dann mag es vielleicht noch die begeistern – wenn überhaupt –, die wie er in der Donau schwimmen gelernt haben. Aber attraktiv kann man den öffentlichen Dienst dadurch für junge Leute nicht machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es braucht deshalb Konzepte, neue Überlegungen, damit wir den Spitzenplatz im Ranking der Verwaltungen, den unser Bundesland einnimmt, halten. Diese Leistung muss auf Dauer gesichert werden. Das geht nicht mit den konventionellen Mitteln, die Sie am Anfang beschrieben haben. Das, was wir mit diesem Gesetz machen, ist das personalpolitische Minimum. Dabei kann es nicht bleiben.

Für uns, die SPD-Fraktion, sind drei Punkte wichtig:

Erster Punkt: die Arbeitszeitgestaltung; dies ist von Herrn Dr. Rösler angesprochen worden. Da ist schon viel passiert, auch in der letzten Legislaturperiode; Flexibilisierung der Arbeitszeit. Aber auch da müssen wir neue Wege gehen. Was ansteht, ist die Diskussion; da erwarten wir Konzepte. Arbeitszeitkonto, Lebensarbeitszeitkonto: Das Lebensarbeitszeitkonto ist auf Dauer angelegt; beim kurzfristigen Arbeitszeitkonto steht vielleicht die Tilgung innerhalb eines überschaubaren Zeitraums an. Die Frage ist nicht, ob man das will oder nicht, sondern wie man das ausgestaltet. Da sind die Akteure in diesem Ge-

schäft schon viel, viel weiter. Da wird diskutiert: Was passiert eigentlich mit diesem Konto, wenn man vorzeitig in den Ruhestand geht, wenn man krank wird, bei einem Dienstherrenwechsel?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wird ausbezahlt! Heute schon!)

All das sind Aufgaben, denen Sie sich stellen müssen. Da hätten wir in den nächsten Wochen schon mal gern

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sogar die Erben!)

Gestaltungsvorschläge von Ihnen, die wir bislang vermissen.

(Beifall des Abg. Peter Hofelich SPD)

Der zweite Punkt: Die Diversität ist heute Morgen vom Kollegen Filius angesprochen worden. Richtig, die Grünen schreiben sich das ja auf ihre Fahnen. Es waren sozialdemokratische Innenminister, die hier beispielhaft vorangegangen sind und insbesondere Migrantinnen und Migranten den Zugang zum öffentlichen Dienst ermöglicht und dafür geworben haben. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen und sich anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die grüne Fraktion, die das Thema Diversität sonst gern in das politische Schaufenster stellt: Wo sind Sie eigentlich in dieser Diskussion? Außer Sonntagsreden hört man im politischen Alltag hier im Haus wenig von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Und der dritte Punkt: Wir haben in der letzten Regierungszeit – Grün-Rot – ein Chancengleichheitsgesetz beschlossen. Auch da erwarten wir Gestaltung, Umsetzung. Wir haben viele, viele hervorragend ausgebildete Frauen, die bisher in ihrer Karriereentwicklung gehemmt werden. Denen müssen wir mehr Chancen einräumen, denen müssen wir mit Kinderbetreuung und ähnlichen Maßnahmen auch im öffentlichen Dienst verstärkt unter die Arme greifen. Wir müssen uns vielleicht auch mit dem Gedanken anfreunden, dass wir Führungspositionen auch gesplittet vergeben können, um Frauen einen entsprechenden Karrieresprung zu erleichtern.

Insgesamt ist das, was wir jetzt machen, gut. Die SPD-Fraktion wird dem zustimmen. Den großen Aufgaben, um die Sie, Frau Ministerin mit Ihrer Landesregierung, sich bisher gedrückt haben, müssen Sie sich aber stellen. Das erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Landesverwaltung für die Zukunft. Mein Petition, meine Aufforderung ist: Handeln Sie endlich!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Herrn Abg. Brauer von der FDP/DVP geben.

(Mehrere Abgeordnete unterhalten sich im Stehen miteinander.)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

– Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, die Plätze einzunehmen und dem Redner nicht den Rücken zuzuwenden.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt, Frau Präsidentin!)

Herr Abg. Brauer, Sie haben das Wort.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gedankt wurde genug, jetzt muss etwas Zählbares für die Beamtinnen und Beamten herauskommen.

Wir, die FDP/DVP-Fraktion, haben uns immer für eine zeitnahe und systemgerechte Übertragung der Tarifeinigung für Beschäftigte der Länder ausgesprochen. Dass das Bundesverfassungsgericht solche Selbstverständlichkeiten immer erst anmahnen und der Landesregierung die faire Beteiligung der Beamten ins Stammbuch schreiben muss, ist kein Ruhmesblatt für Grün-Schwarz.

Es geht nicht nur um eine angemessene Beteiligung unserer Beamten an den infolge eines anhaltenden Wirtschaftswachstums gestiegenen Steuereinnahmen. Es geht vor allem auch um eine Kompensation der nicht so fetten Jahre zu Beginn des Jahrzehnts, in denen man insbesondere bei den Besoldungen und den Versorgungsleistungen der Beamten sparte, ja sparen musste. Die Übertragung der Tarifeinigung vom 2. März ist also dringend geboten und erhält unsere volle Unterstützung, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten.

Es geht aber nicht nur um die Höhe der Besoldung, sondern auch um die Versorgungsleistungen. Ebenso, wie die Absenkung der Eingangsbesoldung vom Bundesverfassungsgericht kassiert wurde und die Absenkung der Zuverdienstgrenze für Ehepartner vom Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig bewertet wurde, wird auch die willkürliche Absenkung des Beihilfesatzes einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Nehmen Sie diese Verschlechterung zurück, bevor es die Gerichte tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bleiben noch zwei Themenkomplexe, die keine ausreichende Berücksichtigung in dem vorliegenden Entwurf finden: das Abstandsgebot der Beamtenbesoldung zur Sozialhilfe sowie die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. Dringend erforderlich ist ein deutlicher Abstand der Vergütung in den unteren Besoldungsgruppen zur Sozialhilfe. Das Bundesverfassungsgericht spricht von 15 %, die Beamte über dem Sozialhilfeniveau liegen müssen. Der Beamtenbund wies mittels eines von Professorin Gisela Färber erstellten Gutachtens nach, dass dies vor allem in Ballungsräumen nicht immer der Fall ist. Es geht hier nicht um den Oberstudienrat in A 13, sondern um A 5 und teilweise auch um A 6.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Oberstudienrat hat A 14! Ich war das mal! Deshalb weiß ich das!)

– Oh, danke. Ich bin befördert worden; ich habe A 14. Das müsste ich eigentlich wissen. Danke.

Es ist vollkommen egal, ob man wie Innenminister Strobl die unterste Besoldungsgruppe gleich abschaffen will oder A 5

bzw. A 6 einfach anheben möchte. Wichtig ist, dass hier etwas passiert.

Die leidige Frage, warum die Beamten im Land 41 Stunden arbeiten müssen, während in der Privatwirtschaft eher eine 40-Stunden-Woche die Regel ist – ohne Überstunden gerechnet, natürlich –, sollte auch geklärt werden. Der richtige Ansatz wäre hier sicher ein Lebensarbeitszeitkonto, das vor allem im Schulbereich dazu dienen könnte, Bedarfsspitzen abzudecken und dann im Alter mit einer niedrigeren wöchentlichen Arbeitszeit der zurückgehenden Belastbarkeit Rechnung zu tragen. Hier müssten mit Blick auf den Koalitionsvertrag beide Partner – sowohl Grün als auch Schwarz – auf unserer Seite sein, da sie ja dort zumindest die Prüfung von Lebensarbeitszeitkonten vereinbart haben.

Der FDP/DVP-Fraktion ist natürlich sehr wohl bewusst, dass diese Anpassung im Besoldungs- und Versorgungsbereich nicht zum Nulltarif zu haben ist. Für das Land können in diesem Jahr Mehrkosten von knapp 445 Millionen € anfallen. Im Jahr darauf werden es bereits über 900 Millionen € Mehrkosten sein. Auch an den Kommunen – die wurden auch schon erwähnt – wird die Erhöhung nicht spurlos vorübergehen. 2019 rechnet man mit 69 Millionen €, im Jahr darauf mit 140 Millionen € Mehrbelastung.

Dennoch ist es eine Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und der Gerechtigkeit, diese Anpassung vorzunehmen. Der dumme Spruch, dass das Beamtentum ein Leben in gesicherter Armut ermöglicht, ist tatsächlich ein dummer Spruch und sollte nie Realität werden, auch nicht in den untersten Besoldungsgruppen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Joachim Kößler CDU unterhält sich mit anderen Abgeordneten und wendet dabei der Präsidentin den Rücken zu.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren – – Ein schöner Rücken kann auch entzücken, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Von wem? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Vom Abg. Kößler! Von vorn sieht er besser aus!)

Ich würde jetzt gern den Tagesordnungspunkt abschließen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6493 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen, und Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe jetzt noch einmal **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg

Jetzt freue ich mich, dass ich das Ergebnis der Wahl bekommen habe – das aber nicht erfreulich ausfällt. Das Wahlergebnis lautet:

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

An der Wahl haben sich 133 Abgeordnete beteiligt.

*Auf Frau Beate Böhlen entfielen 69 Stimmen.
Mit Nein haben 53 Abgeordnete gestimmt;
elf Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.
Ungültig war kein Stimmzettel.*

Der Landtag hat damit Frau Böhlen mit der Mehrheit seiner Mitglieder nicht zur neuen Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg gewählt, meine Damen und Herren.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, wir kommen zuerst!)

– Bitte schön, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir möchten heute keinen zweiten Wahlgang durchführen. Wir beantragen deshalb, diesen Tagesordnungspunkt auf die erste Sitzung nach der Sommerpause zu vertagen.

(Zurufe von der SPD)

– Sparen Sie sich Ihre Häme in dieser Situation.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist keine Häme!)

Wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist doch die Peinlichkeit der Regierung, Herr Sckerl! Wirklich!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir gehen jetzt nach den Wortmeldungen vor. Herr Abg. Baron, hatten Sie sich gemeldet?

(Abg. Anton Baron AfD: Damit hat sich das erledigt, weil wir genau das fordern wollten!)

– Hat sich erledigt.

Herr Abg. Dr. Rülke, bitte.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen diesen Antrag der Fraktion GRÜNE, der möglicherweise in Absprache mit dem Koalitionspartner erfolgt ist, wenn auch möglicherweise das Wahlergebnis nicht ganz für die Geschlossenheit der Koalition spricht.

Wir haben uns am heutigen Vormittag enthalten, weil wir der Meinung waren: Es ist grundsätzlich möglich, diese Abstimmung durchzuführen. Aber es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, die Frage vorab zu klären, ob da die Inkompatibilität gegeben ist und ob Frau Böhlen vielleicht bereit ist, ihr kommunales Mandat niederzulegen. Das hätten Sie vorab klären können. Dann hätte sich die Koalition am heutigen Tag diese Blamage erspart.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Entschuldigung, Herr Abg. Stoch. – Das heißt nicht, dass ich auf dem linken Auge blind bin.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Auch wir können nachvollziehen, dass heute Nachmittag ein zweiter Wahlgang nicht sinnvoll ist. Wir hatten heute Morgen bereits beantragt, die Wahl insgesamt von der Tagesordnung zu nehmen, und zwar mit gutem Grund, wie wir sehen.

Diese Regierung hat hier im Parlament zum zweiten Mal bei einer wichtigen Personalentscheidung offensichtlich keine Mehrheit. Deswegen würde ich mir wünschen, dass die Regierungsfaktionen jetzt auf unseren Vorschlag eingehen, nämlich grundsätzlich die Frage zu stellen, wie das Petitionswesen im Zusammenhang mit dem Amt des Bürgerbeauftragten aufgestellt werden kann.

Nach diesem Wahlergebnis sind Sie zudem natürlich in besonderer Form gehalten, auch zu fragen, ob der Personalvorschlag der richtige war. Denn wenn ich es richtig verstanden habe, war es ein Personalvorschlag der Fraktion GRÜNE, nicht aber der CDU-Fraktion. Wie diese Regierung sich heute wieder einmal blamiert hat, spottet jeder Beschreibung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gögel, bitte.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schließe mich in einem Punkt meinem Vorredner an: Zum zweiten Mal innerhalb von kurzer Zeit kam eine Wahl, die zwischen den Koalitionspartnern einfach zu gestalten wäre, nicht zustande, und zum zweiten Mal traf es eine Kollegin aus dem Landtag. Das ist sehr beschämend.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Vergießen Sie keine Krokodilstränen!)

Denn es geht weder um die Person noch um das Amt des Bürgerbeauftragten; es geht um Machtspiele in diesen Positionen. Das verurteilen wir in solchen Situationen auf das Schärfste.

Speziell kann ich Ihnen, Herr Rülke, versichern: Mir machen solche Spielchen keinen Spaß, und Sie können froh sein, dass Sie das nicht erleben müssen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb bin ich auch in die FDP gegangen!)

– Das ist vor langer Zeit ein sehr weiser Entschluss gewesen.

(Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU: Hört, hört!)

Wir haben den Bürgerbeauftragten von Anfang an eigentlich nicht für notwendig erachtet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zur Geschäftsordnung jetzt!)

(Bernd Gögel)

– Zur Geschäftsordnung. – Wir möchten den Petitionsausschuss stärken. Deshalb halten wir eine neue Ansetzung der Wahl für überflüssig und würden der Koalition empfehlen, in der parlamentarischen Sommerpause das Trauerspiel zu beenden und neue Partner zu suchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegen jetzt zwei Empfehlungen und ein Antrag zur Geschäftsordnung vor. Ich stelle jetzt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Herr Abg. Sckerl von den Grünen gestellt hat, zur Abstimmung. In dem Antrag geht es darum, heute keinen zweiten Wahlgang durchzuführen, sondern die Wahl auf die erste Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause zu vertagen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diesem Geschäftsordnungsantrag einstimmig zugestimmt, und wir müssen Punkt 6 abschließen.

Punkt 8 der Tagesordnung hat sich für heute erledigt.

Ich bitte noch kurz um Aufmerksamkeit für die restlichen Punkte der Tagesordnung.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 25** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2019 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) – Drucksachen 16/6428, 16/6510

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2019, Az.: 1 VB 11/19 – Verfassungsbeschwerde der Stadt Reutlingen gegen den Beschluss des Landtags vom 20. Dezember 2018 zum Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU „Mögliche Konsequenzen der Gründung eines Stadtkreises Reutlingen für die Stadt und den Landkreis“ (Drucksache 16/5410) – Drucksache 16/6559

Berichterstatter: Abg. Dr. Boris Weirauch

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2019, Az.: 1 VB 26/19 – Verfassungsbeschwerde gegen § 18 und § 18 a des Landeshochschulgesetzes über die Wahl und Abwahl von Rektoratsmitgliedern – Drucksache 16/6512

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juni 2019, Az.: 1 BvR 2879/17 – Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung von Abwassergebühren – Drucksache 16/6515

Berichterstatterin: Abg. Marion Gentges

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juni 2019, Az.: 2 BvR 2055/16 – Verfassungsbeschwerde gegen § 38 des Landesdisziplinargesetzes wegen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis durch Disziplinarverfügung – Drucksache 16/6516

Berichterstatter: Abg. Wilhelm Halder

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostensatz bei kommerziellen Großveranstaltungen – Drucksachen 16/6371, 16/6498

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Februar 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – Drucksachen 16/5831, 16/6499

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Förderung von Museumsbahnen – Drucksachen 16/6359, 16/6501

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Sonderförderprogramme des Verkehrsministeriums – Drucksachen 16/6356, 16/6500

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“ – Drucksachen 16/6229, 16/6502

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2019 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“; hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2019 (mit Fortschreibung bis 2022) – Drucksachen 16/6296, 16/6503

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ – Drucksachen 16/6435, 16/6504

Berichterstatterin: Abg. Barbara Saebel

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Mai 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht der ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe zu Fragen der Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung – Drucksachen 16/6331, 16/6479

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölflé

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. Mai

2019 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz – Drucksachen 16/6346, 16/6519

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 27. Juni 2019 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU – Drucksachen 16/6465, 16/6518

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 24:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/6480, 16/6481, 16/6482, 16/6483 16/6484, 16/6485

Punkt 25:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/6488

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 26** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 9. Oktober 2019, um 9:00 Uhr statt.

Wir wollen jetzt in großer Harmonie gemeinsam ein parlamentarisches Sommerfest feiern, wozu ich Sie nun herzlich ins Bürger- und Medienzentrum einlade.

Gemeinsam mit Frau Aras wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen schöne und erholsame Sommerferien. Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 16:42 Uhr